



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Seniorenpolitisches Programm „Aktiv und selbstbestimmt“ - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 - Eine Bestandsanalyse

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3920

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Das seniorenpolitische Programm des Landes Sachsen-Anhalt sollte die Rahmenbedingungen schaffen, um die Chancen, die sich aus dem Veränderungsprozess des demografischen Wandels in diesem Land ergeben, zu ergreifen und stellt einen Teil des Handlungskonzeptes zur nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt dar. In diesem seniorenpolitischen Programm wurden u. a. Maßnahmen und Projekte des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration für ein aktives und selbstbestimmtes Altern in Sachsen-Anhalt festgeschrieben und sollten diesen Prozess gestalten und aktiv begleiten. Bereits 2013 wurde durch die Fraktion DIE LINKE in einer Großen Anfrage Drs. 6/1856 der Ausführungsstand und die weitere Entwicklung dieses seniorenpolitischen Programmes thematisiert. Zwei Jahre vor Auslaufen des seniorenpolitischen Programmes möchte die Fraktion DIE LINKE erneut mit differenzierten Fragen zu den Maßnahmen dem aktuellen Ausführungsstand dieses Programms und seiner eventuellen Fortsetzung nach 2020 nachgehen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das in Rede stehende seniorenpolitische Programm aus dem Jahr 2008 enthält Leitlinien für die Gestaltung der Seniorenpolitik, Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020. Es versteht eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik dabei als Querschnittsaufgabe, die in verschiedenen Politikbereichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umzusetzen ist und eine Vielzahl von Akteuren einbezieht.

Wie bereits die Vorbemerkung der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Stand und Umsetzung des Seniorenpolitischen Programms der Landesregierung“ (LT-Drs. 6/2403 vom 06.09.2013) ausführt, findet Seniorenpolitik schwerpunktmäßig vor Ort, auf kommunaler Ebene als Selbstverwaltungsangelegenheit im eigenen Wirkungskreis, statt. Die Landesregierung kann in

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 15.04.2019)

erster Linie Impulse und Denkanstöße für die Gestaltung und Umsetzung neuer, innovativer seniorenpolitischer Maßnahmen im Land geben. Dies ist in der Vergangenheit erfolgt durch Initiierung von befristeten Modellprojekten auf verschiedenen Handlungsfeldern des seniorenpolitischen Programms. Über die Fortführung der Ansätze nach Auslaufen der Modellphase entscheiden die Verantwortlichen vor Ort in eigener Zuständigkeit. Daten zum aktuellen Stand der weiteren Umsetzung der vom Land initiierten Maßnahmen und Projekte auf kommunaler Ebene liegen der Landesregierung daher nicht vor.

I. Maßnahmen und Projekte des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration für ein aktives und selbstbestimmtes Altern in Sachsen-Anhalt Kinder- und Elternzentren (KEZ)

1. Wie viele von den 50 in 2013 existierenden Kinder-Eltern-Zentren - KEZ sind bis dato noch als solche Einrichtungen aktiv tätig?

Am 01.07.2007 startete das Landesmodellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren“. Zu diesem Zeitpunkt haben sich 40 Kindertageseinrichtungen auf den Weg gemacht, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, Beratung und Hilfe zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Am 01.01.2008 folgten 10 weitere Kindertageseinrichtungen. Das befristete Landesmodellprojekt wurde 2011 beendet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob die am Landesmodellprojekt beteiligten Kindertageseinrichtungen noch in der Form wie zum Abschluss des Projektes tätig sind. Es ist nicht bekannt, ob z. B. beteiligte Kindertageseinrichtungen bereits geschlossen wurden bzw. ein Trägerwechsel, ein Wechsel der Leitungskraft oder mehrerer pädagogischer Fachkräfte zu einer grundlegenden Änderung der pädagogischen Konzeption geführt hat.

2. Welchen Beitrag haben die KEZ zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien in Sachsen-Anhalt nach 2013 weiterhin geleistet?

An verschiedenen Orten wurden die im Rahmen des Modellprojektes entwickelten Angebote, wie z. B. Eltern-Kind-Nachmittage oder Bildungsnachmittage für Familien, als fester Bestandteil der Konzepte im Alltag der Kindertageseinrichtungen etabliert. Darüber hinaus werden Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten, um Antragsverfahren bei anderen Behörden usw. für die Förderung der Kinder zu ermöglichen.

3. Wie wurde das Landesmodellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder-Eltern-Zentren“ seit 2013 fortgeführt?

Das Landesmodellprojekt wurde nicht über das Jahr 2011 hinaus fortgeführt.

4. Welchen konkreten Beitrag konnte dieses Modellprojekt der KEZ für Senior_innen leisten?

Schwerpunkt der zweiten Projektphase auf dem Weg zum KEZ war ab 2009 die Entwicklung des Komplexes der bedarfsgerechten und familienorientierten Leistungsangebote. Dazu gehörte u. a. auch die Mehrgenerationsperspektive. Für die-

sen Prozess mussten von den Kindertageseinrichtungen externe Partner gefunden, ein Netzwerk aufgebaut und dessen Bestand nachhaltig gesichert werden. Als „Unterstützer“ kamen u. a. auch Seniorenresidenzen infrage.

Mit Blick auf die alternde Gesellschaft galt es verstärkt, die Potenziale der alten Menschen zu nutzen. Das Einbeziehen alter Menschen eröffnete den am Landesmodellprojekt beteiligten Kindertageseinrichtungen auch Möglichkeiten, sich zu Zentren des Gemeinwesens zu entwickeln. Ältere, nicht erwerbstätige Menschen verfügen oft über Zeit und möchten sich gerne bürgerschaftlich engagieren. Insbesondere Großeltern haben meist eine emotionale Beziehung zu ihren Enkeln und darauf aufbauend einen guten Zugang zu Kindern. Mit Blick darauf diskutierten die am Landesmodellprojekt beteiligten Teams zunächst intern, ältere Menschen des sozialen Umfeldes in die Entwicklung der KEZ einzubeziehen. Später bezogen sie die Eltern auf Elternabenden und in den Informationsbereichen der KEZ in die Diskussion ein. Teilweise sprachen sie die Großeltern auch direkt an und bezogen die alten Menschen in unterschiedlichen Formen in die tägliche Arbeit ein.

Beispielhaft sind Rahmen des Landesmodellprojektes zu nennen:

- Oma-Opa-Nachmittage, die in vielen KEZ sehr erfolgreich durchgeführt wurden;
- Lese-Omis, die regelmäßig Märchenstunden für die Kinder angeboten haben;
- „Spielzeug-Opis“, die gemeinsam mit den Kindern Holzspielzeug repariert haben oder mit ihnen in einer Holzwerkstatt werkten.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Die Umsetzung des Modellprojektes wird von der Landesregierung positiv bewertet. Mit der Umsetzung ist es gelungen, u.a. die Potenziale der älteren Menschen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und zu nutzen sowie Kindertageseinrichtungen zu Zentren des Gemeinwesens weiterzuentwickeln.

Die Laufzeit des Landesmodellprojektes endete im Jahr 2011. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu KEZ stellt hohe Anforderungen an Erzieher_innen und Mitarbeit_innen der Träger und setzt die Verfügbarkeit von zusätzlichen Zeit- und Personalressourcen voraus. Soweit diese bereitgestellt werden, stellen KEZ einen guten Beitrag zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur nicht nur im Interesse der Kinder und Eltern, sondern auch älterer Menschen dar.

Mehrgenerationenhäuser (MGH)

6. Wie viele Mehrgenerationenhäuser sind von den 22 in 2013 existierenden MGH bis heute noch in welcher Gemeinde vorhanden? In welchen Gemeinden sind neue MGH entstanden?

In Sachsen-Anhalt werden gegenwärtig 22 MGH im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus gefördert.

Übersicht über MGH:

Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“	Zur Saaleaue 51a 03122 Halle
Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH	Lüttgen-Ottersleben 18a 39116 Magdeburg
Mehrgenerationenhaus KBZ Schloss Roß- la e.V.	Schloss 1 06536 Südharz
Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen	Straße der Jugend 16 06766 Bitterfeld-Wolfen
Integrative Kindertagesstätte „Regenbogenland“	Feldstraße 5 06493 Harzgerode
AWZ – Bildungs- und Betreuungsservice gGmbH	Hoher Weg 12 b 38820 Halberstadt
Regionales Bildungszentrum Roßmarkt	Roßmarkt 2 06217 Merseburg
Cafe`„Harold and Maud“	Sternstr. 14 06886 Lutherstadt Wittenberg
Mehrgenerationenhaus Stadt Südliches Anhalt	Radegaster Str. 11 a 06369 Südliches Anhalt OT Görzig
Rückenwind e. V. Schönebeck	Bahnhofstr. 11-12 39218 Schönebeck
Mehrgenerationenhaus BBFZ (Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum)	Erdmannsdorferstr. 3 06844 Dessau-Roßlau
Mehrgenerationenhaus „Jung und Alt un- ter einem Dach“	Südring 118 0667 Weißenfels
Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus	Ringstr. 25 06638 Karsdorf
DRK Mehrgenerationenhaus Kroppens- tedt	Am Turnplatz 1 39397 Kroppenstedt
AWO Mehrgenerationenhaus Salzwedel	Sonnenstr. 2 29410 Salzwedel
Mehrgenerationenhaus der Luth. Eisleben „Sternschnuppe“	Pestalozzistr. 31 06295 Lutherstadt Eisleben

MGH Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	August-Bebel-Str. 30 39288 Burg
Alten- und Pflegeheim Landsberg	Hallesche Landstr. 7a 06188 Landsberg
Stadtteilhaus für Jung und Alt/MGH Bernburg	Heinrich-Rau-Str. 7 06406 Bernburg
Familienhaus im Park	Hohefortestr. 14 39106 Magdeburg
Mehrgenerationenhaus Stendal	Hohe Bude 5 39567 Stendal
MGH „Wir e.V. _Landfrauen helfen sich selbst	Robert-Koch-Str. 16 06917 Jessen

Von diesen wurden folgende MGH im Jahr 2016 in das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus aufgenommen:

- MGH Bitterfeld-Wolfen in Bitterfeld-Wolfen,
- Familienhaus im Park in Magdeburg,
- „Wir“ e. V. – Landfrauen helfen sich selbst in Jessen.

Folgende MGH sind aus der Förderung ausgeschieden:

- Mehrgenerationenhaus des CJD in Zeitz,
- Mehrgenerationenhaus der Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V. in Querfurt,
- Haus der Generationen in Oebisfelde-Weferlingen.

7. Welche Konzepte verfolgen die bestehenden Mehrgenerationenhäuser, um sich auch zukünftig als offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt zu etablieren?

Mehrgenerationenhäuser sind ihrem Selbstverständnis nach kommunale Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Mehrgenerationenhäusern ihren Namen: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt Alltagskompetenzen sowie Erfahrungswissen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen.

In enger Abstimmung mit der Kommune richten die Mehrgenerationenhäuser ihr Profil an den mit der demografischen Entwicklung vor Ort einhergehenden Bedarfen aus. Durch eine flexible und sozialraumorientierte Ausrichtung sind sie zentraler Akteur bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Durch eine räumliche Offenheit, z. B. mit einem „Offenen Treff“, und gelebte Willkommenskultur auf niedrigschwellige Art sichern die Mehrgenerationenhäuser für

Menschen vor Ort die Möglichkeit einer offenen und niedrigschwelligen Begegnung und Beteiligung.

Die Konzeptionen der MGH sind ausgerichtet auf die Gestaltung des demografischen Wandels mit den Querschnittszielen generationsübergreifende Arbeit, freiwilliges Engagement und Sozialraumorientierung.

8. Mit welchem finanziellen Anteil beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser?

Die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser erfolgt ohne Landesbeteiligung.

9. Wie schätzt die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit der Mehrgenerationenhäuser ein, wenn die Finanzierung im Rahmen der Bundesmodellprojekte sowie deren Nachfolgefinanzierungen durch den Bund auslaufen sollten?

Ausgehend von der Festlegung im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene, die Mehrgenerationenhäuser abzusichern und insbesondere im ländlichen Raum weiter auszubauen, sieht es die Landesregierung als notwendig an, dass der Bund Regelungen trifft, die zu mehr Sicherheit und Nachhaltigkeit führen und insbesondere Planungssicherheit für die Mehrgenerationenhäuser geben.

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes und welche Strategie verfolgt das Land damit?

Mit der Etablierung von Mehrgenerationenhäusern in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt wurden in Sachsen-Anhalt Strukturen vor Ort geschaffen, die lebendiges Miteinander von jungen Menschen mit Älteren ermöglicht.

Mit Hilfe des Bundesprogramms werden Kommunen in ihren Bemühungen gestärkt und gefördert, den aus dem demografischen Wandel resultierenden Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und den Zugang zu und die Inanspruchnahme von sozialer Infrastruktur sicherzustellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Seniorentainerinnen und -trainer

11. Wie viele seniorTrainer_innen gibt es aktuell in Sachsen-Anhalt (planmäßig waren es 15 Personen in 2006 - leider konnte die Personenzahl 2013 nicht benannt werden)? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.

Das Engagementformat der seniorTrainer entstand nach dem Bundesmodellprogramm "Erfahrungswissen für Initiativen (2002 - 2006)". Mit der seniorTrainer_innen-Konzeption verfolgte die Bundesregierung das Ziel, Kompetenzen, Know-How und Erfahrungswissen älterer Menschen besser für das Gemeinwesen, insbesondere für das Berufs- und Familienleben Jüngerer nutzbar zu machen.

Auf der Grundlage eines neu entwickelten Weiterbildungskonzeptes wurden Ältere zu seniorTrainern ausgebildet und anschließend im Gemeinwesen aktiv. Als Engage-

gierte initiierten sie neue Projekte, unterstützten Einrichtungen und Organisationen und waren damit auch Botschafter und Vorbild für aktiv gestaltende ältere Menschen.

An der mit Mitteln der Bosch-Stiftung (2007 bis 2009) finanzierten bundesweiten Implementierung haben sich in Sachsen-Anhalt verschiedene Projektträger in den Städten Bitterfeld-Wolfen, Halle, Magdeburg, Merseburg und Stendal (Wittenberg nur bis 2008) beteiligt.

Für die Projektlaufzeit des Bundesmodellprojektes wurde in allen beteiligten Kommunen ein seniorKompetenzteam gebildet.

Qualifikationen wurden in unterschiedlicher Form in den Kreisen und von den Trägern angeboten. Die Landesregierung hat die Daten dazu jedoch nicht systematisch erhoben und kann daher die Zahl der in diesem Format ausgebildeten Personen nicht benennen.

12. Wie wurde deren Ausbildung nach dem Jahr 2013 fortgeführt und finanziert?

Die erste Ausbildungs- und Etablierungsphase wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die zweite durch Bund und Land gefördert. Die pädagogische Verantwortung für die Qualifizierungen lag bei dem Träger Arbeit und Leben, der von Freiwilligenagenturen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Land Sachsen-Anhalt (LAGFA) und von Kommunen unterstützt wurde. Ausbildungszyklen mit je 10 bis 15 Teilnehmenden gab es in Halle, Merseburg, Bitterfeld-Wolfen, Magdeburg, Wittenberg und Stendal. Es kann von ca. 120 ausgebildeten Menschen ausgegangen werden.

Die Ausbildungen in dieser Form wurden nach 2013 nicht weiter geführt. Die bestehenden seniorKompetenzteams sollten stabilisiert und in ihren Tätigkeitsfeldern vor Ort etabliert werden. In den Folgejahren etablierte sich die Ausbildung zu Engagementlotsen, die Menschen aller Altersgruppen offen standen. Unter der Bezeichnung seniorTrainer_innen sind jedoch bis heute eine Vielzahl älterer Menschen in den Vereinen und in der kommunalen Arbeit tätig.

Die Einbeziehung von Senior_innen in ehrenamtliche Arbeit ist auch teilweise in abgewandelter Form oder unter anderem Namen in den Kreisen fortgeführt worden. Die Landesregierung hat dazu aber keine systematische Kenntnis.

13. Wie viele Landestreffen der seniorenTrainer_innen haben seit 2006 wo und mit welchem Ergebnis stattgefunden?

In der Regel gab es einmal im Jahr ein Landestreffen. Dazu kamen Regionaltreffen insbesondere in Halle, Merseburg und Magdeburg und einige fachliche Austauschtreffen zwischen den Trägern sowie ein gemeinsames mehrtägiges Treffen in Naumburg (2013).

Über die Ergebnisse liegen keine Erkenntnisse vor.

14. Wie sind die seniorenTrainer_innen im Netzwerk der senioren-politischen Akteure z. B. der Seniorenbeiräte bzw. den vor Ort zu etablierenden senior-Kompetenzteams eingebunden und tätig?

In vielen Kommunen haben sich seniorTrainer_innen zu seniorKompetenzteams zusammengeschlossen. Die Engagementfelder der seniorTrainer_innen sind sehr breit. Sie fanden sich nach der Ausbildung in den klassischen Engagementfeldern wieder, z. B. in Parteien, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Gewerkschaften sowie in informellen Initiativen und Projekten. Die Selbstbestimmung im Engagementalltag war gewollt und wurde durch die Ausbildung gestärkt.

Der Ansatz, Erfahrungswissen von Älteren zu nutzen und Ältere zu aktivieren, ist seitens der LAGFA konzeptionell in die Ansätze "Engagement-Lotsen im Stadtteil" und "engagierte Nachbarn" übertragen worden. Teilweise wurde auch innerhalb des Programms Freiwilligendienst aller Generationen der Ansatz der seniorTrainer versucht fortzuführen, z. B. in Stendal.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. In welchen Städten und Gemeinden wurden seniorKompetenzteams gebildet?

Es wurden seniorKompetenzteams in Halle, Merseburg, Magdeburg, Bitterfeld-Wolfen, Stendal und Wittenberg gebildet.

16. Welche dieser Senior-Kompetenzteams sind bis heute aktiv tätig?

Unter dem Namen SeniorTrainer ist in Halle noch ein Team aktiv und Engagierte aus Dölbnitz (Wettin-Löbejün) sind eingebunden. In Bitterfeld-Wolfen sind noch einige SeniorTrainer (als kleines Team) aktiv.

17. Welchen konkreten Beitrag leisten die seniorKompetenzteams für die Seniorinnen und Senioren vor Ort?

Aufgrund der modularen Ausbildung in 8 Themenfeldern sind die seniorTrainer_innen in den seniorKompetenzteams breit qualifiziert und können in vielen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Maßgeblich für ihren Einsatz war und ist ihr Interesse und ihre persönliche Motivation.

Die seniorTrainer_innen bereichern mit ihren Ideen und Aktivitäten das Gemeinwesen und übernehmen Verantwortung für engagementfördernde Projekte/Aktionen. Beispielsweise initiierten sie Spenden-Aktionen für Vereine in der Region (Bitterfeld-Wolfen), wurden in Schulen aktiv (Stendal), sicherten kreative Angebote im Mehrgenerationenhaus (Merseburg) oder bieten Führungen zur Geschichte von Halle.

18. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes und welche Strategie verfolgt das Land damit?

Die Einbeziehung ehrenamtlich tätiger älterer Menschen betrachtet die Landesregierung als sinnvoll und zielführend sowohl im Hinblick auf die inhaltliche Zielstellung des jeweiligen Engagements als auch für die Menschen selbst, für die ehrenamtliches Tätigwerden auch künftig Merkmal eines selbstbestimmten Lebens sein wird.

Qualifizierungsprogramme wie das Bundesprogramm seniorTrainer und dessen Ansatz, auf Erfahrungswissen Älterer zurückzugreifen, sind gut geeignet, Menschen im Nacherwerbsleben zu motivieren und zu aktivieren, Gesellschaft zu gestalten. Um die engagierten Frauen und Männer auf die ehrenamtliche Tätigkeit vorzubereiten

und in dem Engagement zu begleiten, braucht es Strukturen und Ressourcen, die diesen Prozess ermöglichen. Die Anbindung der seniorKompetenzteams an Mehr- generationenhäuser, Freiwilligenagenturen oder Nachbarschaftszentren führte letztlich dazu, dass das Ausbildungskonzept für seniorTrainer auf weitere Zielgruppen ausgedehnt wurde und Frauen- und Männer jeden Alters unter dem Fokus Engagiert in der Nachbarschaft angesprochen wurden.

Gesonderte Programme für Senior_innen sind heute jedoch nicht mehr sinnvoll. Für die ältere Generation ist Engagement und demokratische Teilhabe selbstverständlich geworden. Sie ist eher an generationsübergreifenden Projekten interessiert. Senior_innen werden daher in alle Qualifizierungsprogramme einbezogen, die sich heute und in nächster Zukunft eher an inhaltlichem oder methodischem Vorgehen orientieren.

Freiwilligendienst aller Generationen

19. Welche Erfahrungen wurden mit dem Modellprojekt „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ gemacht?

Der Freiwilligendienst aller Generationen, FdaG, bestand bis Ende 2011 als Programm des BMFSFJ. Er war als Freiwilligendienst für ältere Menschen neben den etablierten Jugendfreiwilligendiensten eingerichtet worden. Der FdaG hatte als Kernvorgabe einen zeitlichen Umfang der Tätigkeit von wenigstens 8 Stunden pro Woche und eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Es war eine verbindliche Vereinbarung zwischen Freiwilligem, Einsatzstelle und Träger erforderlich.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in allen Bundesländern, auch in Sachsen-Anhalt, sollte der Freiwilligendienst aller Generationen nach dem Wunsch der Länder gesetzlich verankert werden. Intention war es, im Bundesfreiwilligendienstgesetz neben dem Bundesfreiwilligendienst ein zweites, niedrighschwelligeres Format des Freiwilligendienstes festzuschreiben. Denn Ergebnis einer Evaluation war, dass ein solcher Freiwilligendienst vor allem den Erwartungen älterer Menschen entspricht. So waren 64 % der im Freiwilligendienst aller Generationen tätigen Menschen älter als 50 Jahre.

Die Gesetzesinitiative des Bundesrates hatte letztlich keinen Erfolg. Der FDaG ist nicht in das Bundesfreiwilligendienstgesetz aufgenommen worden, auch wenn der Bundesfreiwilligendienst auf alle Altersgruppen ausgedehnt wurde. Dennoch wird das Format des FdaG als gesetzlich nicht geregelte Form des Engagements bei vielen Trägern und in vielen Kommunen weiter angeboten.

In Sachsen-Anhalt haben sich von 2009 bis 2011 mehr als 350 Menschen in einem Freiwilligendienst aller Generationen engagiert. Die Etablierung der Freiwilligendienste aller Generationen war ein wichtiger Bestandteil der Strategien der Landesregierung zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere von Senior_innen. Die die Bundesförderung ergänzende Landesförderung unterstützte die Beratungsarbeit zur Etablierung der Freiwilligendienste aller Generationen. Das begleitende Coaching-Angebot im Rahmen der Landesförderung ermöglichte eine intensivere Prozessbegleitung der Träger im Freiwilligendienst aller Generationen, insbesondere im Entwicklungsstadium.

Aus Sicht der FDaG-Träger und Einsatzstellen im Land hat sich der FDaG als attraktives Angebot für Menschen in bestimmten Lebens- und v. a. Übergangsphasen, vor allem für ältere Menschen im Übergang vom Erwerbsleben in die Nacherwerbsphase, erwiesen. Freiwillige schätzten das Dienstangebot als Erweiterung der Angebotspalette der Engagementformen mit Brückenfunktionen.

20. Wie wurde das Modellprogramm des Bundes „Freiwilligendienst aller Generationen“ in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Senior_innen umgesetzt und welche Strategie verfolgt das Land damit?

In jedem Bundesland hat es sog. Leuchtturmprojekte gegeben, die besonderen Modell- und Vorbildcharakter hatten. Hier sind die Familiennahen Freiwilligendienste in Trägerschaft der LAGFA zu nennen.

Die Freiwilligen des Leuchtturmprojekts an den Standorten Halle, Bitterfeld-Wolfen und Magdeburg unterstützten Familien. Sie halfen Kindern beim Lesenlernen, bauten nachbarschaftliche Kinderbetreuungen auf oder organisierten Besuchsdienste für ältere Menschen. Die ehrenamtlich Tätigen wurden gezielt weitergebildet und erwarben so Kompetenzen, die ihnen auch über ihr Engagement hinaus nützlich sind. Speziell Menschen ab 50 Jahren fanden so Aktionsfelder, in denen sie ihre Fähigkeiten einbringen und ausbauen konnten.

Ein weiteres Leuchtturmprojekt war das Projekt „Miteinander-Füreinander“ der Bürgerinitiative in Stendal, in dem ca. 16.000 Stunden freiwilliger Arbeit geleistet wurden. 27 Freiwillige engagierten sich im Rahmen des FdaG z. B. in einer Suppenküche oder in Schulen und sorgten für soziale und kulturelle Teilhabe erwerbsloser oder älterer Menschen sowie von Kindern und Familien. Aus der Initiative entstand die Freiwilligenagentur Stendal, die heute ein großer anerkannter Projektträger ist.

In Kommunen und Mehrgenerationenhäusern haben sich ebenfalls ältere Menschen im Rahmen dieses Freiwilligendienstes engagiert.

In Sachsen-Anhalt sind 21 Projektträger anerkannt worden und 570 Menschen haben sich für einen Freiwilligendienst verpflichtet. Das Land beteiligte sich 2011 mit 85.000 Euro an der Finanzierung dieser Bundesinitiative.

Eine Schlüsselfunktion zur Verstetigung, Weiterentwicklung und regionalen Ausbreitung des Dienstprofils im Rahmen des Modellprogramms nahm das Mobile Kompetenzteam in Trägerschaft der LAGFA in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, im Sozialministerium ein.

Die Beratungsarbeit erfolgte über Regionalberater_innen an den drei Regionalstandorten Halle-Saalekreis, Magdeburg und Bitterfeld-Wolfen. Die Regionalberater_innen und Landeskoordinator_innen gewährleisteten die notwendigen regionalen und landesweiten Informations-, Beratungs- und Begleitangebote zur Bekanntmachung und Etablierung der Freiwilligendienste aller Generationen.

Mit der Qualifizierungsinitiative Sachsen-Anhalt wurden für die Engagierten in den Freiwilligendiensten aller Generationen bedarfsorientierte und wohnortnahe Qualifizierungsangebote ermöglicht und Träger und Einsatzstellen dabei unterstützt, eigene Qualifizierungsangebote zu entwickeln und umzusetzen sowie möglichst viele Bil-

Träger mit bewährten Konzepten als Kooperationspartner zur Qualifizierung der Freiwilligen im FDaG einzubinden.

21. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren nach 2013 unterstützt?

Nach Etablierung und Anerkennung des Engagements der älteren Generation hat das Land die Gruppe der engagierten Senior_innen nicht mehr gesondert gefördert. Das Land hat in die Struktur der Engagementförderung investiert, d. h. in den Betrieb von Freiwilligenagenturen und ihrer Landesarbeitsgemeinschaft. Innerhalb dieser Strukturen profitieren ältere und jüngere Menschen in gleicher Weise von den guten Rahmenbedingungen, die das Land gemeinsam mit den Freiwilligenagenturen schafft.

22. Wie hat sich das Projekt Familienpatenschaften etabliert? Wie wird dieses Projekt durch das Land finanziert?

Das Projekt Familienpatenschaften hat sich gut etabliert. Das Land finanziert seit 2009 durchgängig Maßnahmen und Projekte zur Stärkung und Qualifizierung von Familienpatenschaften im Land. In den Jahren 2009 und 2010 standen dafür zusammen 37.000 Euro im Landesetat zur Verfügung. Seit 2011 erfolgt eine Projektförderung an die LAGFA für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen. Im Landeshaushalt stehen dafür pro Jahr 42.000 Euro zur Verfügung.

23. Wo und in welchem Umfang wird das Projekt bis dato genutzt? Bitte nach Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt angeben.

In den Jahren 2009 und 2010 sind jeweils vier Qualifizierungsveranstaltungen für jeweils bis zu 20 Teilnehmende angeboten worden. Zur regionalen Herkunft der Familienpat_innen liegen keine Angaben vor.

Ab 2011 wurden über das vom Land geförderte Projekt der LAGFA pro Jahr etwa 100 bis zu 180 Familienpat_innen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit begleitet und qualifiziert. Sie repräsentieren alle Landkreise und kreisfreien Städte im Land. Eine Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden ist nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden.

24. Wie viele Familienpatinnen und -paten sind bis heute in welchen Städten und Gemeinden tätig?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. In welchem Umfang wird ihnen von wem Aufwandsentschädigung gezahlt?

Das Land hat in den Jahren 2011 bis 2017 Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Familienpat_innen mit einem Umfang von ca. 50 Euro pro Monat und Familienpat_in bereitgestellt. Voraussetzung war, dass pro Monat eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 32 Stunden nachgewiesen werden konnte. Seit 2018 reicht die LAGFA als Projektträger Fördermittel des Landes nicht mehr für Aufwandsentschädigungen für den konkreten Einsatz der Ehrenamtlichen, sondern nur noch für die Gewinnung neuer Interessierter und deren Qualifizierung aus. Die Stär-

kung der begleitenden Strukturen und die Fachlichkeit der Freiwilligenkoordination stehen nunmehr im Mittelpunkt der Förderung.

26. Welche Auswirkungen hat das Projekt Familienpatenschaften für Senior_innen sowie für die Familien in denen die Paten tätig sind?

Ziel des vom Land geförderten Projektes Familienpatenschaften ist es, Familien mit kleinen Kindern bei der Bewältigung des Alltages begleitend zu unterstützen. Schwerpunkt des Engagements ist die bedarfsorientierte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie die Stärkung der Erziehungsberechtigten. Teilnehmende Senior_innen bringen ihr Erfahrungswissen ein und sind aktiver Teil einer Gemeinschaft. Dies gilt sowohl bezogen auf die Familien als auch auf die Gruppe der Ehrenamtlichen, die sich regelmäßig treffen und austauschen. Die Engagierten erfahren Wertschätzung und Anerkennung. Gleichzeitig sind sie weiterhin sozial vernetzt und so Teil einer aktiven Nachbarschaft.

27. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Patenschaften sind eine Form des generationsübergreifenden Miteinanders. Mit der Umsetzung des Projektes Familienpaten ist es gelungen, eine ehrenamtliche Struktur zu schaffen, die Familien mit kleinen Kindern Unterstützung und Hilfe bietet und Senior_innen dabei einbindet. Diese Entwicklung wird von der Landesregierung positiv bewertet.

Ehrenamtslotsen

28. Wie viele Ehrenamtslotsen konnten im Land Sachsen-Anhalt in welchen Städten und Gemeinden gewonnen werden?

Engagement-Lots_innen wurden von Mitte 2009 bis Ende 2011 über das Bundesprogramm Nationale Stadtentwicklungspolitik und nach 2011 über die Landesrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels gefördert.

Im Burgenlandkreis, im Landkreis Wittenberg und im Landkreis Börde wurde auch nach 2011 der Ansatz der Engagement-Lots_innen erprobt und beispielsweise über die Demografie-Richtlinie des Landes oder das Bundesprogramm: "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" finanziert.

Alle o. g. Projekte und Maßnahmen richten sich an alle Altersgruppen.

Die genaue Anzahl der Engagement-lots_innen ist nicht festgehalten worden. In weiteren Programmen wurden im Burgendlandkreis ca. 12, im Landkreis-Wittenberg ca.12 und im Landkreis Börde (Schwerpunkt Gemeinde Hohe Börde) ca.15 Frauen und Männer jeden Alters als engagierte Nachbar_innen qualifiziert. Die genaue Anzahl ist auch hier nicht erhoben worden.

29. Wie hat das Land die Qualifizierung mit welchen konkreten Maßnahmen für diese Ehrenamtslots_innen durchgeführt?

Die modulare Qualifizierung der Engagierten wurde über die aus Landesmitteln geförderte LAGFA abgesichert, die ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm erarbeitet hatte. Das Qualifizierungsprogramm berücksichtigte die Bedarfe und Kompetenzen der Umsetzungspartner in den Regionen und der Teilnehmenden. D. h., es konnten Fortbildungswünsche eingebracht werden, die in den Einzelmodulen Berücksichtigung fanden. Neben der engagementvorbereitenden Qualifizierung gab es eine engagementbegleitende Vernetzung (auch landesweit), die ebenfalls qualifizierende Elemente beinhaltete und aktuelle Fragen der Engagierten beantwortete. Dabei wurde dem Ansatz der kollegialen Beratung ein breiter Raum gegeben, da die Engagierten als Expert_innen angesehen werden und in dieser Rolle gestärkt wurden.

30. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung und Etablierung der Ehrenamtslots_innen zur Vermittlung von ehrenamtlich Tätigen an Vereine und Initiativen?

Die Engagement-Lots_innen vermitteln in Sachsen-Anhalt keine Ehrenamtlichen in Vereine, sondern initiieren eigene Engagementaktivitäten und aktivieren dafür weitere Mitmachende.

Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

31. Hat sich dieses Projekt der Ehrenamtslots_innen aus Sicht der Landesregierung bewährt?

Der Ansatz der engagierten Nachbarschaft und Aktivierung von Menschen, die für „ihre Engagementidee/ihr Mitmachprojekt“ weitere Mitmachende gewinnen, ist sehr erfolgsversprechend. Es werden die Kompetenzen der Engagierten gestärkt. Gleichzeitig können die Engagierten ihre Ideen und Aktionen artikulieren, zur Umsetzung bringen und die erreichten Ergebnisse reflektieren - es ist also eine Maßnahme zur direkten Teilhabe und zur Mitgestaltung des Gemeinwesens.

Aus Sicht der Landesregierung ist dieses Projekt nur dort dauerhaft erfolgsversprechend, wo die ehrenamtlich Tätigen eine klare und dauerhafte Anbindung an eine engagementfördernde, meist hauptamtliche, Struktur vorfinden, die sie im engagementprozess begleitet. Hierfür bedarf es entsprechender fachlicher, personeller und räumlicher Voraussetzungen.

In Halle, Magdeburg und Bitterfeld-Wolfen haben die Freiwilligenagenturen mit den Quartiermanager_innen (bzw. den Trägerorganisationen des Quartiermanagements) kooperiert, sodass die Engagierten immer Ansprechpartner_innen „vor Ort“ hatten. Die Verantwortlichen in den Umsetzungsregionen erhielten für die Begleit- und Unterstützungsarbeit finanzielle Zuwendungen (über die o. g. Programme).

Gleichzeitig braucht es Strategien, wie die Projektlogik in eine kontinuierliche Arbeit integriert werden kann. Die aus Sicht der Landesregierung erforderliche strukturelle und strategische Weiterentwicklung gab es z. B. an folgenden Standorten:

In Magdeburg entstand ein Nachbarschaftsverein, der die Ansätze der engagierten Nachbarschaft weiterhin realisiert, ohne die "Marke" Engagement-Lots_innen zu verwenden.

In Halle wurden die ehrenamtlich Tätigen in weiterführenden Projekten tätig, beispielsweise als Anleitende für Patenschaftsaktivitäten, oder in den Angeboten „Gedächtnistraining“ oder „Stadtteilspaziergänge“ des Mehrgenerationenhauses Pustelblume.

Auch in Bitterfeld-Wolfen ist das dortige Mehrgenerationenhaus bzw. das Familien- und Quartierbüro ein wichtiger Ort für die ehrenamtlich Tätigen, die dort „ihre Engagementidee“ umsetzen, beispielsweise in dem „Hausmusikprojekt“ oder „Nachgartenprojekt“, die von Engagement-Lots_innen angeleitet werden. Auch hier ist das Projekt im Fokus und nicht die Begrifflichkeit „Engagement-Lots_in/engagierte Nachbar_in“.

Im Landkreis Wittenberg war der Projektumsetzer die Ländliche Erwachsenenbildung Anhalt-Wittenberg e. V., die im Sinne eines Engagementzentrums wirkte und die ehrenamtlich Tätigen, im ländlichen Raum, begleitete. Das war die Basis für Lesepatenschaftsprojekte und auch für den Aufbau der Engagementzentren in Gräfenhainichen und Wittenberg-West.

Im Burgenlandkreis war das Familienbündnis des Landkreises Initiator des Projektes und beispielsweise das Mehrgenerationenhaus in Weißenfels (Trägerschaft DRK Kreisverband Weißenfels e. V.) einer der Umsetzungspartner. Im Ergebnis entstand der BeLK e. V., der sich für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements im Burgenlandkreis einsetzt.

Im Landkreis Börde und in der Hohen Börde war die Kommune Umsetzungspartner. Ziel war es, dass in den beteiligten Regionen (Hohe Börde, Niedere Börde, Barleben und Haldensleben) sogenannte Engagement-Drehscheiben (im Sinne von "kleinen Freiwilligenagenturen") aufgebaut werden. In der Gemeinde Hohe Börde gab es die Kooperation mit der Stiftung "Leben in der Hohen Börde" - so entstand das Freiwilligenzentrum.

Resümierend kann festgestellt werden, dass der Ansatz erfolgreich ist, wo engagementfördernde Strukturen vor Ort vorhanden sind, die eine dauerhafte Anbindung der ehrenamtlich Tätigen sicherstellt.

32. Wie soll dieses Projekt nach 2020 fortgesetzt werden? Welche Strategie verfolgt das Land mit dieser Fortsetzung?

Das Projekt ist seit 2014 beendet. Der inhaltliche Ansatz, Menschen zu befähigen/zum ermächtigen, „ihre Idee“ zur Gestaltung des Gemeinwesens umzusetzen, wird u. a. in den Projekten der LAGFA und der Freiwilligenagenturen weiterverfolgt, jedoch ohne die „Marke“ Engagementlots_innen zu nutzen.

33. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Die Umsetzung des Projektes der Engagement-Lots_innen richtete sich an Menschen jeden Alters. Ältere Aktive konnten ihr Erfahrungswissen einbringen und gemeinsam mit jüngeren Engagierten tätig werden. Aus Sicht der Landesregierung benötigen diese Projekte eine dauerhafte strukturelle Anbindung an eine engagementfördernde, meist hauptamtliche, Einrichtung, die den Engagementprozess begleitet.

Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

Qualifizierungsprogramm für ehrenamtlich tätige Senior_innen

34. Wie und mit welchen Maßnahmen wurde das geplante landesweite Fortbildungsprogramm für Senior_innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. und der Friedrich-Ebert-Stiftung konkret umgesetzt?

Die Fortbildungsangebote richten sich an Frauen und Männer jeden Alters. Dabei geht es um die generationenübergreifende Fortbildung bezogen auf Themen im Bereich Demokratiebildung und Engagementförderung. Die LAGFA-Mitglieder und andere Akteur_innen der Engagementförderung konnten die Themenwünsche bezogen auf das Engagement Älterer und die Formate der Fortbildungsveranstaltungen (Infoveranstaltung, Thementag, Fachtag, Vereinsforum o. ä.) einreichen. Entsprechend der vorhandenen Mittel wurden die lokalen Veranstaltungen bewilligt und umgesetzt, so dass die Engagierten und Interessierten ein „Vor-Ort-Bildungsangebot“ erhielten. Die Fortbildungen wurden über die entsprechenden Kommunikationskanäle beworben.

35. Mit welchen Mitteln wird dieses Projekt finanziert?

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat bis 2012 das landesweite Fortbildungsprogramm für die Zielgruppe älterer Engagierter der LAGFA gefördert. Anschließend hat die Landeszentrale für politische Bildung unter dem Fokus Engagementförderung als Teil politischer Bildung das LAGFA-Fortbildungsprogramm finanziert. Damit verbunden war eine Öffnung für Teilnehmende jeden Alters.

Seit 2018 wird das Fortbildungsprogramm der LAGFA über das Programm „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ gefördert. Es richtet sich an alle Altersgruppen. Auch hier geht es eher um den Zusammenhang von Engagement- und Demokratieförderung.

36. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Ehrenamtlich Tätige haben unabhängig vom Alter ähnliche Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfe im Bereich Engagementförderung bzw. bezogen auf die jeweiligen Engagementfelder. Insofern ist eine generationenübergreifende Fortbildung zu engagementbezogenen Themen sinnvoller. Das generationenübergreifende Miteinander führt auch zu neuen Netzwerken und zeitgemäßerem Ansätzen der Engagementför-

derung. Gleichzeitig können die Älteren ihr Erfahrungswissen einbringen und die Anregungen Jüngerer aufgreifen, beispielsweise im Bereich soziale Medien oder Kooperation mit Schule(n). Voraussetzung für das Gelingen aller Fortbildungsprogramme ist es, dass vor „Ort-Strukturen“ der Engagementförderung vorhanden sind, die die Bedarfe der Engagierten erfassen und entsprechende Fortbildungsangebote umsetzen können (Referent_innen gewinnen, Räumlichkeiten organisieren u. s. w.).

Investitionen in die soziale Infrastruktur

37. Welche kommunalen Dienstleistungszentren und zentrale Einrichtungen in Wohngebieten wurden seit 2006 bis dato in welchen Städten und Gemeinden eingerichtet?

Mit der Schaffung örtlicher Netzwerkstrukturen i. S. von kommunalen Dienstleistungszentren oder zentralen Einrichtungen in Wohngebieten sollen Angebotsstrukturen etabliert werden, die Begegnung, Unterstützung, Betreuung und Pflege älterer, chronisch kranker und behinderter Menschen im Quartier ermöglichen. Der Quartiersgedanke spielt dabei eine zentrale Rolle. Es geht insbesondere darum, wie ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld und Teilhabe am Gemeinwesen für alle Älteren ermöglicht werden kann. Das Sozialministerium hat dazu in 2012 unter dem Thema: Wohnen im Alter eine Fachtagung durchgeführt, die sich an Vertretungen der Kommune, Wohnungswirtschaft, gewerbliche und soziale Dienstleister und bürgerschaftliche Initiativen richtete und dabei verschiedene innovative Aspekte für das Wohnen und Leben im Alter – insbesondere im Quartier - beleuchtete.

Im Zeitraum 2014 bis 2016 förderte das BMFSFJ im Rahmen des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ Projekte, die das selbstständige Wohnen und Leben im Alter unterstützen. Träger und Kommunen in Magdeburg, Stendal, Halle, Halberstadt, Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Thale und Zeitz wurden dabei unterstützt, bestehende Informations- und Beratungsangebote für ältere Menschen weiterzuentwickeln. Im Ergebnis entstanden im Quartier integrierte Anlaufstellen, die niedrigschwellig gestaltet Hilfestellung rund um das Wohnen und Leben im Alter geben, gemeinsame Aktivitäten in der Nachbarschaft entwickeln sowie Mobilität, Teilhabe und freiwilliges Engagement fördern.

Übersicht Projekte in Sachsen-Anhalt:

Landkreis/Stadt	Projekträger_innen	Projekt
Anhalt-Bitterfeld	biworegio e.V.	Von Mensch zu Mensch – Beratung im Quartier
Burgenlandkreis	Stadt Zeitz	Konzeptentwicklung
Dessau-Roßlau	Stadt Dessau-Roßlau	Studie: Jenseits der 60 – wie wollen wir leben?
Halle	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Netzwerk Nachbarschaften: Lebensqualität im Quartier bis ins hohe Alter
Halle	Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH	Begegnungszentrum für Ältere
Harz	Verein Freunde fürs Leben e.V.	Anlaufstelle für ältere Menschen in Halberstadt

Harz	Sozialzentrum Bode e.V.	Anlaufstellen für ältere Menschen in Thale und 10 Ortsteilen
Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg	Soziale Infrastruktur in Magdeburg für ein selbstbestimmtes Alter(n)
Stendal	Hansestadt Stendal	Starke Knotenpunkte - Stendal

38. Welche davon sind mit welchen konkreten Angeboten für Seniorinnen und Senioren bis heute tätig?

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

39. In welcher Art und Weise hat das Land die Bildung dieser kommunalen Dienstleistungszentren unterstützt?

Das Land stellt keine Fördermittel zur Verfügung.

40. Welche finanziellen Mittel des Landes standen im Zeitraum 2006 bis dato dafür zur Verfügung?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

41. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes? Welche Strategie verfolgt das Land damit?

Aus Sicht der Landesregierung gewinnt die Entwicklung und Umsetzung von kleinräumigen Quartierskonzepten auf kommunaler Ebene an Bedeutung. Im Zuge der demografischen Entwicklung kann dem steigenden Beratungs- und Betreuungsbedarf älterer Menschen zunehmend durch bedarfsgerechte und kleinteilige Versorgungsstrukturen im Quartier begegnet werden. In Umsetzung des Auftrages aus der Koalitionsvereinbarung wird die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein Förderprogramm für das Quartiersmanagement auflegen und eine landesweite Beratungsmöglichkeit zur Quartiersentwicklung für Kommunen schaffen.

Hilfe zur Selbsthilfe

42. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung den Aufbau einer „Infrastruktur des Helfens“ seit 2013 weiterhin unterstützt?

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe die „Infrastruktur des Helfens“ durch Finanzhilfen an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege aus Mitteln der Konzessionsabgabe gemäß § 9 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über diese Leistungen in den Jahren 2013 bis 2018, die der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (DPWV), für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen-Anhalt erhalten hat.

Jahr	Höhe des Betrages
2013	151.788 €
2014	143.630 €
2015	96.242 €
2016	86.622 €
2017	241.657 €
2018	250.926 €

Darüber hinaus beabsichtigt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit der Förderung von Selbsthilfestrukturen in der Pflege eine „Infrastruktur des Helfens“ zu unterstützen. Gemäß § 45d Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) können Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen finanziell unterstützt werden, um die Lebenssituation von Pflegebedürftigen, deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zu verbessern. Dazu wurde eine Förderrichtlinie entwickelt, die insbesondere Selbsthilfegruppen von Pflegebedürftigen oder von Angehörigen in den Blick genommen hat. Selbsthilfekontaktstellen, die die Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit unterstützen und begleiten sollen, haben nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie die Möglichkeit, Mittel zur Finanzierung von 0,5 Vollzeitäquivalente für ihre Arbeit zu erhalten. Selbsthilfegruppen werden mit 100 Euro pro Monat für ihre Treffen oder kulturellen Aktivitäten unterstützt. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Endabstimmung.

43. Hat sich das landesweit flächendeckende Netz mit Selbsthilfekontaktstellen und entsprechendem Fachpersonal etabliert?

Nach Auffassung der Landesregierung hat sich das landesweit flächendeckende Netz mit Selbsthilfekontaktstellen und entsprechendem Fachpersonal etabliert. Die bestehenden Rahmenbedingungen sind für die Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen grundsätzlich gut. Im Jahr 2008 wurden die Voraussetzungen für eine rechtssichere Finanzierung der gesundheitlichen Selbsthilfe durch Regelungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geschaffen. Die Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V ist eine Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände. Ab dem Jahr 2016 sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, je Versicherten 1,05 € für die gesundheitliche Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen (mit Anpassung in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch). Dabei werden die Fördermittel zum einen krankenkassenübergreifend als pauschale Gemeinschaftsförderung ausgereicht und zum anderen erfolgt eine kassenindividuelle Fördermittelvergabe, die vorrangig für die Durchführung von Projekten bestimmt ist. In Sachsen-Anhalt erfolgt die Ausreichung der krankenkassenübergreifenden Fördermittel durch die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenversicherung (ARGE SH-Förderung GKV in ST). Diese nimmt dabei jährlich eine prozentuale Aufteilung des zur Verfügung stehenden Förderetats auf die drei Ebenen der Selbsthilfeland-

schaft vor (30 % Selbsthilfekontaktstellen, 30 % Selbsthilfe-Landesorganisationen und 40 % Selbsthilfegruppen). Grundlage dieser Förderung stellt der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes (2018) dar, in dem die Grundsätze für die Vergabe der Fördermittel beschrieben werden. Die kassenindividuelle Förderung erfolgt von den einzelnen Krankenkassen in eigener Verantwortung, sie können dafür eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) leitet seit vielen Jahren den Arbeitskreis Selbsthilfekontaktstellen des Landes Sachsen-Anhalt. Der Arbeitskreis gibt Hilfestellung bei strukturellen, organisatorischen und fördertechnischen Fragen und trägt damit zur weiteren Verstärkung des Netzes der 14 Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen-Anhalt bei. Das Land unterstützt den DPWV durch Finanzhilfen aus Mitteln der Konzessionsabgabe gemäß § 9 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (s. Antwort zu Frage 42).

44. Welche Selbsthilfekontaktstellen mussten seit 2013 aufgrund mangelnder Finanzausstattung durch die Träger geschlossen werden?

Es musste keine Selbsthilfekontaktstelle geschlossen werden.

45. Wie viele Seniori_nnen waren von der Schließung von Selbsthilfekontaktstellen konkret betroffen?

Siehe Antwort zu Frage 44.

46. Welche Alternativen sieht das Land, um die Folgen weggebrochener Beratungsangebote aufzufangen?

Siehe Antwort zu Frage 44.

47. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung des Internetportals www.engagiert-in-Sachsen-Anhalt.de bis dato? Können Angaben zu den Zugriffen/Nutzern gemacht werden?

Das Engagement-Portal: www.engagiert.sachsen-anhalt.de ist ein Informationsportal rund um bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt. Die technische Administration erfolgt über das Land, die inhaltlich-fachliche Administration wird über die LAGFA Sachsen-Anhalt abgesichert.

Zugriffszahlen für das E-Portal werden im sogenannten Piwik-Bericht erfasst. Die twitter-Nutzung lässt sich durch die Zahl der Abonnierenden (950) erfassen - was nichts über die Reichweite einzelner Artikel aussagt.

Beide Informationsportale werden gut genutzt und bieten Anregungen für die weitere Information oder den Kontakt zu Engagementförderern vor Ort. Wobei die hauptsächliche Nutzergruppe Aktive und Multiplikator_innen im Bereich Engagementförderung sind. Engagierte nutzen eher lokale Portale/lokale Ehrenamtsdatenbanken oder Nachbarschaftsportale, wie nebenan.de, um Mitmachmöglichkeiten in der Nachbarschaft zu finden.

Schwerpunkte der Information sind zzt. aktuelle Meldungen, Förderinformationen bzw. Wettbewerbe im Bereich bürgerschaftliches Engagement. Seit 2019 steht ein

Veranstaltungskalender zur Verfügung, der auf engagementbezogene Veranstaltungen in den Regionen hinweist.

48. Wie beurteilt die Landesregierung den Kosten-Nutzen-Aufwand für dieses Internetportal?

Die Redaktionsarbeit ist sehr aufwändig, da sie eine Prüfung von Qualität und Relevanz der Information für andere Akteur_innen der Engagement Förderung beinhaltet. Der zugehörige twitter-Kanal und die Zuarbeit von Meldungen zum facebook-Kanal des Landes sind Teil des Informationsmixes für Interessierte, Engagierte und Multiplikator_innen.

Mit mehr zeitlichen und personellen und damit finanziellen Ressourcen ließen sich detaillierte Recherchen und eine qualitativere Aufbereitung der Mitteilungen absichern. Auch die immer wichtiger werdende Fotodokumentation (unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen und der Rechte der abgebildeten Persönlichkeiten) könnte dann verbessert werden.

2019 werden 21.000 € für die redaktionelle Arbeit, einschl. Betreuung twitter-Kanal gezahlt.

49. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes? Welche Strategie verfolgt das Land mit dieser Maßnahme?

Das Engagement-Portal ist ein Beitrag zur Stärkung der Engagementförderung. Es soll Menschen jeden Alters informieren und motivieren, selbst aktiv zu werden. Da auch die Zahl der internetaffinen Älteren steigt, wird die Nutzergruppe der Älteren entsprechend wachsen. Das gilt auf für soziale Medien wie twitter.

Da es aber auch förderbezogene (Projekt)Portale gibt, wie das Demografie-Portal des Landes oder das Integrationsportal des Landes, gilt es, diese Kanäle zu vernetzen. Auch die Nutzung weiterer Kanäle wie Instagram o. a. wird in der Kommunikationsstrategie des Landes eine Rolle spielen.

Landesbündnis für Familie Sachsen-Anhalt

50. Welche Projekte hat das Landesbündnis für Familie Sachsen-Anhalt zur Vereinbarkeit der Pflege von Senior_innen in der Familie für die pflegenden Angehörigen in Sachsen-Anhalt etabliert?

Das Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt wurde am 15.11.2004 gegründet. Alle Bündnispartner haben in einer Gemeinsamen Erklärung die Bereitschaft geäußert, sich im eigenen Wirkungskreis nach innen und nach außen für die Verbesserung von Familienfreundlichkeit einzusetzen. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf standen im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Personalpolitik“. Dabei ging es insbesondere darum, Antworten im Hinblick auf Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familien mit Kindern und Erwerbsarbeit zu finden. Themen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf standen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Vordergrund.

Der Landesregierung sind insoweit keine Projekte bekannt, die sich im Rahmen des Landesbündnisses für Familien der Vereinbarkeit von Pflege in der Familie und Erwerbsarbeit pflegender Angehöriger widmeten.

51. Wie werden diese Projekte/Maßnahmen von den pflegenden Angehörigen genutzt?

Auf die Antwort zu Frage 50 wird verwiesen.

52. Wie beurteilt die Landesregierung die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Senior_innen in der eigenen Familie in Sachsen-Anhalt konkret und die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes im Allgemeinen?

Die Unterstützung pflegender Angehöriger ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Durch die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Agentur AUiA), die als Modellprojekt seit dem 01.01.2017 durch das Land und die Pflegekassen gefördert wird, werden pflegende Angehörige besonders in den Blick genommen. Die Agentur stellt bedarfsorientierte Informationen für pflegende Angehörige zur Verfügung, z. B. Übersichtslisten zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zu regionalen Strukturen. Entscheidend ist, den Angehörigen eine schnelle und individuelle Hilfestellung zu bieten. Nur so kann es pflegenden Angehörigen gelingen, Beruf und Pflege zu vereinbaren.

Lokale Bündnisse für Familien

53. In welchen Kreisen und Städten/Gemeinden Sachsen-Anhalts wurden Lokale Bündnisse für Familien seit 2006 gegründet?

In folgenden Landkreisen/Städten wurden lokale Bündnisse gegründet:
Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis, Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Harz, Dessau-Roßlau, Lutherstadt Eisleben, Halle (Saale), Magdeburg, Naumburg, Schönebeck, Wanzleben und Wernigerode.

54. Welche davon sind bis heute etabliert?

Die Landesregierung geht davon aus, dass alle gegründeten Bündnisse weiterhin existieren. Gesicherte Erkenntnisse liegen dazu jedoch nicht vor.

55. Welche konkreten Maßnahmen (z. B. Lesepaten, ehrenamtliche Kinderbetreuung benachbarter Familien etc.) werden in welchen Bündnissen von Senior_innen durchgeführt?

Die Landesregierung hat die Lokalen Bündnisse in ihrer Entstehungsphase und in den ersten drei Jahren des Bestehens unterstützt und vernetzt und auch finanziell gefördert und ihnen im Rahmen von Veranstaltungen die Möglichkeit zum Austausch gegeben und konkrete Hilfen angeboten. Sie hat dabei keine Dokumentationen ihrer Tätigkeitsfelder angelegt. Die Landesregierung betrieb seinerzeit auf ihrer Internetseite auch eine Seite zum Landesbündnis für Familien, auf der jedes Lokale Bündnis die Möglichkeit hatte, sich zu präsentieren und diese Möglichkeit auch nutzte. Da die Gründung der Lokalen Bündnisse für Familien auf eine Initiative des Bundes zurückgeht, hat die Bundesregierung zur Arbeit der Lokalen Bündnisse eine Internetseite angelegt. Auf <https://lokale-buendnisse-fuer-familie.de/> können die Aktivitäten der einzelnen Lokalen Bündnisse eingesehen werden.

56. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes? Welche Strategie verfolgt das Land mit der Umsetzung dieses Maßnahmepunktes?

Die Maßnahmen im Rahmen der Lokalen Bündnisse für Familie in Sachsen-Anhalt orientierten sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Familien mit Kindern. Der Familienbegriff der Landesregierung schließt generationsübergreifende Formen des Zusammenlebens mit ein. Insofern wurden die Belange älterer Menschen stets bei den Programmen der Lokalen Bündnisse für Familie mitgedacht und einbezogen. Ältere Menschen wurden sowohl als aktive Unterstützer von Familien mit Kindern, z. B. in ihrer Rolle als Großeltern, gesehen als auch als potentiell Pflegebedürftige, die auf die Solidarität ihrer Familien angewiesen sind.

In dieser Hinsicht sind in den Kommunen viele gelungene Projekte umgesetzt worden, die auf der Internetseite der Lokalen Bündnisse für Familie zu großen Teilen dokumentiert sind.

Die Landesregierung sieht daher die Umsetzung des Programms Lokale Bündnisse für Familie durch Bund und Länder sowie Kommunen als Erfolg an.

Die hier entwickelte Kooperation aller behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort war Vorbild für weitere Kooperationsstrukturen, die Bund und Länder in den Folgejahren auch in anderen Politikbereichen gegründet und gefördert haben. Beispielhaft seien hier die Partnerschaften für Demokratie genannt, die es in Sachsen-Anhalt in jedem Landkreis gibt. Es ist zu beobachten, dass sich die Akteure der Bündnisse für Familie zum Teil auch in den Kooperationsstrukturen der Partnerschaften für Demokratie wiederfinden. Dies zeigt, dass sich dieses Kooperationsmodell bewährt hat und auch bei künftigen Fragestellungen ein abgestimmtes Agieren aller gesellschaftlichen Kräfte auf lokaler Ebene anbietet.

Familientlastende Dienste (FED)

57. Welche Familientlastenden Dienste (FED) werden konkret vom Land Sachsen-Anhalt für Familien mit behinderten und/oder pflegebedürftigen Angehörigen angeboten und finanziell unterstützt?

In Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt werden keine familientlastenden Dienste angeboten.

Zur finanziellen Unterstützung fördert das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 9 der Pflege-Betreuungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Februar 2017 (Pfl-BetrVO) in Verbindung mit § 45c SGB XI gemeinsam mit den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Im Jahr 2017 wurden folgende Träger, die u. a. auch familientlastende Dienste anbieten, vom MS und den Pflegekassen finanziell unterstützt.

	Geförderte Angebote zur Unterstützung im Alltag, die auch FED anbieten, Stand Dez. 2017
1	Lebenshilfe Dessau e.V., Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau
2	Stadtinsel e.V., Talamtstr. 1, 06108 Halle
3	VSBi e.V., Sixtistr. 16a, 06217 Merseburg (Saalekreis/ Regionalstelle Merseburg)
4	VSBi e. V., Sixtistr. 16a, 06217 Merseburg (Mansfeld-Südharz/ Regionalstelle Hettstedt)
5	IB Mitte gGmbH, Niederlassung S/A, Lange Str. 17, 06110 Halle
6	Betreuungsstützpunkt e. V., Radiser Bahnhofstr. 7, 06901 Kemberg OT Radis
7	Bürgerinitiative Stendal e.V., Stadtseeallee 1, 39576 Stendal
8	Diak. Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V., Johannesbrunnen 35, 38820 Halberstadt
9	Malteser Hilfsdienst e.V., Neustädter Bierweg 11a, 39110 Magdeburg
10	Malteser Hilfsdienst e.V., Am Leipziger Tor 1, 06842 Dessau-Rosslau
11	Malteser Hilfsdienst e.V., Buttermarkt 15, 06366 Köthen
12	Lebenshilfe Wernigerode gGmbH, Veckenstedter Weg 71, 38855 Wernigerode
13	Seniorentagesstätte, Am Schloss 1, 39579 Kläden
14	STEG Bitterfeld Wolfen mbH, Rathausplatz 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen
15	Lebenshilfe Werk Magdeburg, Sülzeanger 1, 39128 Magdeburg
16	Verein barriereloses Umfeld e.V., Liebknechtstr. 71, 39110 Magdeburg
17	Leben-s-Wert gGmbH, Grätzer Str. 12, 39291 Möckern
18	Kreisbehindertenverband Eisleben, Kleine Landwehr 6, 06295 Lutherstadt Eisleben
19	Rückenwind e.V, IRW GmbH Schönebeck, Bahnhofstr. 11/12, 39218 Schönebeck
20	Stiftung Marthahaus Halle, Adam-Kuckhoff- Str. 5, 06108 Halle
21	DRK Kreisverband Jerichower Land, Postfach 1130, 39281 Burg
22	Lebenshilfe Naumburg, Friedensstr. 3, 06618 Naumburg
23	PSInet e.V., Pflingstgrabenstr. 2a, 06526 Sangerhausen
24	Frau Rathke, Tagesbetr. Haus Kleeblatt, Bahnstr. 6, 39122 Magdeburg
25	Lebenshilfe Sangerhausen e.V., Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen
26	LH Ostfalen, Jacob-Bührer-Str. 5, 39343 Hundisburg
27	Lebenshilfe Bernburg gGmbH, Albert-Einstein-Str. 2, 06406 Bernburg
28	Behindertenverband Wittenberg GmbH, Str. d. Völkerfreundschaft. 129, 06886 Wittenberg
29	Betreuungs- und Familienentlastender Dienst Jessen e.V. Heidetrift 1, 06917 Jessen
30	Silke Block, Tagesbetreuung "Hand in Hand", Friedrichstr. 2, 06406 Bernburg
31	Lebenshilfe Bördeland gGmbH, Strandbadstr. 1, 39418 Staßfurt
32	Fraueninitiative Sangerhausen e.V., Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

58. Wie viele Personen nutzten seit 2006 welche FED? Bitte in Jahresscheiben angeben.

Die dafür benötigte statistische Erfassung erfolgt nicht für alle anerkannten Träger, sondern nur für die vom Land und von den Pflegekassen geförderten FED.

Für das Jahr 2006 sind keine Daten verfügbar, da die statistische Erfassung der FED erst im Jahr 2007 begonnen wurde. Im Nachgang konnte keine Erhebung stattfinden, da die Förderakten bereits vernichtet sind.

Eine Aufschlüsselung der betreuten Personen und Zuordnung zu den einzelnen, regional verteilten FED für den Zeitraum von 2007 bis 2013 war nicht möglich.

Seit 2014 erfolgt keine differenzierte Erfassung der Daten mehr, da der betreute Personenkreis nicht mehr eindeutig in die Kategorie „Betreuung Dementer“ oder „Betreuung FED für Menschen mit Behinderungen“ zugeordnet werden kann. Anspruch auf den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI haben inzwischen alle Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege.

Daher können Angaben nur für die Gesamtzahl der in den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag betreuten Personen gemacht werden.

Die Gesamtzahl für die Jahre 2006 bis 2016 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, für das Jahr 2017 liegt noch keine Auswertung vor.

Jahr	Anzahl FED	Menschen mit Demenz	Menschen mit Behinderung	Anzahl der Personen
2006	Daten liegen nicht vor			
2007	7	192	154	346
2008	10	294	327	621
2009	11	361	404	765
2010	11	347	515	862
2011	11	342	563	905
2012	11	274	508	782
2013	11	383	631	1014
2014	-	keine Differenzierung		1113
2015	-	keine Differenzierung		1655
2016	-	keine Differenzierung		1292

59. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden vom Land durchgeführt, um die Betroffenen über diese Angebote zu informieren?

Durch das Land und die Pflegekassen wurden jeweils hälftig in den Jahren 2011 bis 2015 die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG) mit dem Modellprojekt Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote und ab dem Jahr 2017 die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige - ein Modellprojekt der LIGA der freien Wohlfahrtspflege gefördert. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde und wird durch die Modellprojekte in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium durchgeführt. Dazu gehört die telefonische, schriftliche und persönliche Beratung von Trägern und von Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und Interessierten. Weiterhin wurde regelmäßig durch Pressemitteilungen, Weiterbildungen und Fachtagungen über die Möglichkeit einer Inanspruchnahme, der praktischen Umsetzung und der inhaltlichen Ausgestaltung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag informiert.

60. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes? Welche Strategie verfolgt das Land mit dieser Maßnahme?

Familienentlastende Dienste sind ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein in der Bandbreite der Angebote zur Unterstützung im Alltag, damit Angehörige von Pflegebedürftigen ein- oder mehrmals in der Woche dabei unterstützt werden, die hohen Anforderungen eines Alltages mit einem Pflegebedürftigen in der Familie zu meistern. Dabei stehen die individuellen Wünsche der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen im Mittelpunkt der stundenweisen Entlastung.

Es wird auch für die kommenden Jahre eine hohe Nachfrage nach Angeboten familienentlastender Dienste erwartet, da es der Wunsch vieler Pflegebedürftiger ist, mit Unterstützung so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit zu wohnen.

Die Strategie des Landes, mit mehr Angeboten eine individuellere Auswahl zu ermöglichen, wird durch das Modellprojekt „Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“ umgesetzt.

Förderung der Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V.

61. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V.?

Die Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. (LSV) wurde 1994 auf Beschluss des Landtages gegründet. Die Mitglieder der LSV arbeiten ehrenamtlich. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der LSV durch Zuwendungen für den Betrieb der Geschäftsstelle. Darüber hinaus fördert die Landesregierung Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Gremienarbeit der Vorstandsmitglieder der LSV, Fortbildungsmaßnahmen für die ehrenamtlich wirkenden Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LSV.

62. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung seit 2006 entwickelt? Welche weiteren Fördermöglichkeiten sieht das Land, um die Unterstützung der Landessenorenvertretung in ihrer ehrenamtlichen Arbeit auch zukünftig zu unterstützen?

Die LSV wird seit 2006 wie folgt gefördert:

	Fördersumme in €
2006	13.200
2007	14.700
2008	14.700
2009	14.700
2010	14.700
2011	14.700
2012	26.200
2013	26.200
2014	26.200
2015	26.200
2016	26.200
2017	26.200

2018	26.200
2019	32.400

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderung der LSV fortzusetzen.

63. Wäre es für die Landesregierung denkbar, die Landesseniorenvertretung auch personell mit der finanziellen Förderung eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen (ähnlich einer Fachstelle)?

Auf § 23 LHO wird verwiesen. Eine Aussage zu einem möglicherweise bestehenden besonderen Landesinteresse kann abstrakt nicht getroffen werden.

64. Welche Beschlüsse wurden im Rahmen der insgesamt 8 Seniorenforen gefasst und wie ist der Umsetzungsstand dieser Beschlüsse?

Der Wortlaut der Empfehlungen und Beschlüsse der insgesamt 8 Seniorenforen im Zeitraum von 1999 bis 2015 sowie die Stellungnahmen der Landesregierung sind - soweit noch verfügbar - in der Anlage 1 ersichtlich.

Weitere Unterlagen, insbesondere zu den Seniorenforen von 1999 bis 2005 und zum Teil 2007, liegen unter Beachtung der Aktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (AktO) nicht mehr vor.

Die Empfehlungen der ersten beiden Seniorenforen sowie die Aufforderungen und Bitten im Rahmen der Beschlüsse der Seniorenforen 3 bis 8 wurden in den Stellungnahmen der Landesregierung fachlich und im Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeiten begutachtet und bewertet. Für die weitere Umsetzung der Anliegen der 8 Seniorenforen, die sich nicht ausnahmslos an Landesregierung und/oder Landtag, sondern angesichts auch allgemeiner Postulate an weitere Adressaten richteten, waren und sind gesellschafts-, finanz- und andere politische Aspekte von Bedeutung, die es zu berücksichtigen galt und gilt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich insgesamt der aktuelle Umsetzungsstand:

2. Seniorenforum vom 24. November 2000

Für die Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Betreuung bei Demenzerkrankung im Alter wurde am 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, mit dem die bisherige Benachteiligung von Personen mit kognitiven Einschränkungen beseitigt wird. So erhalten etwa demenzerkrankte Pflegebedürftige einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung.

3. Seniorenforum vom 28. Februar 2003

Die Methode PLAISIR in der Altenhilfe betrifft die Entwicklung eines Personalbemessungssystems für Pflegeeinrichtungen: Dieses ist mittlerweile in § 113c SGB XI verpflichtend geregelt. Die Entwicklung und Erprobung ist bis zum 30. Juni 2020 abzuschließen.

4. Seniorenforum vom 25. Februar 2005

Mit den Änderungen des SGB XI durch das

- Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2008,
- Pflege-neu-ausrichtungsgesetz 2012,
- Pflegestärkungsgesetz I 2015,

- Pflegestärkungsgesetz II 2016 und
- Pflegestärkungsgesetz III 2017

wurde Wesentliches für die Reform der Pflegeversicherung und die Pflegesituation in Sachsen-Anhalt erreicht.

5. Seniorenforum vom 02. März 2007

Unter dem Aspekt des seniorengerechten Wohnens fördert das Land Sachsen-Anhalt bereits seit 2011 den altersgerechten Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden. Die Förderung ist eine Objektförderung und steht jeder Wohnform offen, solange es sich um Wohnungen im eigentlichen Sinne handelt.

6. Seniorenforum vom 06. März 2009

Mit Blick auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung im Alter ist festzustellen, dass demografische Entwicklungen prinzipiell eine wichtige Rolle bei allen versorgungsplanerischen Aufgaben spielen, wie zum Beispiel bei der Krankenhausplanung. Insbesondere durch die aktuelle Ist-Stand-Analyse und die wissenschaftlich fundierte Prognose des Versorgungsbedarfs im Rahmen der „Studie zur Evaluierung der Ist-Situation in der geriatrischen Versorgung von lebensälteren Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und geografischer Entwicklungen“ kommt die Landesregierung ihrem Auftrag nach, Versorgungsangebote zukunftsorientiert und unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen zu planen und zu gestalten. Die nunmehr vorliegenden belastbaren Ergebnisse bilden die Grundlage versorgungspolitischen Handelns.

Die im SGB V geregelte gesetzliche Bedarfsplanung zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung wurde weiterentwickelt; sie berücksichtigt mittlerweile verstärkt regionale Besonderheiten, insbesondere der Demografie und Morbidität.

Der auf Bundesebene zuständige Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat den gesetzlichen Auftrag erhalten, auch die Verhältniszahlen (Arzt auf Einwohner Relation) anzupassen und dabei insbesondere die demografische Entwicklung sowie die Sozial- und Morbiditätsstruktur zu berücksichtigen.

Auf Initiative des für Gesundheit zuständigen Ministeriums hat sich eine „Allianz für Allgemeinmedizin“ gegründet, in der alle Verantwortlichen des Gesundheitssystems in Sachsen-Anhalt vertreten sind. Ziel ist die dauerhafte Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten insbesondere in ländlichen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf eines Landarztgesetzes Sachsen-Anhalt soll im 2. Quartal 2019 in den Landtag von Sachsen-Anhalt eingebracht werden. Der Entwurf regelt das Zulassungs- und Auswahlverfahren für 5 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Humanmedizin in Sachsen-Anhalt. Dies wären aktuell 20 Studienplätze von 400 verfügbaren Medizinstudienplätzen im Land. Die Bewerber/-innen müssen sich durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der Weiterbildung für Allgemeinmedizin eine hausärztliche Tätigkeit in einem unterversorgten oder drohend unterversorgten Gebiet in Sachsen-Anhalt für die Dauer von 10 Jahren aufzunehmen.

Das Schulgeld für die Ausbildung in Pflegeberufen ab 2020 wird bundesweit abgeschafft. Im Vorgriff hierauf können die Berufsfachschulen Altenpflege in freier Trägerschaft bei Schulgeldfreiheit bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt erhalten. Weiterhin könnten die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe im Land Sachsen-Anhalt (beispielsweise für die Ergothera-

pie, Logopädie und Physiotherapie) ab dem Schuljahr 2020/2021 eingeführt und entsprechende Mittel im Landeshaushalt vorgesehen werden.

Die finanzielle Förderung der ambulanten Hospizdienste bleibt u. a. Gegenstand der Arbeit des Forums „Hospiz- und Palliativarbeit in Sachsen-Anhalt“ („Runder Tisch“). Bei der Umsetzung der Qualitätsanforderungen sollen auch die ehrenamtlichen Strukturen der Hospiz- und Palliativarbeit berücksichtigt und die in den Anfängen befindliche Kinderhospizarbeit in den Zentren Magdeburg und Halle unterstützt werden. Weiterhin soll das bundesweit aufgestellte Projekt „Hospiz macht Schule“ in Zusammenarbeit mit den ambulanten Hospizgruppen weiter vorangetrieben werden.

Zwei von fünf Landesgesundheitszielen, nämlich „Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt“ und „Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 Prozent der Bevölkerung“, bringen Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich bereits auf die vorderen Plätze. Im Mittelpunkt der aktuellen Gesundheitspolitik Sachsens-Anhalts stehen auch die Umsetzung und Weiterentwicklung besonders der Gesundheitsziele „Gesundes Bewegungsverhalten und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ und „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung“. Zahlreiche Träger beteiligen sich mit Modellprojekten am Gesundheitszieleprozess. Dennoch besteht nach wie vor erheblicher Bedarf, die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken. Mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes werden auch die Menschen besser erreicht, die sich nicht aus eigener Kraft um ihre Gesundheit kümmern können. Mit dem Präventionsgesetz bietet sich die Chance auf eine nachhaltige Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung.

Auch mit Blick auf die im Koalitionsvertrag benannten Projekte zur Prävention von Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems befindet sich das Land auf einem guten Weg. Gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung und vielen Partnern des Gesundheitswesens wird im Rahmen des Runden Tisches „Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Sachsen-Anhalt“ eine mehrjährige Aufklärungskampagne unter dem Motto „Herzwochen Sachsen-Anhalt“ umgesetzt.

7. Seniorenforum vom 23. November 2012

Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben im ländlichen Raum durch individuelle Mobilität und die Mobilität von Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die im ländlichen Raum mit älteren Menschen arbeiten, wird vom Land Sachsen-Anhalt durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Bereitstellung des Bahn-Bus-Landesnetzes als Rückgrat für die ÖPNV-Erschließung des Landes;
- Einbeziehung des Seniorenbeirates im SPNV-Beirat;
- Unterstützung der Landkreise und Verkehrsunternehmen bei der Einführung bedarfsgesteuerter Verkehrsangebote im ländlichen Raum (Rufbusse u.ä.) durch Bereitstellung von Callcenter-Dienstleistungen und Software zur Buchungsannahme und -weiterleitung;
- Bereitstellung einer landesweiten INSA-Telefonauskunft mit Fahrplan- und Tarifauskünften für Menschen, die weniger digitalaffin sind; die INSA-Telefonauskunft dient auch der Annahme von Rufbusbestellungen;
- finanzielle und fachliche Unterstützung interessierter ÖSPV-Aufgabenträger bei der Neuausrichtung ihrer ÖSPV-Angebote (Einführung Taktverkehre, systematische Anschlüsse, feinerschließende Angebote im ländlichen Raum);

- Beratung von Landkreisen und Kommunen hinsichtlich Mobilität im ländlichen Raum;
- Schaffung der Förderrichtlinie „ÖSPV-Haltestellenprogramm“ (Förderung des barrierefreien Aus- und Neubaus von Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Verbesserung der statischen Fahrgastinformation an Haltestellen);
- Gestaltung von seniorenfreundlichen Tarifen in den Verbänden;
- Erarbeitung einer gesonderten Förderrichtlinie zur Unterstützung der Einführung von Bürgerbussen;
- Vorbereitung der sukzessiven Bereitstellung von Informationen zur Barrierefreiheit von Haltestellen und Verkehrsstationen in der INSA-Auskunft;
- Modellhafte Erprobung von Bürgerbussen:
Mit Mitteln aus dem INTERREG-Projekt RUMOBIL werden in Sachsen-Anhalt zwei Bürgerbus-Pilotprojekte in Osterburg und Möser finanziert. Das Bürgerbuskonzept basiert auf dem bürgerschaftlichen Engagement der Menschen vor Ort. Die Fahrer der Bürgerbusse sind ehrenamtlich tätig. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr unterstützt in Kooperation mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH die Fahrer finanziell beim Erwerb des Personenbeförderungsscheins und übernimmt die Kosten für das Leasing der Busse sowie deren Ausstattung.

8. Seniorenforum vom 22. September 2015

Der Masterplan Medizinstudium 2020 wurde am 31.03.2017 durch Vertreter/-innen der Gesundheitsministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beschlossen. Es ist darin eine Aufwertung des Faches „Allgemeinmedizin“ vorgesehen, unter Einbeziehung der primärärztlichen Versorgung auf dem Land. Eine einberufene Expertenkommission hat im Jahr 2018 die kapazitären und finanziellen Auswirkungen des Masterplans auf die Hochschulen untersucht. Das Bundesministerium für Gesundheit wird auf Grundlage dieser Ergebnisse die Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte an den Inhalt des Masterplans anpassen. Mit einem Referentenentwurf ist Ende des Jahres 2019 zu rechnen.

Die Wahrnehmung von Angeboten der Hochschulen in Sachsen-Anhalt für Seniorinnen und Senioren hat sich wie folgt entwickelt:

WS	Altersgruppe von...						Summe
	60 bis 70		70 bis 80		80 und älter		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	
2010/2011	590	351	348	212	44	24	982
2011/2012	568	359	404	248	52	34	1.024
2012/2013	623	404	491	302	56	36	1.170
2013/2014	618	402	545	323	57	36	1.220
2014/2015	609	401	573	344	73	44	1.255
2015/2016	661	431	642	391	92	51	1.395
2016/2017	627	400	633	384	99	58	1.359
2017/2018	692	425	680	412	121	73	1.493
2018/2019	696	446	673	406	131	75	1.500

Seniorinnen und Senioren als Gasthörer/-innen in Sachsen-Anhalt, Quelle: Statistisches Landesamt

Bei allen Altersgruppen zeigt sich eine stete Steigerung. Bemerkenswert ist dabei der deutliche Anstieg vom Wintersemester (WS) 2014/2015 zum WS 2015/2016.

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt bieten seit Jahren eine Vielfalt an Vorträgen, Projekten sowie ausgewählten Vorlesungen und Seminaren aus dem grundständigen Lehr- und Studienangebot verschiedener Studiengänge für Senioren und Seniorinnen und verstehen dies als wichtige Maßnahme zur Integration und Teilhabe der Hochschulen am gesellschaftlichen Leben.

Nachfolgend sind einige Aktivitäten der Hochschulen exemplarisch aufgeführt:

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt und der Hochschule Merseburg bestehen Seniorenkollegs, die zu einer festen Adresse für junggebliebene und aufgeschlossene ältere Menschen geworden sind, die auch nach der Berufstätigkeit ihren Geist fit halten wollen. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg leistet mit dem Programm „Studieren ab 50“ als Teil der „Third Mission“ seit Jahren einen wichtigen Beitrag und ist inzwischen ein solider Baustein der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die seit 2007 als feste Institution bestehende Generationenhochschule an der Hochschule Harz hat eine starke Bindung zur Region, um allen Interessierten den Campus näher zu bringen. Der Gedankenaustausch über Generationen und Berufsgruppen hinweg ist das Hauptanliegen dieser Einrichtung.

Insofern ist die Intensivierung des engen Kontakts zwischen Hochschulen und Seniorenvertretungen zu fördern. Die Landesregierung wird deshalb den ihr möglichen Beitrag weiterhin leisten.

Bezüglich der menschengerechten Gestaltung öffentlicher Räume (Grün, Sitzgelegenheiten, Toiletten, Spielplätze) ist auf die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit hinzuweisen. Das Land bzw. die Landesregierung kann insoweit die Gestaltung öffentlicher Räume im Rahmen der Städtebauförderung finanziell unterstützen - wenn auch nicht flächendeckend. Städte und Gemeinden machen davon Gebrauch.

Bei dem System der Vernetzten Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt wird der Fokus besonders auf die Weiterentwicklung der regionalen Vernetzung gelegt.

Dazu wurden regionale runde Tische unter Federführung der Pflegekassen initiiert, die mehrmals im Jahr in den einzelnen Kommunen stattfinden. Das Lenkungsgremium (gemäß § 9 der Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit) organisiert weiterhin gemeinsame Weiterbildungen für die Pflegeberater der Pflegekassen und der Kommunen. Eine Professionalisierung der Vernetzung und Bekanntmachung der Vernetzten Pflegeberatung findet durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit statt. Es wurden Flyer gedruckt, die über Beratungsstellen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Krankenkassen, Krankenhäuser und insbesondere Hausarztpraxen verteilt wurden, um auf die Angebote der Vernetzten Pflegeberatung aufmerksam zu machen; eine sogenannte Notfallkarte für Pflegebedürftige wurde im Jahr 2018 entwickelt und ebenfalls in hoher Auflage verteilt. Für das Jahr 2019 ist die Herstellung von Plakaten geplant.

Im Hinblick auf die wiederkehrende Frage nach einer landesgesetzlichen Regelung zur verpflichtenden Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen kommunalen Ebenen mit Rede- und Informationsrecht im Rat und in den Ausschüssen ist anzumer-

ken, dass die Verabschiedung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes, das die ehrenamtliche Arbeit von Seniorenvertretungen auf kommunaler Ebene regelt, bislang aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken nicht umgesetzt worden ist. Eine derartige Regelung würde gegen die Ausübung der Organisationshoheit der Kommunen als Teil des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes verstoßen (Art. 28 Abs. 2 GG; Art. 2 Abs. 3 LVerf). Zudem wäre mit der Verpflichtung durch ein Landesgesetz das Konnexitätsprinzip nach Art. 87 LVerf einzuhalten, wonach auch eine Finanzierungsregelung zu treffen wäre. Verwiesen wird auf die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu den Beschlüssen des 7. Seniorenforums vom 2. Februar 2013.

Mit dem am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 wurde in § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes die grundsätzliche Beteiligung von Seniorinnen und Senioren bei Planungen und Vorhaben der Kommunen, die deren spezifische Interessen berühren, gesetzlich verankert und damit ihre Bedeutung unterstrichen.

Ziel der Vorschrift ist eine verstärkte Berücksichtigung der Interessen gerade auch von Seniorinnen und Senioren durch die Einführung von Beteiligungsmöglichkeiten. Damit wird die Teilhabe und Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren an kommunalen Prozessen gefördert und gestärkt. Für die Art der Beteiligung (Bildung von Beiräten, Bestellung von Beauftragten, institutionelle Beteiligungsverfahren) setzt die Regelung den Kommunen bewusst einen ausfüllungsbedürftigen Rahmen. Bei der Ausgestaltung der Beteiligung haben die Kommunen einen Gestaltungsspielraum, so dass z. B. örtliche Besonderheiten Berücksichtigung finden können. Dies soll den Kommunen mit Rücksicht auf ihr verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Selbstverwaltung Spielräume für die Felder kommunalen Handelns schaffen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht.

65. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Seniorenvertretungen als Interessenvertretungen älterer Menschen mit implizitem generationsübergreifendem Ansatz sind als Bindeglied zwischen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung im vorparlamentarischen Raum tätig und arbeiten ehrenamtlich auf verschiedenen Ebenen. Nach Ansicht der Landesregierung ist die Bedeutung der Seniorenvertretungen sowohl auf Landesebene als auch auf örtlicher Ebene in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Als unabhängige, ehrenamtliche Gremien verfolgen sie das Ziel, die aktive Mitgestaltung und die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürger_innen zu stärken und zu sichern. Sie tragen damit maßgeblich zur Umsetzung der Leitlinien des seniorenpolitischen Programms bei.

Im Koalitionsvertrag der siebten Legislaturperiode des Landes Sachsen-Anhalt haben sich die Koalitionspartner deshalb dazu verständigt, dass Senior_innen über die Seniorenvertretungen an den gesellschaftlichen Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv mitwirken sollen.

Seniorenvertretungen auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene bieten eine hervorragende Plattform für die politische Partizipation älterer Menschen und sind im politischen Leben vieler Städte und Gemeinden nicht mehr wegzudenken.

Die LSV als Verbindungsglied zu den verantwortlichen Stellen in der Landesregierung und im Landtag war in den vergangenen Jahren aktiv in die Prozesse und Entscheidungen des Landes eingebunden. Sie kennt die Wünsche und Interessen älterer Menschen und kommuniziert sie im vorparlamentarischen Raum und setzt damit wichtige Impulse bei der Gestaltung seniorenpolitischer Rahmenbedingungen im Land.

Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Ruhestand“ Sachsen-Anhalt e. V.

66. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Ruhestand“ Sachsen-Anhalt e. V.?

2012 wurde die Förderung der LSV und die der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Aktiv im Ruhestand“ zusammengeführt. Seither wird nur noch die LSV aus Landesmitteln gefördert.

67. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung seit 2006 entwickelt?

Die Förderung der LAG „Aktiv im Ruhestand“ Sachsen-Anhalt bis 2011 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	Fördersumme in €
2006	13.000
2007	11.500
2008	11.500
2009	11.500
2010	11.500
2011	11.500

68. Welche weiteren Fördermöglichkeiten sieht das Land, um die Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft in ihrer ehrenamtlichen Arbeit auch zukünftig zu unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 66 wird verwiesen.

69. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Auf die Antwort zu Frage 66 wird verwiesen.

Förderung anerkannter Betreuungsvereine

70. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die anerkannten Betreuungsvereine?

Das Land gewährt Zuwendungen für die Querschnittsarbeit der anerkannten Betreuungsvereine und für die überörtliche Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e. V. (LAG Betreuungsvereine).

Es werden pauschale Zuwendungen zu den für die Erfüllung der Querschnittsaufgaben notwendigen Personal- und Sachausgaben gewährt. Die LAG Betreuungsvereine erhält einen Festbetrag zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben. Damit ist diese u. a. in der Lage, mehrere überörtliche Fortbildungen für Mitarbeiter_innen der anerkannten Betreuungsvereine und jährlich mindestens eine mehrtägige Fachtagung zu organisieren, die neben der fachlichen Fortbildung auch die Bildung von Netzwerken der am Betreuungsrecht beteiligten Institutionen fördert.

71. Welche Betreuungsvereine sind in welchen Städten und Gemeinden mit einer Anerkennung versehen?

In der nachfolgenden Übersicht sind die derzeit anerkannten Betreuungsvereine aufgelistet (Stand: März 2019):

Lfd. Nr.	Name	Stadt/ Gemeinde
1	Altmärkischer Betreuungsverein e.V.	Hansestadt Osterburg
2	Betreuungsverein Landkreis Stendal e.V.	Hansestadt Stendal
3	Betreuungsverein Oschersleben e.V.	Oschersleben
4	Persönliche Hilfen Sachsen-Anhalt/ Betreuungsverein Magdeburg e.V.	Magdeburg
5	Betreuungsverein des DRK Regionalverbandes MD-Jerichower Land e.V.	Burg, Genthin
6	Betreuungsverein des Diakonischen Werks im Jerichower Land e.V.	Burg, Genthin, Magdeburg
7	Unabhängiger Betreuungsverein im Landkreis Anhalt-Bitterfeld e.V.	Bitterfeld-Wolfen
8	Betreuungsverein Zerbst e.V.	Zerbst
9	Betreuungsverein Kleeblatt Zerbst, Rosslau und Dessau e.V.	Dessau-Roßlau
10	Unabhängiger Betreuungsverein Halle und Saalkreis e.V.	Halle
11	Betreuungsverein Halle e.V.	Halle
12	Betreuungsverein Merseburg e.V.	Merseburg
13	Betreuungsverein Naumburg e.V.	Naumburg
14	Betreuungsverein Anima Zeitz e.V.	Zeitz
15	PRO-BET Wittenberg e.V. Betreuungsverein	Wittenberg
16	Betreuungsverein Dessau des Behindertenverbandes Dessau e.V.	Dessau-Roßlau
17	Betreuungsverein Halberstadt e. V.	Halberstadt
18	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung e.V. Quedlinburg	Quedlinburg
19	Betreuungsverein e.V.	Staßfurt und Aschersleben
20	Verein für persönliche Hilfen und Betreuung e.V.	Schönebeck
21	Betreuungsverein Weißenfels e.V.	Weißenfels

22	Kinder- und Jugendhilfeverein Weißenfels e.V./ Betreuung Erwachsener	Weißenfels
23	Betreuung und Selbstbestimmung in Sangerhausen und Umgebung e.V.	Sangerhausen
24	Betreuungsverein des AWO Kreisverbandes Köthen e.V.	Köthen
25	BVP- Betreuung, Vormundschaft, Pflugschaft e.V.	Kalbe (Milde)
26	Neue Wege e.V.	Dessau-Roßlau

72. Welche Betreuungsvereine sind seit 2006 aktiv? Welche Betreuungsvereine haben sich in welchem Jahr aus welchem Grunde aufgelöst?

Alle in der Antwort zu Frage 71 aufgelisteten Vereine sind seit mindestens 2006 aktiv wobei die Mehrzahl (Nummern 1 - 21) bereits seit 1992/1993 tätig ist.

Seit diesem Zeitpunkt waren auch der Betreuungsverein Köthen e. V. und der Paritätische Betreuungsverein Magdeburg e.V. anerkannt. Der Betreuungsverein Köthen e. V. hat sich 2013 aufgelöst, weil kein Vorstand mehr gefunden werden konnte. Der Paritätische Betreuungsverein e.V. hat sich 2018 aufgelöst, weil ein wirtschaftliches Arbeiten des Vereins nicht mehr möglich war.

Seit 2006 wurden zudem zwei weitere Vereine anerkannt. Das waren im Jahr 2008 der Betreuungsverein Mansfeld Südharz e. V. und im Jahr 2010 der „Lebensweg Betreuungsverein Magdeburg e. V.“. Für beide Vereine wurde 2012 bzw. 2014 die Anerkennung wegen Nichterfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen widerrufen.

73. Wie viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer arbeiteten in den jeweiligen Betreuungsvereinen bis dato?

Ehrenamtliche Betreuer_innen, die die rechtliche Betreuung von Familienangehörigen (Angehörigenbetreuer_innen) oder fremden hilfebedürftigen Personen (Fremdbetreuer_innen) übertragen bekommen haben, werden vom Betreuungsgericht bestellt. Sie werden auf Wunsch in ihrer Tätigkeit von den Betreuungsvereinen auf vielfältige Art und Weise unterstützt. Diese Unterstützung ist nicht an eine Mitgliedschaft oder Bindung an den Verein gebunden.

Es gibt gesetzlich keine Statistik darüber, wie viele ehrenamtliche Betreuer_innen seit 1992 bis heute kontinuierlich oder bedarfsabhängig individuelle Beratung und Unterstützung oder Einführungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen in Anspruch genommen haben, so dass hierzu keine Angaben erfolgen können.

74. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine seit 2006 entwickelt?

Die Betreuungsvereine finanzieren sich zum einen aus der Vergütung der Betreuungsführung nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG) und aus der Förderung der Querschnittsaufgaben durch das Land. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Förderung der Querschnittsaufgaben bezieht.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der Förderung der Betreuungsvereine seit dem Jahr 2006 wieder.

Jahr	Haushalts Ist
2006	300.000 €
2007	300.000 €
2008	300.000 €
2009	300.000 €
2010	300.000 €
2011	300.000 €
2012	250.000 €
2013	250.000 €
2014	276.400 €
2015	276.400 €
2016	276.000 €
2017	276.000 €
2018	276.000 €
2019	280.000 €

75. Welche weiteren Fördermöglichkeiten sieht das Land, um die Unterstützung der Betreuungsvereine in ihrer Arbeit auch zukünftig zu forcieren?

Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich die der Bundesregierung dazu, „das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht zu verbessern. Im Einzelnen wollen wir die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken.“

Zur Umsetzung hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) im Juni 2018 einen umfassenden interdisziplinären Diskussionsprozess mit mehreren Arbeitsgruppen gestartet, in denen es u. a. um die zukünftige Arbeit und Finanzierung der Betreuungsvereine geht. In den Arbeitsgruppen wirken Vertreter_innen der Länder mit. Auch Sachsen-Anhalt ist in einer Arbeitsgruppe vertreten. Den Ergebnissen des noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozesses kann nicht vorgegriffen werden.

76. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Die vom Land bereitgestellten Fördermittel werden von den Betreuungsvereinen nicht vollständig und mit rückläufiger Tendenz in Anspruch genommen. Infolge dessen wurde von den Betreuungsvereinen auch weniger Querschnittsarbeit geleistet. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann deshalb nicht als zufriedenstellend beurteilt werden: Das Ziel, den Anteil von gut zwei Drittel der ehrenamtlichen Betreuungen an der Gesamtzahl der Betreuungen auszubauen, konnte nicht umgesetzt werden. Statistisch wird nicht für alle Betreuungsverfahren erfasst, ob diese beruflich oder ehrenamtlich geführt werden. Dies erfolgt nur bei der Erstbestellung. Davon ausgehend lag der Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen in den zurückliegenden Jahren etwa zwischen 55 % und 60 %.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den zurückliegenden Jahren die Verbreitung von Vorsorgevollmachten, die eine rechtliche Betreuung verhindern können, gerade in der Gruppe der über 60-jährigen zugenommen hat. Dies betrifft v. a. auch Personen, für die ohne Vorsorgevollmacht in Folge von Demenz häufig rechtliche Betreuungen angeordnet werden müssten und die dann von Familienangehörigen oder ehrenamtlichen Fremdbetreuern übernommen werden.

Die Zunahme von Vorsorgevollmachten ist auf eine verstärkte öffentliche Werbung vieler Institutionen und Organisationen zurückzuführen. So ist es u. a. auch Aufgabe der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren und diese anzuregen. Betreuungsvereine sind zudem seit 2005 berechtigt, im Einzelfall Personen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht zu beraten.

Damit die Vereine auch diese Aufgaben im Rahmen der Querschnittsarbeit gewährleisten, wurden diese Aufgaben als zuwendungsfähig anerkannt und in Folge von einigen Vereinen auch verstärkt wahrgenommen.

Die Prognose (vgl. Seniorenpolitisches Programm S. 54), dass sich die Zahl der rechtlich zu betreuenden Menschen bis zum Jahr 2020 auf über 48.000 erhöhen wird, hat sich als nicht zutreffend erwiesen.

Die Anzahl der Betreuungen stieg bis zum Jahr 2013 zwar auf rund 48.300 an, ist aber seit dem kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2018 waren 44.907 Betreuungsverfahren bei den Gerichten in Sachsen-Anhalt anhängig.

Neufassung der Landespflegekonzeption

77. Wurde die Landespflegekonzeption durch das Sozialministerium neu gefasst?

Sollte mit der Landespflegekonzeption das aktuelle Seniorenpolitische Programm gemeint sein, dann wurde dieses bisher nicht neu gefasst. Allerdings wird in Umsetzung des Koalitionsvertrages der Themenbereich „Pflege im Quartier“ ganz neu aufgestellt. In Form eines Aktionsplans „Pflege im Quartier“ mit einer landesweiten Beratungsstelle für die Kommunen wird die Landesregierung das Thema Quartiersentwicklung auch mit Fördermitteln deutlich unterstützen.

78. Wenn ja, wann und welches Dokument belegt diese Neufassung? In der parlamentarischen Datenbank war dazu keine Eintragung zu finden.

Auf die Beantwortung der Frage 77 wird verwiesen.

79. Welche Erkenntnisse hat das Land aus der Neufassung der Landespflegekonzeption für die Entwicklung der Versorgungsstruktur bis zum Jahr 2020 gezogen?

Auf die Beantwortung der Frage 77 wird verwiesen.

80. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes? Welche Strategie verfolgt das Land mit der Umsetzung dieses Maßnahmepunktes?

Mit der Förderung der Quartiersentwicklung soll es Menschen ermöglicht werden, länger selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben. Ziel ist es, flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den Kommunen im Bereich Quartiersentwicklung aufzubauen und das gemeinsame kommunale Lernen sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zu unterstützen. Daneben sollen Qualifizierungsangebote zum Thema Quartierskoordination entwickelt und perspektivisch finanzielle Anreize für Quartiersprojekte gesetzt werden.

Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten

81. Wie viele niedrigschwellige Betreuungsangebote auf der Grundlage des PFWG haben sich nach 2006 bis dato zusätzlich gegründet?

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben sich 118 zusätzliche Angebote zur Unterstützung im Alltag gegründet.

82. Welche dieser Betreuungsangebote, die bereits 2006 existierten, haben bis heute in welchen Städten und Gemeinden Bestand?

Von den 25 Anbietern, die 2006 existierten, sind aktuell im Jahr 2019 noch 12 Anbieter tätig.

Anbieter, die seit 2006 existieren und aktuell noch tätig sind	Wirkungskreis
Alzheimer Gesellschaft S/A e.V. Am Denkmal 5 39110 Magdeburg (Regionalst. MD)	Stadt Magdeburg und Umgebung
Lebenshilfe Bördeland gGmbH Strandbadstr. 1 39418 Staßfurt	Salzlandkreis (Raum Staßfurt, Calbe, Schönebeck, Aschersleben)
Lebenshilfe Wernigerode gGmbH Veckenstedter Weg 71 38855 Wernigerode	LK Harz
Lebenshilfe Werk Magdeburg gGmbH Sülzeanger 1 39128 Magdeburg	Stadt Magdeburg
Behindertenverband Wittenberg GmbH Straße der Völkerfreundschaft 129 06886 Lutherstadt - Wittenberg	Stadt und LK Wittenberg
Lebenshilfe Naumburg Bergstr. 3 06628 Bad Kösen	Bad Kösen und Burgenlandkreis
Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e.V. Vor der blauen Hütte 20 - 22 06526 Sangerhausen	LK Mansfeld-Südharz, Sangerhausen
Diakonieverein e.V. Lützowweg 1 06766 Wolfen	Bitterfeld und Wolfen sowie Umgebung
DRK Kreisverband Jerichower Land In der alten Kaserne 13 39288 Burg	Burg
Bürgerinitiative Stendal e.V. Carl-Hagenbeck-Str. 39 39576 Hansestadt Stendal	Hansestadt Stendal und Gemeinden im Umkreis von ca. 30 km
Internat. Bildungs- und Sozialwerk e.V. (Autismusambulanz) Willy-Brandt-Str. 82 06110 Halle	Stadt Halle und Umgebung

Anbieter, die seit 2006 existieren und aktuell noch tätig sind	Wirkungskreis
Lebenshilfe Dessau e. V. Kiefernweg 18 06846 Dessau - Roßlau	Stadt Dessau-Roßlau und angrenzende Städte und Gemeinden der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg

83. Welche Träger halten diese Angebote in welchen Städten und Gemeinden vor? Wie wird dieses durch das Land unterstützt?

Die Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

143 Angebote zur Unterstützung im Alltag waren im Jahr 2018 durch die Sozialagentur anerkannt. Davon wurden 34 durch das Land und die Pflegekassen im Jahr 2018 gefördert, siehe nachfolgende Tabelle:

Antragsteller	Förderung LSA (€)
Lebenshilfe Dessau e.V.	2.500,00
Mirko Müller "Lachen mit Herz" Halberstadt	6.089,97
Betreuungsstützpunkt e.V. Radis	10.000,00
Betreuungs- und Familienentlastender Dienst Jessen e.V.	10.000,00
VSBi e.V. Merseburg	10.000,00
Antragsteller	Förderung LSA (€)
VSBi e. V. Merseburg (Mansfeld-Südharz/ Regionalstelle Hettstedt)	10.000,00
Verein barriereloses Umfeld e. V. Magdeburg	10.000,00
IB Mitte gGmbH Halle	8.086,38
STEG Bitterfeld Wolfen mbH, Bitterfeld-Wolfen	10.000,00
Lebenshilfe Wernigerode gGmbH, Wernigerode	8.248,00
Lebenshilfe Naumburg, Bad Kösen	5.659,00
Lebenshilfe Werk Magdeburg, Magdeburg	10.000,00
Malteser Hilfsdienst e. V., Magdeburg	7.426,03
Malteser Hilfsdienst e. V., Dessau	3.553,56
Malteser Hilfsdienst e. V., Köthen	5.672,00
Bürgerinitiative Stendal e. V., Stendal	10.000,00
Alzheimer Gesellschaft S/A e. V., Magdeburg (MD)	10.000,00
Silke Block, Tagesbetreuung "Hand in Hand", Bernburg	10.000,00
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e. V., HBS	10.000,00
Behindertenverband Wittenberg GmbH, Lutherst. Wittenberg	10.000,00
Lebenshilfe Bördeland gGmbH, Staßfurt	10.000,00
DRK Kreisverband Jerichower Land, Burg	10.000,00

Kreisbehindertenverband Eisleben	3.768,00
Rückenwind e. V., Schönebeck	4.481,96
Stiftung Marthahaus Halle	10.000,00
PSInet e. V., Sangerhausen	3.796,48
Leben-s-Wert gGmbH, Möckern	10.000,00
Tagesbetr. Haus Kleeblatt, Magdeburg	9.004,15
Lebenshilfe Sangerhausen e. V., Sangerhausen	10.000,00
Lebenshilfe Ostfalen, Hundisburg	10.000,00
Seniorentagesstätte, Kläden	10.000,00
KV Östliche Altmark e. V., Stendal	7.366,00
Lebenshilfe Bernburg gGmbH, Bernburg	4.718,10
Fraueninitiative Sangerhausen e. V., Sangerhausen	8.924,50

84. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Mit dem Ausbau der niedrighschwelligten Betreuungsangebote, die im SGB XI zusammen mit den Entlastungsangeboten zu den „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ zusammengefasst wurden, werden für Pflegebedürftige regional sehr individuelle Möglichkeiten geschaffen, damit sie so lange wie möglich - auch mit körperlichen und geistigen Einschränkungen - in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Gleichzeitig werden mit den Unterstützungsangeboten pflegende Angehörige entlastet, die rund um die Uhr den Alltag mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen organisieren müssen.

Um mehr Angebote in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zu schaffen und die vorhandenen Träger der Angebote für ihre Arbeit zu professionalisieren, fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zusammen mit den Pflegekassen die „Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“. Die Agentur berät u. a. potenzielle neue Träger zu den Möglichkeiten einer Gründung, berät pflegende Angehörige und bietet neben einer öffentlichen Fachtagung pro Jahr mehrere aktuelle thematische Workshops und Netzwerktreffen für die Angebote zur Unterstützung im Alltag an, die regelmäßig stark nachgefragt sind. Damit erhalten Träger von Angeboten die Möglichkeit der Weiterbildung und der Vernetzung. Der Ausbau der ambulanten Betreuungsangebote wird mit der Zunahme an Angeboten zur Unterstützung im Alltag möglich. Die Regelungen der Pflege-Betreuungs-Verordnung vom 13. Februar 2017 sind dabei eine gute Grundlage für einen hohen Standard an qualitativ hochwertigen Angeboten. Dieser Maßnahmenpunkt aus dem seniorenpolitischen Programm wurde umgesetzt, jedoch ist es auch zukünftig notwendig, diese Aktivitäten weiterzuführen.

Initiative „Pflegerfreundliches Sachsen-Anhalt“

85. Welche konkreten Maßnahmen hat die Initiative „Pflegerfreundliches Sachsen-Anhalt“ seit 2012 durchgeführt, um ihrem Arbeitsauftrag gerecht zu werden?

Die Initiative „Pflegerfreundliches Sachsen-Anhalt“ ist im Jahr 2011 beendet worden.

86. Welche Arbeitsschwerpunkte hat sich die Initiative seit 2013 weiterhin gesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 85 wird verwiesen.

87. Wie wurden die Angebote der Initiative von wem genutzt, wie viele Menschen haben partizipiert?

Insgesamt gab es, veranstaltet von der Initiative, im Oktober 2009 eine Weiterbildungsveranstaltung für ambulante Pflegedienste, im März 2010 fand eine Fachtagung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Vermeidung von Gewalt in der Pflege und im Jahr 2011 ein Fachworkshop „Vermeidung von Gewalt in der Pflege“ statt, zu dem alle in der Pflege tätigen Akteur_innen eingeladen waren. Wie viele Teilnehmende die einzelnen Veranstaltungen hatten, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

88. Welche konkreten Angebote gibt es für von Gewalt betroffene alte Menschen seit 2013 bis dato?

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) am 26. Februar 2011 wurden für ältere Menschen in stationären Einrichtungen die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz ihrer Würde sowie ihrer Interessen vor Beeinträchtigungen und somit auch zum Schutz vor Gewalt geschaffen. Die zuständige Behörde für die Durchführung des WTG LSA ist die Heimaufsicht. Zu den Tätigkeiten der Heimaufsicht gehört auch die Bearbeitung von Beschwerden u. a. zur Pflege-/Betreuungsqualität und Lebensqualität in stationären Pflegeeinrichtungen. Nach den Vorgaben des WTG LSA sind die Träger verpflichtet, die Bewohner_innen über Beschwerdemöglichkeiten zu informieren.

§ 7 WTG LSA regelt die allgemeinen Informations- und Beratungsrechte der Bewohner_innen sowie der Träger und sonstigen Personen.

Im häuslichen Umfeld können neben Beratungsangeboten und Selbsthilfegruppen auch familienentlastende Leistungen wie Tages- und Kurzzeitpflege oder sonstige Angebote pflegende Angehörige unterstützen und einer Überforderung als einer Ursache von Gewalt in der häuslichen Pflege entgegenwirken.

In Sachsen-Anhalt gibt es 262 Tagespflegeeinrichtungen und 11 Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen. 121 Angebote zur Unterstützung im Alltag sind derzeit vom Land anerkannt.

Die vernetzte Pflegeberatung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts bietet neben einer Beratung über leistungsrechtliche Ansprüche auch eine Beratung zu pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten in Sachsen-Anhalt an.

Als konkret bekanntes örtliches Angebot, das für alte Menschen sowohl im häuslichen Umfeld als auch in Pflegeeinrichtungen Beratung und Hilfe anbietet, ist bekannt:

Zentrales Informationsbüro Pflege der Landeshauptstadt Magdeburg
Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege
im Sozial- und Wohnungsamt
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

89. Welche Angebote wurden mangels Nutzung eingestellt? Wie haben sich die Angebote aus Drs. 6/2403 Abschnitt 3.5. Frage 4 seit 2013 bis dato entwickelt?

Das Zentrale Informationsbüro Pflege der Landeshauptstadt Magdeburg, welches seit 2009 besteht und sich im Sozial- und Wohnungsamt befindet, erweitert das Beratungsangebot (vergleiche Antwort zu Frage 88). Neben der Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege befindet sich hier auch seit 2015 die zentrale Anlaufstelle für das Netzwerk Gute Pflege Magdeburg - als Partner der Vernetzten Pflegeberatung. Jährlich finden durch die Mitglieder des Netzwerkes Gute Pflege über 800 Beratungen zur Pflege statt.

Die Beratungs- und Meldestelle zu Gewalt in der Pflege wurde im November 2012 von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe in der Leiterstraße in Magdeburg als erste zentrale Anlaufstelle für Hilfsbedürftige im Land eröffnet. Dieses Projekt war ein vom Bund gefördertes Modellprojekt mit begrenzter Laufzeit. Die Meldestelle hat ihre Arbeit daher beendet.

90. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2013 durchgeführt, um das Thema Gewalt gegen alte Menschen und Gewalt in Pflegebeziehungen in der Öffentlichkeit bewusster zu machen? In 2013 waren dazu keine Maßnahmen geplant.

Es sind keine Maßnahmen durchgeführt worden.

91. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Da die Initiative ab 2011 nicht weitergeführt worden ist, kann eine Umsetzung nicht beurteilt werden.

Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO)

92. Welche Maßnahmen setzte die vom Land geförderte Stelle der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) konkret seit 2006 für Senior_innen um?

Vorangestellt wird, dass die Zielgruppe der LIKO alle Einrichtungen und Dienste in Sachsen-Anhalt umfasst, die zur Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking beitragen sowie Entscheidungsträger_innen in der Politik und Verwaltung und Multiplikator_innen an Schaltstellen des öffentlichen Lebens.

Die Aufgabe der landesweit tätigen Koordinierungsstelle Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) besteht darin, die vorhandenen regionalen Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Stalking auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, um sie dem Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. LIKO trägt dazu bei, die Strukturen der Hilfsangebote im Land Sachsen-Anhalt noch effektiver zu gestalten und das bestehende Interventionssystem zu optimieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Aufarbeitung von fachlich relevanten nationalen und internationalen Forschungsergebnissen und wissen-

schaftlichen Erkenntnissen im Hinblick auf die Übertragbarkeit und Anwendung für die Fach- und Projektarbeit auf Landesebene.

Durch LIKO erfolgt die Planung und Durchführung von Fach-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen sowie die Mitarbeit in bundesweiten,- landesweiten und regionalen Gremien.

Zur Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit des Opferschutzes im Land Sachsen-Anhalt koordiniert LIKO die Arbeit des landesweiten Vernetzungsgremiums freier Träger des Opferschutzes, das „Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt“. Das seit Mai 2008 bestehende landesweite Netzwerk leistet flächendeckend Präventionsarbeit und festigt durch regelmäßige Facharbeit den Opferschutz hinsichtlich von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

93. Wie wurden die Angebote der Initiative von wem, wo genutzt, wie viele Menschen haben partizipiert?

Seit 2008 wird das Alter von Menschen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, statistisch erfasst. Die Betroffenzahlen der über 60 jährigen (weiblich und männlich zusammengefasst) stellen sich wie folgt dar:

	Häusliche Gewalt	Stalking
2008	35	12
2009	31	8
2010	28	9
2011	34	8
2012	31	11
2013	24	12
2014	24	9
2015	38	8
2016	45	10
2017	44	8
2018	Noch nicht abgeschlossen	Noch nicht abgeschlossen

94. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der LIKO?

Im Rahmen der Koordinierung der Istanbul-Konvention werden die Aufgaben der LIKO zu den bestehenden Vernetzungs- und Koordinierungsstrukturen im Hilfesystem geprüft und entsprechend weiterentwickelt.

95. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

In den letzten Jahren hat sich landesweit eine gute fachlich kompetente überregionale Trägerstruktur entwickelt. LIKO arbeitet eng mit dem bestehenden Hilfesystem (Frauenhäuser, Beratungsstellen für Opfer sex. Gewalt, Interventionsstellen, Beratungsstelle Pro Mann) zusammen, unterstützt ältere Menschen u. a. bei Anfragen zum Thema Pflege und vermittelt sie an die entsprechenden Kontakte/Beratungsstellen.

Mit fachlicher Unterstützung durch LIKO erfolgte in 2018 die Erstellung von Flyern zum Thema „Gewalt in der häuslichen Pflege“, welche die Polizei fachlich mit LIKO abgestimmt hat.

Geriatriekonzept

96. Wurde ein Geriatriekonzept durch eine entsprechende Projektgruppe - wie im seniorenpolitischen Programm der Landesregierung gefordert - durch das Sozialministerium neu gefasst?

Nein

97. Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Projektgruppe hat sich intensiv mit den Anforderungen an ein neues Geriatriekonzept beschäftigt. Überarbeitungsbedarf ergibt sich u.a. hinsichtlich der Berücksichtigung der von der vom Sozialministerium und der Projektgruppe initiierten „Studie zur Evaluierung der Ist-Situation in der geriatrischen Versorgung von lebensälteren Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demographischer und geographischer Entwicklungen“.

In die Überarbeitung sollen darüber hinaus neue Erkenntnisse und bundespolitische Entwicklungen einfließen, die zum Teil noch abgewartet werden müssen. Dazu gehören:

- Einbindung des Ergebnisses des Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Gesundheit zur Einbeziehung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) in die Finanzierungsverantwortung für Leistungen der geriatrischen Rehabilitation.
- Berücksichtigung des „Bundesweiten Geriatriekonzeptes“ - Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Geriatrie 2018.

Darüber hinaus werden bundespolitische Entwicklungen zur Krankenhausplanung (z. B. zur Zentrumsbildung) Einfluss auf die Gestaltung des Geriatriekonzeptes haben. Aus diesem Grunde soll die landespolitische Gesetzgebung zum Krankenhausgesetz abgewartet werden.

98. Welche Erkenntnisse hat das Land durch die Neufassung des Geriatriekonzeptes für Entwicklungstendenzen für das Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 in Bezug auf die Versorgungsstruktur gezogen?

Neue Erkenntnisse hat das Land insbesondere durch die Initiierung einer „Studie zur Evaluierung der Ist-Situation in der geriatrischen Versorgung von lebensälteren Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demographischer und geographischer Entwicklungen“ gewonnen. Die Studie hat die Entwicklung des Versorgungsbedarfs für das Jahr 2030 prognostiziert und kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2030 ein um 20 % erhöhter Versorgungsbedarf im stationären Bereich, im ambulanten Bereich von 16 % und im fachärztlichen Bereich um 11 % zu erwarten ist. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Qualifizierung bei Hausärzt_innen und zur Nachwuchsgewinnung für den hausärztlichen Bereich erforderlich.

99. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Angesichts der Aufgabenstellung, ein Geriatriekonzept zu erstellen, was sich auf die Entwicklung bedarfsgerechter geriatrischer Betreuungsangebote und die Verbesserung der geriatrischen Akutbehandlung fokussiert, sind eine Bestandsaufnahme und eine prognostische Betrachtung der Versorgungslandschaft grundlegende Voraussetzungen. Insofern muss die von der Landesregierung initiierte Studie und die umfassende Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und politischer Entwicklungen als Basis für die Überarbeitung des Geriatriekonzeptes betrachtet werden.

100. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die geriatrische Versorgung zu stärken?

Neue Maßnahmen lassen sich aus neuen Erkenntnissen und bundes- sowie landespolitischen Entwicklungen ableiten und werden Gegenstand der Überarbeitung des Geriatriekonzeptes des Landes sein.

101. Wurden seit 2013 weitere Studiengänge mit Ausrichtung Gerontologie in Sachsen-Anhalt eingerichtet? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Zwischenzeitlich sind keine weiteren Studiengänge mit Ausrichtung auf die Gerontologie in Sachsen-Anhalt installiert worden. Derartige Überlegungen fließen in die Überarbeitung des Geriatriekonzeptes ein.

102. Wurde seit 2013 ein Lehrstuhl für Geriatrie an einer Universität Sachsen-Anhalts eingerichtet? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben, eine geriatrische Ausbildung an der Universität Halle anzusiedeln. Voraussetzung für eine Professur ist eine bettenführende geriatrische Station, welche dort bislang nicht existiert. Hierzu werden Kooperationsgespräche mit dem Carl-von-Basedow Klinikum-Saalekreis geführt. Ein entsprechendes Konzept liegt vor. Derzeit prüfen die Krankenkassen und das für Krankenhausplanung zuständige Ministerium, ob neben den bestehenden 14 geriatrischen Zentren für Ausbildungszwecke auch ein geriatrisches Zentrum an der Universität Halle eingerichtet werden kann.

103. Wie viele geriatrische Schwerpunktpraxen haben sich in Sachsen-Anhalt seit 2013 - außer den bis dahin zwei existierenden - weiterhin etabliert und wo befinden sich diese?

Am Stand von 2013 hat sich nichts geändert. Überlegungen zur Erweiterung dieses Angebots sollen in die Überarbeitung des Geriatriekonzeptes einfließen.

104. Wie viele Patienten werden in diesen Praxen versorgt?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

105. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung dieser Praxen?

Ergebnisse der „Studie zur Evaluierung der Ist-Situation in der geriatrischen Versorgung von lebensälteren Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demographischer und geographischer Entwicklungen“ belegen einen deutlichen Anstieg des Bedarfs an geriatrischen Schwerpunktpraxen.

106. Welche konkreten Angebote der mobilen geriatrischen Rehabilitation existieren in Sachsen-Anhalt? Wie viele Menschen wurden durch diese Angebote erreicht?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Förderung der Hospizarbeit

107. Wie hat sich die ambulante Hospizarbeit in Sachsen-Anhalt entwickelt?

Während es im Jahr 2006 im Land Sachsen-Anhalt noch 16 ambulante Hospizvereine oder Hospizdienste gab, waren es im Jahr 2018 bereits 26, davon drei für Kinder. Im Jahr 2006 waren 350 ausgebildete Hospizhelfer_innen tätig und im Jahr 2018 begleiteten 767 Hospizhelfer_innen schwerstkranke und sterbende Menschen.

108. In welchem Turnus arbeitet der Runde Tisch „Hospiz“ und wer ist daran beteiligt?

Die Mitglieder des Forums Hospiz („Runder Tisch“) treffen sich einmal im Jahr. Im Forum arbeiten Vertreter_innen der Kranken- und Pflegekassen, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt, der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, des Hospiz- und Palliativverbandes Sachsen-Anhalt, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, der Heimaufsicht sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

109. Welche Ergebnisse hat die Arbeit des Runden Tisch „Hospiz“ bisher erzielt?

Das Forum Hospiz ist eine Austauschplattform der unter Frage 108 aufgeführten Beteiligten mit dem Ziel, ein breitgefächertes Netzwerk in der Hospiz- und Palliativversorgung zu schaffen.

110. Ist eine weitere Fachtagung zur Evaluierung der ambulanten Hospizarbeit in Sachsen-Anhalt geplant? Wenn ja, wann?

Nein. In den kommenden Jahren ist angedacht, das Thema Evaluierung der ambulanten Hospize in der Ehrenamtstagung des Hospiz- und Palliativverbandes zu beraten.

111. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes? Welche Strategie verfolgt das Land damit?

Die Hospiz- und Palliativversorgung hat sich in den vergangenen Jahren im Land weiter verbessert. Neben der flächendeckenden ambulanten Hospizarbeit gibt es gegenwärtig 7 stationäre Hospize mit einer Kapazität von 67 Betten und ein Kinderhospiz mit 8 Betten. Für die kommenden Jahre ist es das Ziel, die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach § 39a SGB V in den ländlichen Gebieten weiter auszubauen.

Landesregelung zur Ablösung des Bundes-Heimgesetzes

112. Welche landesrechtlichen Regelungen wurden geschaffen, um das geltende Bundes-Heimgesetz abzulösen?

Das Bundes-Heimgesetz ist mit dem Inkrafttreten des WTG LSA am 26. Februar 2011 abgelöst worden.

113. In der Drs. 6/2403 wurden dazu weitere Ausführungen gemacht - wie hat sich die Lage der älteren Menschen gerade im Zusammenhang mit den Schutzbedarfen und der Teilhabe und Selbstbestimmung pflegebedürftiger und behinderter volljähriger Menschen geändert?

Ausgangspunkt ist der Evaluationsbericht zum WTG LSA vom April 2015 mit seinen wesentlichen Ergebnissen. Diese sind bereits in der Drucksache 6/4159 vom 11.06.2015 nachzulesen. Danach hat sich die Lebenssituation tendenziell in Richtung auf ein Mehr an Selbstbestimmung - beispielsweise durch die Einführung der neuen Wohnformen - und auf ein Mehr an Teilhabe - beispielsweise durch die Einführung der Öffnung in das Gemeinwesen oder die neuen rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten nach der WTG LSA-Mitwirkungsverordnung - verbessert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner_innen werden aber nach wie vor in der Praxis zu wenig genutzt. Das Vorhandensein der Diagnose „Demenz“ ist kein Hinderungsgrund zum Aufbau einer Bewohnervertretung, da Demenz in unterschiedlichen Schweregraden auftritt und auch Externe in den Bewohnerbeirat gewählt werden können. Hier bedarf es weiterhin eines grundlegenden Bewusstseinswandels. Allerdings werden den hier betroffenen Bewohner_innen, die zu den vulnerabelsten Menschen im Lande gehören, die neuen Regelungen der WTG-Personalverordnung, wie bspw. eine höhere Pflege- und Betreuungsqualität für die Bewohner_innen durch die verpflichtende Regelung zur Anwesenheit von ausreichendem Fachpersonal in den Tagesdiensten, weiterhin vorenthalten. Daher sollte das Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf der WTG-Personalverordnung durch den Landtag baldmöglichst hergestellt werden.

114. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Lage der Menschen zu verbessern?

Das WTG LSA gewährt weder Leistungen noch Zuschüsse. Es enthält rechtliche Regelungen zum Schutz der Bewohner_innen von Einrichtungen und sonstigen Wohnformen.

Hauptzweck des Landesgesetzes ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnissen älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen als Bewohner_innen gemeinschaftlich betreuter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Das WTG LSA ist damit ein Schutzgesetz für den genannten Personenkreis und gehört rechtssystematisch zum (Heim-) Ordnungsrecht. Die ordnungsrechtlichen Regelungen dienen dazu, bereits erreichte Standards abzusichern und an neue Lebenswirklichkeiten anzupassen. Bei diesen Standards handelt es sich um Mindestanforderungen, welche die Träger stationärer Einrichtungen und sonstiger (nicht selbstorganisierten) Wohnformen zu beachten und zu erfüllen haben.

115. Mit welchen Maßnahmen wurde die Qualität der Pflege und Betreuung in Einrichtungen seit 2013 weiterhin gesichert und weiterentwickelt?

Wie oben in der Antwort zur Frage 113. bereits ausgeführt, erfolgt durch Beratungen und Prüfungen der Heimaufsichtsbehörde eine dauerhafte Gewährleistung der Qualität von Betreuung und Pflege in abgestufter Form:

- Unangemeldete Prüfungen als Regelfall bei stationären Einrichtungen – wie bisher - grundsätzlich jährlich; daneben sind jederzeitige Anlassprüfungen weiterhin möglich;
- Ausnahmen vom jährlichen Prüfrhythmus bei Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder von den Pflegekassen bestellten Sachverständigen oder unabhängigen Sachverständigen (Prüfungen alle 2 Jahre);
- Bei neuen trägergesteuerten Wohnformen: Anzeigepflicht, obligatorische Erstprüfung mit Erstberatung und ausschließlich anlassbezogene Prüfungen bei sonstigen nicht selbstorganisierten Wohnformen.

Durch die regelmäßigen Beratungen und Prüfungen der Heimaufsicht kann dafür Sorge getragen werden, dass - gerade bei Fehlentwicklungen und Mängeln - die vorhandene Qualität in einem ständigen Prozess verbessert wird.

116. Welche unbürokratischen und flexiblen Rahmenbedingungen wurden geschaffen, um die Ziele der Maßnahme aus dem seniorenpolitischen Programm konkret umzusetzen?

Mit dem Inkrafttreten des WTG LSA hat die Landesregierung ein wichtiges Reformanliegen umgesetzt und die Grundlage für die Erfüllung moderner Anforderungen an Schutz, Selbstbestimmung und Teilhabe von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen als Bewohner_innen stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen geschaffen.

Damit wurden - wie bereits bei der Beantwortung der Großen Anfrage in der LT-Drs. 6/2403 beschrieben - die rechtlichen Rahmenbedingungen für die im seniorenpolitischen Programm genannten Ziele, insbesondere zu den Nr. 4.3 „Alternative Wohnformen qualitätsgerecht entwickeln“ und Nr. 5.3 „Stationäre Pflege im Quartier vernetzen“, gesetzt.

117. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Die Landesregierung beurteilt die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes positiv. Sie schließt sich damit der auch im Abschlussbericht zur Evaluation des WTG LSA vom April 2015 geäußerten Bewertung des Instituts „Alter, Gesellschaft, Partizipation - AGP Sozialforschung“ aus Freiburg an.

Mit der Evaluation des Gesetzes ist das Institut AGP Sozialforschung unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Klie im Juni 2014 beauftragt worden. Am 30. April 2015 hat das Institut den Evaluationsbericht vorgelegt, der am 2. Juni 2015 im Kabinett beschlossen und am 4. Nov. 2015 im Sozialausschuss des Landtages (LT-Drucksache 6/4159) erörtert wurde.

Nach dem Abschlussbericht vom April 2015 handelt es sich bei dem WTG LSA um ein klar strukturiertes, handwerklich konsistent erarbeitetes Gesetzeswerk (Abschlussbericht, S. 103), das im Land selbst und darüber hinaus auf positive fachliche Resonanz gestoßen ist.

Das WTG LSA lasse keinerlei grundsätzlichen Änderungsbedarf erkennen. Im Rahmen einer Novellierung sollten jedoch die Möglichkeit von Nachjustierungen der gesetzlichen Anforderungen genutzt werden, bspw. bei folgenden Punkten:

- Der Anwendungsbereich und die Einrichtungstypen sind im Grundsatz zutreffend geregelt, bedürfen also keiner grundlegenden Novellierung, wohl aber einer Nachjustierung bei der Abgrenzung der Wohnformen (z. B. Schärfung der Definition der stationären Einrichtung und bei den neuen Wohnformen).
- Obwohl diese im Gesetz berücksichtigt wurde, bedürfe die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) der noch konkreteren Umsetzung im WTG LSA, insbesondere was die Aspekte „Freiheit von Zwang und Gewalt“ und „freiheitsentziehende Maßnahmen“ (FEM) angeht.
- Die Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen sollten in einem eigenen Paragraphen geregelt werden. Bei den Wohnformen sollten auch inklusive Wohnformen ermöglicht werden. Das ist zwar bereits heute möglich, kann aber nochmals ausdrücklich geregelt werden.
- Die Definition und die Voraussetzungen der ambulant betreuten Wohngemeinschaft (WG) sollten überarbeitet werden:
 - a) die Regelung zur zulässigen Anzahl der in unmittelbarer Nähe befindlichen Wohngemeinschaften sollte in moderater Weise erweitert werden (bspw. 3 WG's in unmittelbarer Nähe mit je 12 Plätzen = 36 Plätze).
 - b) In die Definition der ambulant betreuten WG sollte zwecks Abgrenzung der WG von der stationären Einrichtung auf den Zweck der WG abgestellt und der Passus neu eingefügt werden, dass ein „gemeinschaftliches Zusammenleben, insbesondere eine gemeinsame Haushaltsführung und Tagesgestaltung, der Bewohner_innen“ zu ermöglichen sei (auch zur Abgrenzung von krankenhausähnlicher Betreuung).
- Da nach Feststellung des Instituts viele der untersuchten „selbstorganisierten“ ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Land Sachsen-Anhalt nur vorgetäuscht waren und die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllten, wurde mindestens die Einführung einer generellen Anzeigepflicht auch bei selbstorganisierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften empfohlen, um
 - die missbräuchliche Inanspruchnahme der Vorschriften über selbstorganisierte WG's zu unterbinden,
 - Initiatoren und Nutzer_innen dieser Wohnform Rechtssicherheit hinsichtlich der Einordnung der von ihnen gewählten Wohnform zu verschaffen,
 - ihnen einen regelhaften Zugang zu Beratungsangeboten zu eröffnen und
 - die tatsächliche Entwicklung dieser selbstorganisierten Wohnform im Hinblick auf eine ggf. notwendige Anpassung verfolgen zu können.

Diese Empfehlungen sollen nach Verabschiedung der Verordnungen bei der nächsten Novellierung des WTG LSA Berücksichtigung finden.

Prävention und Gesundheitsförderung

118. Welche weiteren Modellprojekte wurden durch das Land im Rahmen des Gesundheitsziele-Managements außer „Altern mit Biss“, „Gesund und mobil in den Ruhestand“ und „Fit und mobil zur Knochengesundheit“ organisiert?

Folgende Projekte wurden u. a. für Senior_innen durch unterschiedliche Träger aufgelegt und im Rahmen der Gesundheitsziele als Modellprojekte berufen:

2005 - 2007	Gut geimpft auch im Alter wichtig,
2006 - 2009	Analyse der Ernährungssituation älterer Menschen in Pflegeheimen,
2006 - 2009	Familienfreundlicher Sportverein,
2006 ff.	Vital bis ins hohe Alter,
2008 ff.	Klientenbezogene Hilfeplanung,
2008 ff.	Netzwerk „Zukunft Pflege“,
2008 ff.	Netzwerk Gesundheitsförderung, Salzlandkreis,
2013 - 2016	AzuBiss - Ausbildungsübergreifende Zusammenarbeit für mehr Mundgesundheit im Pflegeheim,
2013 ff.	Vergiss mein nicht - Zahn- und Mundgesundheit bei Demenzerkrankten,
2016 ff.	Netzwerk „Gute Pflege Magdeburg“,
2016 ff.	Pfarrhaus multiples Haus Ummendorf - Konzeptentwicklung zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

119. Welche Erkenntnisse zieht das Land aus den Ergebnissen der Modellprojekte „Altern mit Biss“, „Gesund und mobil in den Ruhestand“ und „Fit und mobil zur Knochengesundheit“ nach dem Jahr 2013 bis dato?

Die Ergebnisse des Projektes „Altern mit Biss“ mündeten in die Etablierung von Kooperationsverträgen zwischen niedergelassenen Zahnärzt_innen und Pflegeheimen zur aufsuchenden Betreuung. Diese Verträge wurden bereits vor der Aufnahme der zahnärztlichen Versorgung im Pflegestärkungsgesetz zahlreich in Sachsen-Anhalt geschlossen und ebneten somit schon vorzeitig lokalen Strukturen den Weg. Aktuell betreuen 170 Zahnärzt_innen 260 Pflegeheime in Sachsen-Anhalt. Aus den Projektergebnissen heraus wurde eine weitere landesweite Struktur entwickelt: In allen Landkreisen gibt es je eine/n niedergelassene/n Zahnärztin/Zahnarzt, die/der als Seniorenbeauftragte/r fungiert und innerhalb seines Landkreises die Kooperation zwischen Zahnärzt_innen und Pflegeheimen befördert. Die Landesseniorenvertretung und die Seniorenvertretungen auf Landkreisebene unterstützen die aufsuchende zahnärztliche Betreuung ebenfalls, indem Heime aktiv zur Thematik der Altersmundgesundheit und Kooperation mit Zahnärzt_innen angesprochen werden.

Darüber hinaus wurde der Arbeitsansatz von „Altern mit Biss“ mit dem Schwerpunkt Demenzerkrankung als Projekt „Vergiss mein nicht“ weiterentwickelt und mit dem „Vitanas Demenz-Centrum am Schleinufer“ in Magdeburg erprobt.

Durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und die LVG wurde - im Rahmen des „Arbeitskreises Zahngesundheit“ - das Projekt „AzuBiss“ von 2013 bis 2016 umgesetzt. Gemeinsam mit der Berufsbildenden Schule „Dr. Otto Schlein“ (BbS) Magde-

burg wurde das ausbildungsübergreifende Lernen der Altenpflege-Azubis und angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) voneinander erprobt. Ziel ist die frühzeitige Sensibilisierung und Qualifizierung für Altersmundgesundheit im Pflegeheim und für den Umgang mit pflegebedürftigen Personen in der Zahnarztpraxis. Dazu erfolgten gemeinsame Schulungen der Auszubildenden beider Ausbildungsrichtungen und gegenseitige, eintägige Praktika: Altenpflege-Azubis in Zahnarztpraxen und angehende ZFA in Altenpflegeheimen. Das Vorgehen wird in Eigenregie der BbS fortgesetzt.

120. Welche Projekte sind nach einer Evaluation der Projekte weiterhin zur Gesundheitsförderung nach 2013 aufgelegt worden?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 118.

Darüber hinaus hat bzw. realisiert die LVG zum Thema Seniorengesundheit folgende Maßnahmen:

Seit 2004

Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt,

2009 - 2010 Zentrum für Bewegungsförderung Sachsen-Anhalt,

2011 - 2016 Koordinierungs- und Clearingstelle Niedrigschwellige Betreuungsangebote,

Seit 2015 jährlich eine Konferenz in einem Landkreis zum Thema „DaSein – gesund älter werden im Landkreis...“,

2019 findet diese Veranstaltung im Landkreis Börde statt,

Seit 2017 Modellkommune Sangerhausen zu „Gesund im Alter“.

Folgende Handlungsempfehlungen hat die LVG für die Zielgruppe herausgegeben:

- Gut geimpft auch im Alter wichtig,
- Familienfreundlicher Sportverein,
- Boule im Park,
- Minigolf,
- Tanztee,
- Mitgehen am Mittwoch mit ihrer Apotheke.

121. Welche Maßnahmen hat das Land seit 2013 ergriffen, um die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen in Sachsen-Anhalt zu erhöhen, da in 2013 durchschnittlich weniger Vorsorgeuntersuchungen in Sachsen-Anhalt wahrgenommen worden, als der Bundesdurchschnitt vorgab?

Die LVG hat aktuell das Thema Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Projektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ aufgegriffen. Die Vermittler_innen bzw. Fallmanager_innen, die in den 8 beteiligten Einrichtungen (7 Jobcenter / 1 Arbeitsagentur) die Gesundheitsberatung durchführen, wurden mit einer Über-

sicht aller durch die GKV finanzierten Vorsorgeuntersuchungen ausgestattet, die sie bei der Beratung von Erwerbslosen nutzen können.

122. Warum beteiligt sich die Landesregierung nicht aktiver an öffentlichen Kampagnen zum Thema Vorsorgeuntersuchungen sondern zieht sich auf die Verantwortung der Krankenkassen zurück?

Die Landesregierung sieht - besonders auch unter Abwägung des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen - die unter der Ägide der Krankenkassen durchgeführten Maßnahmen als ausreichend an.

123. Aus welchem Grunde wurden in Sachsen-Anhalt bis 2013 keine modellhaften Gesundheitsregionen geschaffen?

Das für Gesundheit zuständige Ministerium hat in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen aus dem Gesundheitssektor des Landes im Jahr 2008 an dem bundesweiten Wettbewerb des BMBF zu Gesundheitsregionen der Zukunft mit dem Projekt TRANSAGE teilgenommen. Unter 80 Regionen gelang eine Platzierung unter den besten 20 Projektvorschlägen. Im Endausscheid wurden 4 andere Regionen ausgewählt, sodass die Sonderfinanzierung des Bundes in Höhe von 20 Mio. Euro nicht erreicht werden konnte.

Gleichwohl sind aus dem Projektvorschlag TRANSAGE mit Landesmitteln in den Nachfolgejahren Teilelemente weiter verfolgt worden. So sind in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Filialpraxen etabliert worden.

124. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Die Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene beginnt Wirkung zu zeigen. Mit Hilfe der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit, die durch die gesetzlichen Krankenkassen über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finanziert wird, sind bei der LVG zweieinhalb Personalstellen geschaffen worden, mit deren Hilfe wiederum Modellprojekte in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützt werden.

Mobile Praxisassistentin

125. Wie hat sich das Landesförderprogramm mobile Praxisassistentinnen seit 2013 weiterentwickelt?

Das Modellprojekt „Mobile Praxisassistentin“ ist gemeinsam von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), der AOK Sachsen-Anhalt und dem Sozialministerium in 3 Modellregionen des Landes ab dem Jahr 2007 aufgelegt worden. Mit der Übernahme der Tätigkeit der nichtärztlichen Praxisassistentin in die Regelversorgung (§ 28 Abs. 1 Satz 2 SGB V) und eine entsprechende Leistungsabrechnung über die gesetzliche Krankenversicherung ist dieses Projekt ausgelaufen. Seitdem unterbreitet die KVSA unter ihrer Verantwortung und Organisation mit dem Institut für hausärztliche Fortbildung des Deutschen Hausärzteverbandes das Angebot der Weiterbildung zur Versorgungsassistentin in hausärztlicher Praxis (VERAH). Bisher sind 734 Praxisassistentinnen in 535 Hausarztpraxen im Land genehmigt worden. Seit 2016 besteht auch das Angebot für Praxisassistentinnen in Facharztpraxen

mit bisher 20 Genehmigungen in 14 Facharztpraxen im Land. Darüber hinaus bestehen regionale VERAH-Qualitätszirkel zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch. Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Allgemeinmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

126. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes? Welche Strategie verfolgt das Land damit?

Die Prüfung der Entlastung nicht-ärztlicher Tätigkeiten und die Weiterentwicklung des Tätigkeitsbereichs der Praxisassistentinnen ist ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen des Landtages. Verschiedene Institutionen wie die KVSA und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt sind gebeten worden, hierzu ihre Positionen darzulegen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wird diese zum Anlass nehmen, im Frühjahr dieses Jahres zu einer Besprechung einzuladen. Dabei wird neben der Delegation auch die Übertragung heilkundlicher Aufgaben in den Blick zu nehmen sein.

Förderung des Seniorensports

127. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung den Seniorensport außer der Initiative „Für ein aktives Leben - fit ins Alter“ und die Seniorenakademie gefördert?

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) wird durch das Land Sachsen-Anhalt finanziell gefördert und setzt im Sinne des Landes die Förderung des Seniorensports auf sportorganisatorischer Ebene um.

Der LSB verfolgt unter dem Motto „Für ein aktives Leben - Fit ins Alter!“ die Idee der Schaffung von Voraussetzungen für die sportliche Betätigung in jedem und für jedes Alter. Der Bereich des Sports für und mit Älteren wird im LSB auf präsidialer Ebene durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten Breitensportentwicklung begleitet und findet daher besondere Berücksichtigung im Landesausschuss Breitensportentwicklung. Unter dem Motto aktivieren, fördern und fordern führt der LSB seit Jahren seniorenspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen durch und entwickelt und begleitet diese mittels verschiedener Veranstaltungsformate, Projekte, Initiativen sowie durch Netzwerkarbeit. Positive Ergebnisse wurden durch das Veranstaltungsformat des LandesSeniorenSportFestivals in 2012, 2014 und 2017 erzielt. Dieses praxisorientierte Angebot für Bürgerinnen und Bürger ab 50 Jahren konnte als Wochenendveranstaltung erfolgreich umgesetzt werden. Mit Fokus auf eine erweiterte Zielgruppe und damit einhergehender Umbenennung als Landessportspiele für Erwachsene wurde im Jahr 2018 die Gestaltung einer Tagesveranstaltung angestrebt. Diese brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Eine Fortsetzung im Vierjahresrhythmus unter intensiver Einbindung der Landesfachverbände seitens des LSB ist geplant. Weiterhin findet sich das Themenfeld in allen LSB-Veranstaltungsformaten wieder. Hier sind insbesondere der Sportkongress des LSB, die dezentralen Thementage „Seniorensport“ sowie die Umsetzung themenspezifischer Maßnahmen wie AlltagsFitnessTest und AlltagsTrainingsProgramm zu nennen. Außerdem wurde durch den LSB in den Jahren 2012 - 2014 das Projekt Senioren on Tour in Kooperation mit drei Kreis- und Stadtsportbünden durchgeführt. Zudem konnten auf Kreis- und Stadtebene Kreis- bzw. StadtSeniorenSportFestivals unterstützt werden.

128. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus der Arbeit der Initiative „Für ein aktives Leben - fit ins Alter“?

Die Initiative „Für ein aktives Leben - fit ins Alter“ wird unter anderem durch die Kooperationsvereinbarung mit der AOK Sachsen-Anhalt sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Volkssolidarität Sachsen-Anhalt unterstützt.

Durch die AOK wird der sportartübergreifende Breitensport in speziellen Veranstaltungen der Kreis- und Stadtsportbünde sowie im Zweijahresrhythmus durch die Ausbildungsreihe „Senioren für Senioren“ zum Erwerb der DOSB Übungsleiter C Lizenz gefördert. Hierbei geht es darum, ein Ausbildungsangebot für Senior_innen zum Übungsleiter C Breitensport zu schaffen. Das Ziel der Ausbildung ist es, neben der Gewinnung von ehrenamtlich engagierten älteren Menschen, den Vereinssport für ältere Bürger_innen attraktiver zu machen.

129. Wird diese Initiative zukünftig fortgeschrieben?

Der LSB hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich dem Thema Sport für und mit Älteren gewidmet und das Thema Sport der Älteren strukturell und/oder inhaltlich im Verband verankert. Zum einem ist es eine satzungsgemäße Aufgabe, zum anderen spiegelt das Strategiekonzept des LSB 2017 bis 2020 das Thema im Handlungsziel „Lebenslanges Sporttreiben“ wider.

Die Kooperation mit der AOK Sachsen-Anhalt im Themenfeld Ältere und Aus- und Fortbildung für Ältere hat der LSB gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht und wird diese fortsetzen.

Außerdem stellt sich die Kooperationsvereinbarung mit der Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt als positiv dar und eine dauerhafte Zusammenarbeit wird angestrebt.

Seit Beginn ist der LSB Mitglied der Demografie-Allianz und gestaltet hier den Prozess der demografischen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt mit. Als Mitglied des Netzwerks „Aktiv älter werden“, initiiert durch Landesseniorenvertretung und Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bringt der LSB sich in dessen Arbeit ein.

130. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus der Arbeit der Seniorenakademie?

131. Wird die Seniorenakademie zukünftig weiterbestehen?

Die Fragen 130 und 131 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Jahr 2007 wurde die Seniorensportakademie* des LSB erfolgreich durchgeführt. Diese wurde gut angenommen und konnte 70 Teilnehmende erreichen. Viele Themen im Seniorensport sind gesundheitssportlich orientiert, so dass beginnend ab 2008 (2011/2014/2017) die Gesundheitssportakademie auch mit dem Fokus auf Gesundheitssport für Ältere durchgeführt wird. Durch die erfolgreiche Implementierung der Gesundheitssportakademie als Veranstaltungsformat im LSB wird eine dauerhafte Fortsetzung und Umsetzung alle drei Jahre angedacht.

* Im Sinne des LSB werden Akademien, wie die Gesundheitssportakademie, als Qualifizierungsangebote an der Landessportschule in Osterburg durchgeführt. Sie findet im Rhythmus von 3 Jahren als Wochenendmaßnahme statt.

132. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung dieses Maßnahmepunktes aus dem aktuellen seniorenpolitischen Programm des Landes?

Die Landesregierung befürwortet eine intensive Zusammenarbeit im Themenfeld Sport für und mit Älteren und wird sich dem Thema auch zukünftig in den genannten Veranstaltungsformaten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter widmen.

Stärkung des Verbraucherschutzes

133. Mit welchen konkreten Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren hat die Landesregierung die Stärkung der Verbraucherinteressen erzielt?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration fördert die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (VZSA) als unabhängige Institution, die die Verbraucherinteressen für Senior_innen vertritt und stärkt. Sie richtet ihr Angebot speziell für Senior_innen aus, da sie als verletzbare Verbraucher_innen besonders schutzbedürftig sind und oftmals aus individuellen Gründen etwa infolge von Krankheit oder fehlenden (vor allem digitalen) Kommunikationsmöglichkeiten nicht wie andere Verbraucher_innen Zugang zu Informationen haben können.

134. Wie hat sich das Beratungsstellennetz der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt seit 2013 entwickelt?

Die Anzahl von 13 Beratungsstellenorten der Rechts- und Finanzberatung für Verbraucher_innen hat sich seit 2013 nicht wesentlich verändert. Einzelne Änderungen gab es bei den Beratungsstützpunkten der Energieberatung.

135. Welche Beratungsstelle der Verbraucherzentrale beschäftigt sich vorrangig mit Themen für Seniorinnen und Senioren?

Alle Beratungsstellen und die VZSA insgesamt widmen sich aktiv der Zielgruppe Senior_innen. Beispielsweise werden zur Stärkung der „digitalen Kompetenz“ persönliche Beratungen und Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Fakeshops - Wie erkennen“, „Wie kann man seriöse Online-Anbieter von unseriösen unterscheiden?“, „Vorsicht mit den eigenen Daten im Internet“ angeboten.

Die VZSA warnt, informiert und berät zu unseriösen Geschäftspraktiken, die sich speziell an Senior_innen richten. Dazu gehören: Cold Calling (unerlaubte Anrufe an Senior_innen um Gewinnspielabos unterzuschleusen), wucherähnliche Teppichreinigungen sowie Finanzdienstleistungsprodukte, die speziell Senior_innen angeboten werden.

Das Vortragsangebot „Verbraucherirrtümer - Irrtümer im (analogen wie digitalen) Verbraucheralltag“ wird sehr gern von Seniorengruppen angenommen und dessen Inhalte werden dabei lebhaft und erkenntnisreich diskutiert. Auch im Internet gibt es spezielle Angebote für Themen, die für Senior_innen besonders wichtig sind, wie etwa Pflege.

Die Lebensmittelexpert_innen in den Beratungsstellen Halle, Dessau, Magdeburg, Stendal und Wittenberg informieren bei Veranstaltungen wie Seniorenengesundheitstagen, in Seniorenbegegnungsstätten oder Selbsthilfegruppen von Senior_innen in

Sachsen-Anhalt. Schwerpunktthemen bei Vorträgen sind „Lebensmittelkennzeichnung: Augen auf beim Kauf!“, „Nahrungsergänzungsmittel - Risiken und falsche Versprechen“ und „Einkaufsfallen im Supermarkt“. An Infoständen können sich die Senior_innen zum Thema „Essen - aber sicher: Der hygienische Umgang mit Lebensmitteln vom Einkauf bis zur Lagerung“ sowie zu Nahrungsergänzungsmitteln informieren.

Aufgrund häufiger Beschwerden und Warnungen vor riskanten Produkten oder unseriösen Vertriebspraktiken werden 2019 im Rahmen von der Gemeinschaftsaktion zu Nahrungsergänzungsmitteln (NEM) verstärkt problematische Vertriebswege (wie Kaffeefahrten und Telefonwerbung, Netzwerkmarketing, Postwurf-Werbung oder Internetvertrieb) sowie die dort angebotenen Produkte in den Blick genommen. Gerade diese Verkaufsorte zielen mit ihren meist überpreuerten und wenig sinnvollen Produkten auf ältere Menschen. Damit einhergehend wird für das Portal „Klartext Nahrungsergänzung“ ein Themenschwerpunkt zu typischen Senioren-NEM (Produktwerbung hinsichtlich altersabhängiger Makuladegeneration, Demenz-/Alzheimer-Vorsorge, Prostatabeschwerden, Arthrose-/Gelenkproblemen) erarbeitet und veröffentlicht.

Öffentlicher Personennahverkehr

136. Wie hoch ist der Grad der Barrierefreiheit der Bus-/Straßenbahnhaltestellen im Land Sachsen-Anhalt?

Der Landesregierung liegen keine Angaben zur Barrierefreiheit von Bus- oder Straßenbahnhaltestellen vor, da diese allein in der Zuständigkeit der ÖSPV-Aufgabenträger, also der Landkreise und kreisfreien Städte, liegen.

137. Wie viele der Bus-/Straßenbahnhaltestellen wurden noch nicht barrierefrei gestaltet und welche Hinderungsgründe gab es dafür?

Es wird auf die Antwort zu Frage 136 verwiesen.

138. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes und die darin festgeschriebene Forderung, dass der ÖPNV im Bus-/Straßenbahnverkehr bis zum Jahr 2022 in der Regel barrierefrei sein muss?

Die Erhöhung des Maßes an Barrierefreiheit im ÖSPV liegt im Verantwortungsbereich der kommunalen Aufgabenträger und ist - gemäß der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes - in den Nahverkehrsplänen und Förderrichtlinien zu regeln. Das Land weist auch unter Bezugnahme auf die von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände erarbeitete Handreichung zur „Vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV“ darauf hin, dass der Gesetzgeber bei dem Begriff der „vollständigen Barrierefreiheit nicht von einer vollständigen Nachbesserung des ÖPNV-Systems bis 2022 ausging. Hierzu wird auf den Wortlaut von § 8 Abs. 3 PBefG verwiesen, wonach bei Aufstellung des Nahverkehrsplans das „Ziel zu berücksichtigen“ ist, bis zum 01. Januar 2022 „für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“

Damit wird nach Einschätzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und der Landesregierung die Verpflichtung ausgesprochen, im Rahmen der Nahverkehrsplanung und bei den nachfolgenden Umsetzungsmaßnahmen das Ziel zu verfolgen, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dies bedeutet nicht, dass die Aufgabenträger die bestehenden Barrieren bis zu diesem Zeitpunkt auch vollständig beseitigt haben müssen. Der Gesetzgeber hat lediglich die Erwartung, dass dieses Ziel im Rahmen der Planungen und üblichen Modernisierungszyklen bereits bis 2022 zu erreichen ist.

Die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe hält daher u. a. fest: „Die Aufgabenträger haben die Pflicht, sich mit der gesetzlichen Zielbestimmung zu befassen, die Belange der Barrierefreiheit bei der Aufstellung eines Nahverkehrsplanes angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen und dabei die Verbände, Beauftragten und Beiräte der Betroffenen anzuhören. Kommen sie dieser Pflicht nach, sind sie keinem erhöhten Klagerisiko ausgesetzt. Nahverkehrspläne haben keinen verbindlichen Rechtscharakter und es gibt keinen subjektiven Anspruch auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen.“

Die Landesregierung hat sich diese Einschätzung zu Eigen gemacht und dies wurde im aktuellen ÖPNV-Plan entsprechend festgehalten.

139. Welche Begründungen der Kommunen könnten diese Regel durchbrechen und trotz allem die Gesetzeskonformität begründen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 138 verwiesen.

140. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Barrierefreiheit der Bus-/Straßenbahnhaltstellen bis 2022 zu unterstützen? Bitte getrennt nach Bus und Straßenbahn angeben.

Um den barrierefreien Zugang zu Haltestellen und deren Verkehrsmitteln sicherzustellen, fördert das Land Sachsen-Anhalt den Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen und Bahnhofsumfeldern in verschiedenen Förderprogrammen. Das Schnittstellenprogramm unterstützt die Kommunen bei der Umgestaltung ihrer Bahnhofsumfelder zu weitgehend barrierefreien, gut funktionierenden Schnittstellen. Dabei steht die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger im Vordergrund. Gefördert wird der Bau von Bushaltestellen, Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen sowie die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes mit dem Ziel, eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen.

Ergänzend hat das Land seit 2019 ein Sofortprogramm zur Herrichtung der Barrierefreiheit an Bus- und Straßenbahnhaltstellen aufgelegt. Notwendig ist ein stufen- und spaltminimierter Zugang von der Haltestelle in das Fahrzeug. Hierzu sind die Haltestellen mit Sonderborden auszustatten. Zur Sicherstellung der barrierefreien Erreichbarkeit der Haltestelle aus dem örtlichen Wegenetz muss im Nahbereich der Haltestelle mindestens eine Bordabsenkung oder ein stufenfreier Zugang vorhanden sein bzw. eingerichtet werden. Des Weiteren sind die Haltestellen mit einem Blindenleitsystem gemäß der einschlägigen DIN-Normen auszustatten. Mindestanforderung ist hier der Einbau eines bodenindikatorenbasierten, kontrastreichen Aufmerksamkeitsfeldes auf Höhe der Einstiegszone des Fahrzeugs. Diese Anforderungen wurden in die Richtlinie zum ÖSPV-Haltestellenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen.

Barrierefreiheit betrifft auch die Fahrgastinformation. Neu errichtete bzw. sanierte Haltestellen werden mit den entsprechenden Leiteinrichtungen für Menschen mit Einschränkungen beim Seh- und Hörvermögen ausgerüstet. Die Internet-Auskunft INSA steht auch als barrierefreie Version zur Verfügung und wird zudem auch telefonisch beauskunftet. Auch bei der Fahrgastinformation bestehen noch etliche Weiterentwicklungsthemen, wie z. B. beim Aspekt der einfachen Sprache.

Schließlich wird im Rahmen der über das GVFG-Bundesprogramm geförderten und vom Land kofinanzierten Stadtbahnprogramme in Halle (Saale) und Magdeburg der barrierefreie Ausbau von Straßenbahnhaltestellen gefördert.

141. Wie hoch ist der Grad der Barrierefreiheit der Bahnhaltstellen im Land Sachsen-Anhalt?

Die Zuständigkeit für die Verkehrsstationen im Eisenbahnverkehr liegt bei den jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, größtenteils bei der DB Station & Service AG. Die folgenden Angaben wurden deshalb von der DB Station & Service AG bereitgestellt. Bezüglich der Definition Barrierefreiheit wurde unterschieden in Stufenfreiheit und Barrierefreiheit für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen.

Demnach gibt es derzeit 278 regulär durch den SPNV bediente Bahnstationen der DB Station & Service AG. Von diesen sind 235 (84,5 %) stufenfrei und 153 (55 %) barrierefrei für Menschen mit eingeschränkten Sehvermögen.

142. Wie viele der Bahnhaltstellen wurden noch nicht barrierefrei gestaltet und wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes und die darin festgeschriebene Forderung, dass auch der Bahnverkehr bis zum Jahr 2022 in der Regel barrierefrei sein muss?

Gemäß den von der DB Station & Service AG zur Verfügung gestellten Daten (siehe Antwort zur Frage 141) sind in Sachsen-Anhalt 43 Verkehrsstationen noch nicht barrierefrei im Sinne von Stufenfreiheit und 125 Verkehrsstationen nicht barrierefrei für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen.

Das Personenbeförderungsgesetz ist für Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs nicht einschlägig. Die in § 8 Abs. 2 PBefG angegebene Frist bis zum Jahr 2022 ist deshalb nicht auf Verkehrsstationen des SPNV anwendbar.

II. Allgemeines

143. Wann und in welcher Form wurde bzw. wird das seniorenpolitische Programm an die aktuellen Erkenntnisse angepasst bzw. fortgeschrieben?

Zu der Frage der Aktualisierung und Fortschreibung des bis zum Jahr 2020 geltenden seniorenpolitischen Programms wird sich die Landesregierung zu gegebener Zeit positionieren.

144. Das seniorenpolitische Programm sollte Grundlage für den konstruktiven Dialog mit den Partnern der Seniorenpolitik sein. Dazu wurden bis zum Jahr 2013 18 Veranstaltungen der Demografiewerkstatt-Reihe durchge-

führt. Wann, in welchem Turnus und mit welchem Ergebnis wurde/wird diese Demografiewerkstatt-Reihe weitergeführt?

Die Demografie-Werkstatt ist ein Angebot des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Gestaltung des demografischen Wandels in verschiedenen Handlungsfeldern im Aufgabenbereich des Ministeriums. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 fanden landesweit 21 Demografie-Werkstätten statt, die letzte Demografie-Werkstatt im Jahr 2015 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Eine detaillierte Darstellung zu Ort und Zeitpunkt enthält die Tabelle am Ende der Antwort.

Im Rahmen der Demografie-Werkstätten werden Themen inhaltlich weiterentwickelt und die Akteure zu Kooperationspartnern vernetzt; wobei unter der inhaltlichen Weiterentwicklung auch die Sensibilisierung für demografische Handlungsfelder sowie Erkenntnisgewinn und Transparenz für alle Beteiligten zu verstehen ist. Nicht zuletzt dient die Demografie-Werkstatt-Reihe dem Austausch von guten Beispielen und Erfahrungen, dem wechselseitigen Lernen sowie der Wahrnehmung neuer Aufgabefelder und dem Aufzeigen von Lösungen.

Ziel ist die Bildung von Netzwerken sowie die Motivierung zum Entwickeln neuer Projekte und Vorhaben vor Ort. Im Rahmen der Veranstaltung wird angeregt zu sogenannten Mikrowerkstätten und Gesprächsrunden vor Ort, um die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Dialog und gemeinsamen Handeln zu meistern.

Da die Fragestellungen für die Demografie-Werkstatt gemeinsam erarbeitet werden sowie die Vor-, Durch- und Nachbereitung in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern (Kommune, Akteur) der Demografie-Werkstatt erfolgen, sind die Ergebnisse direkt vor Ort verfügbar. Zu jeder Demografie-Werkstatt sind zudem die Ergebnisse auf der Internetseite <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/soziale-sicherung/sozialpolitik/demografie/regionale-demografie-werkstatt-vor-ort/> eingestellt.

Das Angebot zur Durchführung einer Demografie-Werkstatt besteht weiterhin. Ein Turnus ist nicht festgelegt.

Übersicht: Demografie-Werkstatt 2008 bis 2015

Datum	Thema	Veranstaltungsort, Veranstaltungspartner
10.04.2015	Daseinsvorsorge-Gesundheits- und Bewegungsförderung“	Köthen (Anhalt), Landkreis Anhalt-Bitterfeld
24.10.2014	EASI - Partizipation Sachsen-Anhalts am EU-Programm „Beschäftigung und soziale Innovation“	Magdeburg, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, EU-Service Agentur, DLR Bonn
15.01.2014	Willkommensstrukturen vor Ort sichtbar machen	Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg
26.06.2013	Regionale Strategie zur Zu- und Rückwanderung – Willkommensagentur und Willkommenskultur sichtbar machen.	Blankenburg (Harz), Landkreis Harz
19.4.2013	Innovative Beteiligungsarbeit - Impulse für eine generationenge-	Haldensleben, Kulturfabrik Landkreis Börde

	rechte Gestaltung im Landkreis Börde	
07.12.2012	Instrumente zur Stärkung der Zu- und Rückwanderung im Rahmen des EU Projektes Re-Turn	Halberstadt, Hochschule Landkreis Harz, Hochschule Harz
21.11.2012	Leben und Wohnen im Alter	Magdeburg Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt
27.11.2011	Regionale Strategien zur Stärkung der Zu- und Rückwanderung, EU-Projekt Re-Turn	Wernigerode Landkreis Harz, Hochschule Harz
19.05.2011	Jugendarbeit im Demografischen Wandel	Haldensleben Landkreis Börde
22.11.2010	Demografiefeste Sportstättenplanung	Magdeburg Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt
13.10.2010	Wirtschaft trifft Soziales	Naumburg (Saale) Netzwerk für Familie, Burgenlandkreis
16.06.2010	Regionsbindung managen	Steißfurt, Salzlandkreis
05.11.2009	Generationsübergreifende Herausforderungen im Demografischen Wandel	Salzwedel, Altmarkkreis Salzwedel
13.10.2009	Demografiesichere Sozialpolitik - Schwerpunkte für den ländlichen Raum	Magdeburg Ministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitskreis Leader Sachsen-Anhalt
10.09.2009	Sportstättenanpassung und demografischer Wandel	Sangerhausen, Landkreis Mansfeld Südharz
02.04.2009	Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit - Kommunale Herausforderung im ländlichen Raum	Möckern, Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Loburg-Fläming
19.02.2009	Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit - Kommunale Herausforderung	Stendal, Landkreis Stendal
20.11.2008	Wohnen im Alter – Herausforderungen für kommunales Handeln	Kloster Huysburg, Landkreis Harz
08.10.2008	Demografie – Menschen mit Behinderung – ein zu beachtendes Potenzial bei der Gestaltung unserer Gesellschaft	Bad Dürrenberg, Saalekreis
18.09.2008	Wohnen im Alter	Burg, Jerichower Land
12.06.2008	Bürgerschaftliches Engagement und Familienfreundlichkeit Auftaktveranstaltung Demografie-Werkstatt	Wittenberg Landkreis Wittenberg

145. Wie beurteilt die Landesregierung die Gesamtumsetzung des seniorenpolitischen Programms des Landes Sachsen-Anhalt?

Mit dem Seniorenpolitischen Programm „Aktiv und selbstbestimmt – Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“ hat die Landesregierung Leitlinien für die Gestaltung der Seniorenpolitik im Land Sachsen-Anhalt formuliert. Seniorenpolitik ist dabei als eine Querschnittsaufgabe anzusehen, die in verschiedenen Politikbereichen umzusetzen ist. Die verschiedenen Handlungsfelder finden sich im seniorenpolitischen Programm wieder. Insoweit ergeben sich unterschiedliche Zuständigkeiten für die Umsetzung seniorenpolitischer Maßnahmen.

Das Seniorenpolitische Programm richtet und richtet sich an alle relevanten seniorenpolitischen Akteure_innen in den Gemeinden, den kreisfreien Städten und Landkreisen, den Vereinen, Initiativen, Verbänden sowie an Sozialversicherungsträger und Seniorenvertretungen mit dem Ziel, zu einem konstruktiven Dialog über eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik im Land Sachsen-Anhalt beizutragen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Vielzahl von Aufgaben und Zielen in den aufgeführten Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Programms auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen Akteur_innen umgesetzt wurden. Dabei treten die Senior_innen selbst als aktive Mitgestalter_innen auf.

146. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Bewertung unter Punkt 145 für die zukünftige seniorenpolitische Arbeit im Land Sachsen-Anhalt?

Die Landesregierung wird das Leitlinienkonzept für den Zeitraum nach 2020 weiterentwickeln und zugleich den Dialogprozess zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter fortsetzen.

147. Welche Strategie verfolgt das Land im Rahmen der Seniorenpolitik, um die Problemlagen Altersarmut, demografischer Wandel und Teilhabe in der Gesellschaft für Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten?

Die Landesregierung kann keine eigene Einkommenspolitik für Ältere betreiben, sie wird aber Einfluss nehmen auf gesetzgeberische Entscheidungen auf der Bundesebene und so zur Vermeidung oder Reduzierung von Altersarmut beitragen.

Die Landesregierung wird den Dialogprozess des im Rahmen der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt im August 2018 von der LSV gegründeten Netzwerkes „Aktiv älter werden“ aktiv unterstützen.

Mit der initiierten Netzwerkbildung für ältere Menschen soll der Austausch von Praktiker_innen und Expert_innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Arbeit mit und für ältere Menschen in Sachsen-Anhalt gefördert werden. Gemeinsam sollen zentrale Fragen diskutiert und Empfehlungen für die Politik, Verwaltung und Praxis erarbeitet werden. Schwerpunkt dieser Netzwerkaktivitäten ist die stärkere öffentliche Sichtbarmachung des Lebens, der Potenziale und spezifischen Bedarfe der weiter wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen.

Generelles Ziel des Netzwerks ist es, durch eine Erschließung von sich ergänzenden Kompetenzen und die Bündelung von Ressourcen der Netzwerkmitglieder Synergieeffekte zu erreichen, die den Nutzen aller Beteiligten mehren.

Dazu wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die die wichtigsten Schwerpunktthemen in Bezug auf ältere Menschen in den Blick nehmen. Folgende Schwerpunktthemen stehen dabei im Fokus: Gesellschaft und Teilhabe, Bildung und Kultur, Digitalisierung und Technik, Gesundheit und Pflege, Wohnen sowie Mobilität und Infrastruktur.

Beschlüsse des 1. bis 8. Seniorenforums im Landtag von Sachsen-Anhalt

1. Seniorenforum am 21. April 1999

Empfehlungen zu 4 Themen

Thema 1: Ehrenamt „Seniorenräte“ und ihre Verankerung in der Gemeindeordnung

Der Landtag möge beschließen, dass in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt folgender Abschnitt an geeigneter Stelle aufgenommen wird:

„In den Kreisen, Städten und Verwaltungsgemeinschaften sind Seniorenbeiräte zu bilden, die in den kommunalen Ausschüssen bei anstehenden altentypischen Entscheidungen Rede- und Vorschlagsrecht erhalten.“

Die Landesregierung wird gebeten, den Landräten, Bürgermeistern und Leitern von Verwaltungsgemeinschaften zu empfehlen, sich dafür einzusetzen, dass in deren Verantwortungsbereichen Seniorenbeiräte gebildet werden.

Als Vorstufe sollten Seniorenbeauftragte eingesetzt werden, die eine demokratische Bildung von Seniorenbeiräten organisieren.

Aus den vorhandenen Fördermitteln in den einzelnen Kommunen sollten für die Erstattung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Seniorenbeiräte erforderliche Mittel jährlich eingeplant werden und das Gewähren von Sitzungsgeldern gestattet sein. Außerdem ist Versicherungsschutz für Seniorenbeiratsmitglieder während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit anzustreben.

Durch die Stadt- und Gemeinderäte ist von den Verwaltungen das Erarbeiten von Altenhilfeplänen anzustreben, die kontrollfähige Festlegungen enthalten. Diese Pläne sollten durch die Stadt- oder Gemeinderäte bestätigt werden. Jährlich ist über den Stand der Erfüllung zu berichten.

Thema 2: Wohnen ohne Barrieren in Sachsen-Anhalt möglichst in bezahl- und vererbbarem Wohneigentum

Nach wie vor sind, zumindest territorial, altengerechte Wohnungen nicht ausreichend vorhanden.

Der Landesregierung wird daher empfohlen, den altengerechten Wohnungsbau zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen und Wohneigentum, vor allem im Rahmen der innerstädtischen Rekonstruktion und der Dorferneuerung, zu fördern. Weiterhin wird die Förderung selbständigen Wohnens im Revier, der Wohnraumanpassung einschließlich des Servicewohnens empfohlen.

Der Landesregierung wird empfohlen, bei der Novellierung der Landesbauordnung barrierefreies Bauen zu verlangen, insbesondere beim Umbau öffentlicher Gebäude und beim Anlegen öffentlicher Anlagen.

Es sind Möglichkeiten zu schaffen bzw. vorhandene Möglichkeiten stärker bekannt und für ältere Bürger zugänglich zu machen, wo über Varianten und Chancen zum selbständigen Wohnen im Alter oder auch zur Wohnraum-Anpassung informiert wird.

Bezüglich des betreuten Wohnens und Servicewohnungen wird der Landesregierung empfohlen, Mindestforderungen zu definieren, eventuell Qualitätssiegel festzulegen und dieses durch transparente Darstellung zu untermauern. Dazu wird auf den vom Seniorenrat Halle und dem ISW gemeinsam erarbeiteten Vorschlag verwiesen.

Der Landesregierung wird weiterhin empfohlen, den genossenschaftlichen alten gerechten Wohnungsbau zu fördern (eventuell als Modellprojekt des Landes).

Thema 3: Geriatrie, geriatrische Rehabilitation, Gerontopsychiatrie

Zur Verwirklichung einer gemeindenahen Psychiatrie - d.h., Hilfe in der Gemeinde - sind die Pflichtaufgaben für die Kommunen neu zu formulieren und an entsprechende Finanzaufwendung zu koppeln. Damit könnte Schubladendenken abgebaut werden.

Die Pflegebewertungskriterien sind für psychisch Kranke neu zu definieren, um die tatsächlichen Erfordernisse für eine Pflegebedürftigkeit zur sozialen Rehabilitation zu erfassen. Die Krankenkassen werden aufgefordert, die vorliegenden Befunde beizubringen.

Tagesstätten für psychisch Kranke/seelisch behinderte Menschen in Sachsen-Anhalt sollten entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie Land Sachsen-Anhalt aufgebaut werden.

Damit entfallen eine Altersbegrenzung und der Einsatz des Vermögens auf der Grundlage des BSHG.

Es muss auf Bundesebene geklärt werden, ob psychische Rehabilitation und Rehabilitation der Hirngeschädigten zum Teil aus den Pflegekassen bezahlbar sind.

So wie für junge Menschen der Grundsatz steht „Rehabilitation vor Rente“ sollte für ältere Menschen der Grundsatz stehen „Rehabilitation vor Pflege“.

Es sollte ein Finanzausgleich zwischen Pflegekasse und Krankenkasse abgestimmt werden. Es wird festgestellt, dass im herkömmlichen Gesundheitssystem die geriatrische Rehabilitation, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird, fehlt.

Es wird angeregt, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, Studien zusammenzutragen, die die Effizienz der geriatrischen Rehabilitation hinsichtlich der Vermeidung gesundheitlicher und pflegerischer Folgekosten und deren Veröffentlichung sowie Diskussion der Ergebnisse mit politisch Verantwortlichen und Kostenträgern veranlasst.

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt wird durch den Landessenorenrat gebeten, darauf Einfluss zu nehmen, dass in die Pflichtfortbildung der Apis (Ärzte im Praktikum) der Themenschwerpunkt Geriatrie aufgenommen wird.

Der Landessenorenrat fordert die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auf, Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Geriatrische Rehabilitation“ zu zertifizieren und diese Maßnahmen verstärkt anzubieten. Zusätzlich werden die Ärztekammer Sachsen-Anhalt und die Kassenärztliche Vereinigung gebeten, über die Aufnahme der Leistungen in den EBM-Katalog zu beraten.

Thema 4: Senioren und Medien

Der Landtag, die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden gebeten zu gewährleisten, dass die älteren Bürger in Rundfunk- und Fernsehräte berufen werden.

Die Presse wird nachdrücklich aufgefordert, stärker die seniorenspezifischen Problemfelder in der Berichterstattung zu berücksichtigen und ihrem

Informationsauftrag in der Weise gerecht zu werden, dass ältere Bürger damit Hilfestellung bei Fragen des täglichen Lebens erhalten.

Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten, landesweit die von Seniorinnen und Senioren auf allen Ebenen selbstorganisierte Presse zu fördern.

Die Seniorinnen und Senioren werden ermutigt, sich den vielfältigen Bildungsangeboten und den neuen Kommunikationstechniken zu öffnen.

Die Wirtschaft und die Bildungsträger werden aufgefordert, Wege zu finden, den Erwerb und die Nutzung von Computern und Kommunikationstechniken für Seniorinnen und Senioren weiter zu ermöglichen und zu erweitern.

2. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt am 24. November 2000

Empfehlungen zu 3 Themen

Thema 1: Was können Seniorenvertretungen bewirken?

Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Seniorenvertretungen eine direkte Beteiligung an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben erreichen, indem sie dafür die demokratische Legitimation erhalten. Dazu unterbreiten wir als Arbeitsgruppe dem Landtag folgende Vorschläge:

1. Dem Landtag wird empfohlen, zu beschließen, dem Beispiel der Landtage von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz entsprechend, den § 45 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts wie folgt zu erweitern:

In den Kreisen, Städten und Verwaltungsgemeinschaften können Seniorenräte gebildet werden. Ihnen soll in den kommunalen Ausschüssen bei anstehenden altentypischen Entscheidungen ein Rede- und Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten, zur Vorbereitung einer diesbezüglichen Änderung der Gemeindeordnung ihre Absicht öffentlich zu erklären. Die dementsprechende Ausgestaltung der Gemeindeordnung sollte mit der Gebietsreform abgeschlossen werden.

2. Die Landesregierung wird gebeten, den Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Leitern der Verwaltungsgemeinschaften zu empfehlen, sich in ihren Verantwortungsbereichen für die Bildung und Arbeitsfähigkeit von Seniorenräten einzusetzen.

3. Dem Landtag wird angetragen zu beschließen, dass der Vorschlag geprüft wird, im Zusammenhang mit den nächsten Wahlen zum Landtag, zu den Kreistagen sowie zu den Stadt- und Gemeinderäten die Wahl der Seniorenräte vorzusehen, um damit ihre demokratische Legitimation weiter zu erhöhen.

4. Es sollte gewährleistet werden, dass die für die ehrenamtliche Arbeit der Seniorenräte notwendigen Aufwendungen erstattet und dafür finanzielle Mittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel im Land, in den Landkreisen und Kommunen jährlich eingeplant und bereitgestellt werden.

Thema 2: Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Betreuung bei Demenzerkrankungen im Alter

Maßnahmen zur Früherkennung sind zu verbessern. Hierzu gehören eine intensivere Aus-, Fort- und Weiterbildung vor allem der Hausärzte, des Pflegepersonals und der Angehörigen im Interesse einer möglichst frühzeitigen Erkennung. Es ist anzustreben, dass die betroffenen Erkrankten so lange wie möglich in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können. Eine Vernetzung der ambulanten und abgestuften stationären Betreuung sollte gemeindenah erfolgen. Hierfür sind die Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste intensiver zu qualifizieren. Zusätzlich sind Angehörige in Gesprächskreisen und auf anderer Art zu unterstützen. Unsere Forderung nach Errichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie in Sachsen-Anhalt bleibt bestehen.

Wir begrüßen die überfällige bundesweit einheitliche Regelung zur Altenpflege-Ausbildung („Bundes-Altenpflege-Gesetz“), die in einzelnen Punkten noch zu verbessern wäre. Auf allen Ebenen ist eine Sensibilisierung aller Mitbürger für die Problematik Demenzerkrankter zu fördern. Das Pflegeversicherungsgesetz muss dahin gehend novelliert werden, dass Erscheinungsbilder von demenziellen Erkrankungen bei der Einstufung in und bei den Ansprüchen an die Pflegeversicherung Berücksichtigung finden.

Die Krankenkassen und Leistungsträger werden aufgefordert, die materiellen Voraussetzungen für die Verbesserung der Leistungen von Demenzerkrankten zu schaffen.

Es wird die Bildung eines gerontopsychiatrisch sozial orientierten Arbeitskreises im Land Sachsen-Anhalt angeregt, der die Aktivitäten in diesem Bereich bündelt und intensiviert.

Oberstes Ziel aller Bemühungen für die Verbesserung der Situation Dementer muss die Erhaltung der Menschenwürde dieser Betroffenen sein.

Thema 3: Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege sowie im Gesundheitswesen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

1. Zur Sicherung bzw. über die Standards der bestehenden Gesetze hinausgehend soll die Erarbeitung eines den heimspezifischen Verhältnissen entsprechenden Qualitätssicherungskonzeptes dienen.

Es muss gemeinsam zwischen Heimleitung und Betroffenen erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Sind die Betroffenen dazu nicht mehr in der Lage, ist die Mithilfe von Externen zum Beispiel ortsansässigen Seniorenräten zu empfehlen.

2. Die regelmäßige Prüfung der gemeinsamen Festlegungen darf die Befugnisse der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes nicht tangieren oder außer Kraft setzen, sondern soll regelmäßige gemeinsame Auswertungen der bestehenden Situation und ihre notwendigen Änderungen beinhalten.

3. Bei festgestellten Abweichungen vom Qualitätssicherungskonzept erfolgt die gemeinsame Auswertung zwischen Heimleitung und Heimbeirat (eventuell externen Beirat) und Abstellung der Mängel.

4. Um diese Aufgabe möglichst einheitlich durch die Seniorenräte bzw. Externe durchzuführen, ist eine entsprechende Schulung notwendig.

5. Auf der Kreisebene sind im Rahmen von jährlich durchzuführenden Pflegekonferenzen Auswertungen vorzunehmen.

6. Deren Ergebnisse sind auf Landesebene in dem Landespflegeausschuss auszuwerten.

7. Zur gesellschaftlichen Aufwertung des Pflegeberufes und zur Unterstützung der Heimleitungen bzw. des Pflegepersonals können die Seniorenräte erheblich beitragen.

3. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt am 28. Februar 2003

Beschluss

Der rechtliche Status der Landessenorenvertretungen im Kommunalverfassungsrecht

Vorbemerkung:

Die Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. ist ein parteipolitisch, konfessionell und verbandsunabhängiger Verein. Sie nimmt unter den Vereinen eine einzigartige Stellung ein. Die Landessenorenvertretung hat einen hohen Organisationsgrad und ist flächendeckend in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Sachsen-Anhalt vertreten. Trotzdem gelang es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht, eine rechtliche Absicherung der Seniorenvertretungen zu erreichen.

Außer dem Landtagsbeschluss in der Drs. 2/9/320 B vom 24. November 1994, der festlegte, als Beratungsgremium aus den entstandenen Selbstvertretungsgremien die Bildung eines Landessenorenrates zu fördern, gibt es bisher keine verbindliche Festschreibung. An Bemühungen hat es in Sachsen-Anhalt nicht gefehlt, Festlegungen über Seniorenräte in der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts zu treffen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Wendgräbener Erklärung, an wiederholte Gespräche mit den Ministern für Gesundheit und Soziales und für Inneres (der zweiten und dritten Wahlperiode), den regelmäßigen Aussprachen mit den im Landtag vertretenen Fraktionen sowie an die beiden bisher durchgeführten Seniorenforen im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Nicht nur der Anstieg des Anteils der über 60-Jährigen auf mehr als 26 % der Gesamtbevölkerung, sondern auch die intensive Arbeit in den Seniorenvertretungen machen es dringend nötig, rechtliche Regelungen für die Arbeit der Seniorenvertretungen festzuschreiben.

Das 3. Seniorenforum erwartet:

1. Die einheitliche Vereinssatzung durch die Kommunen und den Landtag ist anzuerkennen.
2. Eine Klärung des Versicherungsschutzes für die Ausübung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit ist herbei zu führen.
3. § 74 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1999 sollte um nachfolgenden Passus ergänzt bzw. dieser an geeigneter Stelle in der Gemeindeordnung aufgenommen werden: „Seniorenvertretungen können gebildet werden. Näheres ist durch Satzung zu regeln.“

Beschluss

Altengerechtes Wohnen und Wohnumfeld

Vorbemerkung:

Altengerechtes Wohnen in den verschiedenen Wohnformen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein aktives, selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben bis ins hohe Alter.

Das 3. Seniorenforum erwartet:

1. Die Wohnverhältnisse der älteren und hochaltrigen Bürger unseres Landes müssen weiter so gestaltet werden, dass die Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung und eines erfüllten Lebens möglich ist.
2. Projekte für die Ausgestaltung der Wohnverhältnisse sollten von neuesten gerontologischen Erkenntnissen ausgehen und vielfältige Wohnformen ermöglichen. Die neuesten gerontologischen Erkenntnisse sollten in der Lehre und Forschung an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen stärkere Beachtung finden.
3. Barrierefreiheit in und bei Zugängen von Wohnungen und Wohnumfeld sowie eine alters- und behindertengerechte Umgestaltung der Bäder und Sanitärbereiche sind Mindestanforderungen an den geplanten Umbau in Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Bei der Fortschreibung der Entwicklungskonzepte der Städte und Gemeinden sind die Seniorenbeiräte zu beteiligen.

4. Die Wohnungsberatung zur Wohnraumanpassung sowie zur Erarbeitung von Angeboten für die effektivsten Wohnformen zum altersgerechten Wohnen ist in allen Kommunen in hoher Qualität zu leisten einschließlich der Angebote zum Servicewohnen kombiniert mit Angeboten von ambulanten Diensten.

5. Die vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin - Brandenburg e.V. in Arbeit befindlichen Analysen über die Wohnsituation der Seniorinnen und Senioren des Landes Sachsen-Anhalt sollten zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der älteren Bürger in allen Kommunen unseres Landes genutzt werden.

Beschluss

Methode PLAISIR in der Altenhilfe

Vorbemerkung:

Die Situation pflegebedürftiger Menschen stellt sich oft als unbefriedigend dar. Eine Ursache wird darin gesehen, dass der tatsächliche Pflege- und Betreuungsbedarf nicht genau genug ermittelt wird. „PLAISIR“ ist eine Möglichkeit, den Pflege- und Betreuungsbedarf genauer zu beschreiben.

Das 3. Seniorenforum erwartet:

Das Verfahren „PLAISIR“ ist, basierend auf Erfahrungen und des Vorgehens im Land Schleswig-Holstein, in einem Landkreis von Sachsen-Anhalt einzuführen. Der Landespflegeausschuss ist vorher in die Entscheidungsfindung einzubinden.

4. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt am 25. Februar 2005

Beschluss

Die Rolle und der Platz älterer Menschen in Sachsen-Anhalt

Vom Landtag und der Landesregierung wird erwartet, die Partizipation an politischer Willensbildung und politischen Entscheidungen strukturell sicherzustellen.

Vom Landtag und der Landesregierung wird erwartet, dass sie Grundsätze und Leitlinien für die künftige Seniorenpolitik unter Einbeziehung der Landessenorenvertretung erarbeiten und dann beschließen.

Entscheidungen des Parlaments und der Landesregierung, die die ältere Generation betreffen, sind grundsätzlich und mittels Nutzung der verschiedenen Formen von Beteiligungsmöglichkeiten (u. a. Auskunft, Anhörung, Erörterung, Vorschlagsrecht, Mitentscheidung) unter Einbeziehung der Landessenorenvertretung zu treffen. Diese Beteiligung sollte möglichst frühzeitig und umfassend erfolgen. Entscheidungen, ohne zuvor die ältere Generation einzubeziehen bzw. anzuhören, sollen nicht getroffen werden.

Das Seniorenforum erwartet, dass Formen und Möglichkeiten aufgezeigt und geschaffen werden, damit die Seniorinnen und Senioren ihre Begabungen, Fähigkeiten und Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen können.

Das Landessenorenforum fordert die Landesregierung auf, den Gemeindevertretungen zu empfehlen, Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Seniorenvertretungen in ihre Ausschüsse, zumindest bei altenrelevanten Themen, einzubeziehen.

Beschluss

Sicherheit älterer Menschen in Sachsen-Anhalt

Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten, auch weiterhin dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger der älteren Generation besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu sind die bereits betriebenen Maßnahmen bedarfsgerecht fortzuführen, um auch künftig ältere Menschen vor tatsächlichen Gefahren zu schützen, unbegründete Kriminalitätsfurcht dieser Zielgruppe abzubauen und die Opferbetreuung stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei sind die bereits bestehenden Angebote zur Prävention im ehrenamtlichen Bereich aufzugreifen und durch alle gesellschaftlichen Kräfte zu unterstützen und zu begleiten.

Beschluss

Stand und Reform der Pflegeversicherung und die Pflegesituation in Sachsen-Anhalt

Der Landtag und die Landesregierung mögen sich dafür einsetzen, dass bei einer Novellierung des SGB XI der Pflegebedürftigkeitsbegriff im Blick auf gerontopsychiatrisch veränderte und demente Pflegebedürftige ausgeweitet und entsprechende fachliche Aus- und Fortbildung gewährleistet wird.

Ferner wird erwartet, dass

- der Vorrang von Prävention und Rehabilitation konsequent umgesetzt wird,
- die Qualität der ambulanten Pflege verbessert wird und eine Stärkung der ambulanten Versorgung in der Pflege erfolgt,
- die Leistungen der Pflegekassen jährlich dynamisiert werden und
- die finanzielle Basis der Pflegekassen erweitert wird (z. B. durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und einen zusätzlichen Beitrag älterer Menschen, die über ein steuerpflichtiges Einkommen verfügen).

Die Landesregierung wird gebeten, bei der Fortentwicklung des SGB XI die jährliche Durchführung von Pflegekonferenzen anzuregen.

5. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt am 2. März 2007

Beschluss

Notwendiger Beitrag der Seniorinnen und Senioren zur Gestaltung des demografischen Wandels

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit der Erarbeitung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Seniorinnen und Senioren des Landes stärker als bisher aktiv am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen können.

Auf diese Weise sollen ihre Erfahrungen und Fähigkeiten genutzt und die Beziehungen zwischen den Generationen verbessert werden.

Für die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene ist der rechtliche Rahmen zu fixieren.

Felder, auf denen sich die Seniorinnen und Senioren einbringen können und wo es schon vielfältige Angebote gibt, sind Bildung, Soziales, Kultur, Gesundheit, Umweltschutz etc.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, welche rechtlichen und anderen Regelungen dem Wirken der Seniorinnen und Senioren entgegenstehen, um diese zu beseitigen.

Beschluss

Generationsübergreifendes Wohnen als eine Form des seniorengerechten Wohnens

Der Landtag und die Landesregierung Sachsen-Anhalts werden gebeten, sich im Hinblick auf die demografische Entwicklung verstärkt mit dem Thema „Senioren gerechtes Wohnen“ auseinander zu setzen. Dazu gehört u. a. das generationsübergreifende Wohnen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind konkrete Projekte für ein neues Wohnen im Alter gefragt. Damit tut sich eine ganz neue Nachfragesituation auf, der heute noch kein ausreichendes Angebot gegenübersteht.

Anders als früher ziehen Seniorinnen und Senioren heute im Alter nicht einfach zu ihren Kindern. Der Trend zeigt, dass Ruheständler heute ein Wohnumfeld suchen, in dem sie sich wohl fühlen: eine altersgerechte, barrierearme Wohnung und die Gemeinschaft von Menschen, mit denen sie ein Stück ihres Alltags teilen möchten. Die Ideen der Mehrgenerationenhäuser und der generationsübergreifenden Wohnprojekte sind viel versprechende Alternativen zu herkömmlichen Modellen des Wohnens im Alter.

Insbesondere das generationsübergreifende Wohnen kann zur Bildung neuer sozialer Verbände führen, die einen Charakter als Familienersatz haben und so genannte Wahlverwandtschaften zur gegenseitigen Fürsorge bilden können. Vorrangig Familien mit Kindern und Seniorinnen und Senioren, aber auch behinderte Menschen wohnen hierbei in direkter Nachbarschaft. Ziel ist die bessere Einbindung älterer Menschen, um einer Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken. Zugleich wird ihr Potenzial bei der Betreuung jüngerer Generationen genutzt, was die zumeist beruflich eingebundenen Eltern entlastet. Die Kompetenzen, Potenziale und Kreativität älterer Menschen sollen aktiv eingebunden werden.

Generationsübergreifendes Wohnen soll den Austausch der Generationen befördern, eine selbstbestimmte Lebensgestaltung bis ins hohe Alter ermöglichen, die den Menschen innewohnenden Ressourcen mobilisieren sowie Bewegungsmöglichkeiten und soziale Netzwerke schaffen. Diese Belange sind in die Gestaltung des Stadtumbaus einzubeziehen.

Beschluss

Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für Seniorenvertretungen in Sachsen-Anhalt?

Vom Landtag und der Landesregierung wird erwartet, die Potenziale und die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren des Landes Sachsen-Anhalt in der aktiven ehrenamtlichen Mitwirkung am sozialen, kulturellen und politischen Leben durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu vertiefen.

Der Zeitpunkt der Neustrukturierung der Landkreise in Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2007, mit der eine Reduzierung der Landkreise von 21 auf 11 vorgenommen wird, sollte genutzt werden, um diese ehrenamtliche Arbeit in Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung auf eine durch rechtliche Rahmenbedingungen optimierte Basis zu stellen.

6. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. März 2009

Beschluss

Eigenverantwortung für die Gesundheit

Viele Seniorinnen und Senioren haben die Erfahrung gemacht, wie eine gesundheitsbewusste Lebensweise die Lebensqualität verbessert. Es ist deshalb für sie selbstverständlich geworden, das Mögliche dafür zu tun, um Körper und Geist gesund zu erhalten.

Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten,

- alle Möglichkeiten der öffentlich wirksamen Information zu nutzen, um Eigenverantwortung für die Gesundheit zu befördern sowie

- Modellprojekte der Landesvereinigung für Gesundheit, insbesondere zur Bewegung, zur Ernährung und zur Verbesserung des Impfstatus in Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung schrittweise in der Fläche zu befördern.

Ebenso geht die Bitte an den Landtag und die Landesregierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Zugang zu den Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen noch weiter verbessert werden kann.

Beschluss

Medizinische Versorgung im Alter

1. Das Seniorenforum begrüßt die Initiativen der Landesregierung bezüglich der Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung mit dem Ziel der Schaffung kleinräumiger Planungsbereiche unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung.

2. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, durch politisches Handeln darauf hinzuwirken, dass

- eine wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung im Land unter Berücksichtigung der besonderen Belange älterer und behinderter Menschen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu verschiedenen Krankenkassen oder Privatversicherungen, gesichert wird,
- die ambulante medizinische Versorgung für die Patienten nicht durch den Wettbewerbsgedanken im Gesundheitswesen zergliedert wird,
- die Krankenhauslandschaft auf die Bedürfnisse der älter werdenden Gesellschaft abgestimmt wird. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Strukturen zu bevorzugen,
- die Probleme der Bedarfsplanung in der medizinischen Versorgung bei der Landesentwicklungsplanung berücksichtigt werden und
- auch perspektivisch ausreichend Ärzte und medizinisches Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Beschluss

Palliativmedizinische Versorgung und Hospizarbeit in Sachsen-Anhalt

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

- die finanzielle Förderung der ambulanten Hospizdienste in Sachsen-Anhalt fortzusetzen. Sie ist zu verbessern, wenn die bisherige festgeschriebene Größenordnung angesichts der gewachsenen Gruppen und der jeweils ansteigenden Gruppenstärke sowie die Verbreiterung der Tätigkeit eine stärkere Unterstützung notwendig
- macht, darauf zu achten, dass bei der Umsetzung der Qualitätsanforderungen die gewachsenen, auch ehrenamtlichen Strukturen der Hospiz- und Palliativarbeit berücksichtigt werden,
- die noch in den Anfängen befindliche Kinderhospizarbeit (ein Dienst in Halle) in besonderer Weise in den Zentren Magdeburg und Halle zu unterstützen, um an zentralen Orten qualitativ hochwertige Begleitung zu sichern,
- sicherzustellen, dass die Arbeit des Forums „Hospiz- und Palliativarbeit in Sachsen-Anhalt“ (Runder Tisch Hospiz) fortgeführt und durch die Landesregierung in angemessener Weise begleitet wird,
- auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Palliativmedizin, Hospizarbeit und ambulanter und stationärer Pflege hinzuwirken, um auch dort die palliativmedizinische Versorgung zu verbessern,
- in Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung Möglichkeiten zu entwickeln, das bundesweit aufgestellte Projekt „Hospiz macht Schule“ in Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizgruppen zu unterstützen, sodass auch junge Menschen an die Fragestellungen von Tod, Sterben und Trauer herangeführt werden,
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die in den Heimen den Umgang mit Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten sicherer machen und die Rechte der Sterbenden angemessen berücksichtigen,
- den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK) in den palliativmedizinischen Dialog auf Landesebene einzubeziehen und

- sich dafür einzusetzen, dass der Bereich der Palliativmedizin in der medizinischen Ausbildung einen höheren Stellenwert erhält.

7. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt am 23. November 2012

Beschluss

Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben im ländlichen Raum

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im ländlichen Raum die individuelle Mobilität älterer Menschen und Mobilität von Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die im ländlichen Raum mit älteren Menschen arbeiten (z.B. Pflegedienste und Begegnungsangebote), im Rahmen ihrer Möglichkeiten sachlich und finanziell zu unterstützen.

Beschluss

Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten - Anspruch und Wirklichkeit

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bestehende und zu bildende Mitwirkungsstrukturen für Einrichtungen, Vereine und Verbände im Land Sachsen-Anhalt zu stärken, zu unterstützen und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Dazu gehört die verpflichtende Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen kommunalen Ebenen mit Rede- und Informationsrecht im Rat und in den Ausschüssen.

Beschluss

Wahrnehmung und Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die im Senioren politisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt gewürdigten Seniorenvertretungen in den kommunalen Strukturen und auf Landesebene im Rahmen eines Seniorenvertretungsgesetzes zu unterstützen, und damit einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen zu entsprechen.

8. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt am 22.September 2015

Beschluss

Soziale und kulturelle Versorgung sowie Bildung zur Alltagsgestaltung und Gesundheitsförderung, insbesondere im ländlichen Raum

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

1. in der Ausbildung zum Mediziner/zur Medizinerin in den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt das Thema Geriatrie stärker zu beinhalten, insbesondere in den Klassen für Allgemeinmedizin. Darüber hinaus ist die Weiterbildung zum Geriater/zur Geriaterin und die Zusatzweiterbildung Geriatrie insbesondere für Fachärzte für Allgemeinmedizin positiv zu begleiten. Die Integration der Geriatrie als gleichberechtigter Planungsschwerpunkt in der Inneren Medizin ist zu verstärken sowie die strukturierte Einbindung der Fachärzte für Allgemeinmedizin, die als Hausärzte die Träger der flächendeckenden ambulanten geriatrischen wohnortnahen Versorgung sind, durch geeignete Maßnahmen zu befördern und somit die Versorgung des Landes Sachsen-Anhalt mittel- und langfristig zu sichern.
2. die allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung (politische, kulturelle, informationstechnische, technische, soziale Gesundheitsbildung u. a.) für Seniorinnen und Senioren als hoheitliche Aufgabe an allen Hochschulen in Sachsen-Anhalt anzuerkennen und zu unterstützen. Zugleich sind die diesbezügliche Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Hochschulen und mit den kommunalen Seniorenvertretungen und -einrichtungen vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum, sowie die bedarfsgerechte medial unterstützte innovative Weiterentwicklung über die Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. zu fördern. Dazu ist die Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.
3. eine menschengerechte Gestaltung von öffentlichen zentralen Räumen in allen Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt, insbesondere Sitzmöglichkeiten und Toilettenanlagen mit barrierefreiem Zugang und Handläufen, entsprechend den Anforderungen von mobilitätseingeschränkten bzw. behinderten älteren und jüngeren Menschen, bedarfsgerecht in ausreichendem Umfang bereitzustellen und die Unterhaltung gemeinsam mit den Kommunen zu fördern und zu sichern.

4. das System der vernetzten Pflegeberatungen in Sachsen-Anhalt weiter zu entwickeln und zu professionalisieren.

Beschluss

Generationswechsel im ehrenamtlichen Engagement

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

1. nachhaltige Strukturen und Rahmenbedingungen (z. B. Ehrenamtskarte) zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Älteren und gemeinsam mit Jüngeren aufzubauen und zu fördern,
2. einen Ehrenamtspreis für generationsübergreifend ehrenamtlich Tätige auf kommunaler und Landesebene für besondere Leistungen im Ehrenamt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszusammensetzung auszuloben.

Beschluss

Politische Partizipation an der gesellschaftlichen Entwicklung durch Ältere und Jüngere

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

1. ein „Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung und Mitgestaltung der Älteren am gesellschaftlichen Leben in Sachsen-Anhalt“ zu verabschieden, das die verpflichtende Verantwortung der Kommunen im Land festschreibt.
2. aufbauend auf einer verstärkten Information und Diskussion zur politischen Weiterbildung Älterer, die aktive Mitwirkung und Partizipation der Älteren gemeinsam mit Jüngeren an der gesellschaftlichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. zu verstärken und zu fördern. Dazu gehören insbesondere:
 - die Förderung der Gestaltung eines „Forums der Generationen“ von Älteren gemeinsam mit Jüngeren zur gesellschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt im Landtag im Jahr 2016,

- die Förderung von Seniorenpatenprogrammen mit ausländischen Studierenden an ausgewählten Hochschulen in Sachsen-Anhalt,
 - die Förderung von Seniorenpatenprogrammen zur gemeinsamen ehrenamtlichen Tätigkeit mit jungen ausländischen Zuwanderern mit Unterstützung der kommunalen Verwaltung und der Seniorenbeiräte,
 - die Förderung der Tätigkeit von Älteren als Zeitzeugen in Schulen und Kindertagesstätten zur politischen Bildung und Erhöhung des Heimatgefühls,
 - die Förderung der Zusammenarbeit mit anerkannten Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung und Hochschulen in Sachsen-Anhalt.
3. innovative Inklusionszentren, insbesondere im ländlichen Raum, zu fördern. Diese Inklusionszentren sollen von Älteren gemeinsam mit Jüngeren, von Menschen mit besonderen Bedarfen und mit Migrationshintergrund, von Langzeitarbeitslosen u.a. in gemeinsamer ehrenamtlicher Tätigkeit mit Bildungs- und Kulturangeboten sowie Wohnangeboten gestaltet werden.

Dazu ist eine gemeinsam abgestimmte Förderung ausgewählter Modellprojekte durch das Land, die Kommunen, die Arbeitsverwaltung und die Integrationsämter unter Einbeziehung von Stiftungen, zum Beispiel der Aktion Mensch, erforderlich, um eine nachhaltige Umsetzung zu ermöglichen.

4. einen Landessenorenbeauftragten zu berufen - Beschluss des Landtages vom 22. November 1994 - zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Staatskanzlei
Des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelerstraße 40-42

39104 Magdeburg



Beschluss zu 5. Seniorenforum im Landtag Sachsen-Anhalt am

02. März 2007

LT-Drs. SF/2007/1 B

„Notwendiger Beitrag der Seniorinnen und Senioren zur Gestaltung des demografischen Wandels“

MD, 04 2007

Zum o.g. Landesbeschluss ergeht folgende Stellungnahme:

Die demografische Entwicklung und der damit verbundene Wandel der Altersstruktur werden zu tief greifenden gesellschaftlichen Umbrüchen in den kommenden Jahrzehnten führen. Es gibt nicht nur einen Strukturwandel, sondern auch einen Bedeutungswandel des Alters. So wird sich in den nächsten 40 Jahren die Zahl der achtzigjährigen (heute leben in Deutschland 19.903 achtzigjährige Menschen) in Deutschland verdreifachen. Erforderlich ist ein nachhaltiger Paradigmenwechsel in den Kernfragen, die den Alterungsprozess der Bevölkerung betreffen.

Der demografische Wandel muss als gesellschaftliche und demografische Entwicklungschance gesehen werden.

Vor diesem Hintergrund des demografischen Wandels hat der Landtag die Landesregierung beauftragt unter Federführung des MS in Abstimmung mit den Ressorts Mitte 2007 innerhalb des Sozialpolitischen Gesamtkonzeptes eine Konzeption zur zukünftigen Seniorenpolitik „Aktiv bis ins hohe Alter - Seniorenpolitik - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt - Perspektive bis 2020“ zu erarbeiten und vorzulegen.

Die Lebensphase „Alter“ umfasst heute einen Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahrzehnten. Der in den letzten Jahrzehnten beobachtete Anstieg der Lebenserwartung ist auch mit einem Gewinn an „aktiven Jahren“ verbunden, also einer Verlängerung jener Lebensphase, in der Menschen auch nach der Erwerbsphase zu einer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung fähig sind. Angesichts einer im Durchschnitt besseren Gesundheit, eines im Durchschnitt höheren Bildungsniveaus, einer größeren Vertrautheit mit Bildungsangeboten und Lernsituationen und einer z.Zt. besseren finanziellen Situation kann davon ausgegangen werden, dass zukünftige Generationen älterer Menschen eher länger in der Lage sein werden, einen aktiven Beitrag zum Wohle der Gesellschaft zu leisten und ein gewisses Gleichgewicht zwischen den von anderen in Anspruch genommenen und den für andere erbrachten Leistungen aufrechtzuerhalten.

Die Bereitschaft der älteren Menschen zum freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement ist in den letzten 10 Jahren gestiegen. Bereits heute organisieren ältere Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler und auf Landesebene zahlreiche freiwillige Tätigkeiten selbst. Diese Selbstorganisation kann weiter ausgebaut werden, wenn entsprechende organisatorische und finanzielle Hilfe, insbesondere auf kommunaler Ebene, gegeben wird. Dabei ist das bürgerschaftliche Engagement ein tragendes Element des Zusammenhalts der Generationen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Potenziale des Alters umfassend genutzt werden. Die Politik Sachsen-Anhalts für Seniorinnen und Senioren wird von dem Ziel geprägt, ein Altern in Aktivität und Würde zu ermöglichen. Deshalb müssen die künftigen Strukturen der Altenhilfe darauf ausgerichtet werden, die Potenziale für Eigeninitiativen, Eigenverantwortung und gegenseitige Hilfe zu stärken. Dies erfordert eine Gewichtsverlagerung auf solche Lebens-, Wohn- und Betreuungsformen, die dies bestmöglich leisten.

Auf Landesebene wurden bisher vielfältige Vorbereitungen in Form von landesspezifischen Analysen in den Bereichen stationäre Pflege, ambulante Pflege und Wohnsituation älterer Menschen getroffen, die ebenfalls Grundlage für das Konzept zur Seniorenpolitik sein werden.

Das seniorenpolitische Konzept ist ein Teil der Zukunftsplanung für die Arbeit der Landesregierung im Bereich der Seniorinnen und Senioren. Das Konzept ist ein wesentlicher Baustein zur Entwicklung effizienter Strukturen im Altenhilfebereich. Dabei sollen neue Konzepte und Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, die insbesondere

- die Entwicklung und Förderung einer Generationssolidarität,
- das Alter als Thema allgemeiner Schul- und Berufsausbildung,
- die Strukturen und Organisationsformen in der Altenpflege,
- Soziale Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement,
- Seniorinnen und Senioren als Verbraucher,
- die Empfehlungen zur Pflegeinfrastruktur,
- Seniorinnen und Senioren als Arbeitnehmer
- und neue Wohnformen

beinhalten.

Die Landesregierung wird im Rahmen des Bürokratieabbaus prüfen, welche rechtlichen und andere Regelungen dem Wirken der Seniorinnen und Senioren entgegenstehen.

In diesem Zusammenhang wird z.B. auch das Heimgesetz des Landes mit seinen Verordnungen den geeigneten rechtlichen Rahmen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerlinde Kuppe

(Beschluss anlässlich des Sechsten Seniorenforums im Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. März 2009)

Palliativmedizinische Versorgung und Hospizarbeit in Sachsen-Anhalt

Das Sechste Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 06. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

die finanzielle Förderung der ambulanten Hospizdienste in Sachsen-Anhalt fortzusetzen. Sie ist zu verbessern, wenn die bisherige festgeschriebene Größenordnung angesichts der gewachsenen Gruppen und der jeweils ansteigenden Gruppenstärke sowie die Verbreiterung der Tätigkeit eine stärkere Unterstützung notwendig macht,

- darauf zu achten, dass bei der Umsetzung der Qualitätsanforderungen die gewachsenen, auch ehrenamtlichen Strukturen der Hospiz- und Palliativarbeit berücksichtigt werden,

die noch in den Anfängen befindliche Kinderhospizarbeit (ein Dienst in Halle) in besonderer Weise in den Zentren Magdeburg und Halle zu unterstützen, um an zentralen Orten qualitativ hochwertige Begleitung zu sichern,

sicherzustellen, dass die Arbeit des Forums „Hospiz- und Palliativarbeit in Sachsen-Anhalt“ (Runder Tisch Hospiz) fortgeführt und durch die Landesregierung in angemessener Weise begleitet wird,

auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Palliativmedizin, Hospizarbeit und ambulanter und stationärer Pflege hinzuwirken, um auch dort die palliativmedizinische Versorgung zu verbessern,

in Zusammenarbeit mit der Landessenorenvertretung Möglichkeiten zu entwickeln, das bundesweit aufgestellte Projekt „Hospiz macht Schule“ in Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizgruppen zu unterstützen, sodass auch junge Menschen an die Fragestellungen von Tod, Sterben und Trauer herangeführt werden,

Rahmenbedingungen zu schaffen, die in den Heimen den Umgang mit Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten sicherer machen und die Rechte der Sterbenden angemessen berücksichtigen,

den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK) in den palliativmedizinischen Dialog auf Landesebene einzubeziehen und

- sich dafür einzusetzen, dass der Bereich der Palliativmedizin in der medizinischen Ausbildung einen höheren Stellenwert erhält.

Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2009:

Die Förderung der ambulanten Hospizdienste durch das Land ist unstrittig und weiterhin erforderlich. Inwieweit die wünschenswerte Zunahme ambulanter Hospizdienste zu Veränderungen bei der Förderhöhe führen muss, ist dann jeweils vor dem Hintergrund der aktuell gegebenen Situation zu prüfen.

Qualitativ hochwertige Versorgung ist im sensiblen Bereich der palliativmedizinischen Versorgung und der Hospizarbeit ein zentrales Anliegen aller Beteiligten. Ehrenamtlich tätige Männer und Frauen haben einen wesentlichen Anteil daran, dass es landesweit annähernd flächendeckende Strukturen gibt. Insoweit kommt ihrer Arbeit große Bedeutung zu, die es auch zu berücksichtigen gilt.

Im Rahmen des Forums „Hospiz- und Palliativversorgung im Land Sachsen-Anhalt“ hat für die Landesregierung das Ministerium für Gesundheit und Soziales bisher stets sehr deutlich gemacht, welcher Wert auf eine angemessene Berücksichtigung und Einbeziehung der gewachsenen ehrenamtlichen Arbeit gelegt wird.

Dieses gilt gleichermaßen für die Kinderhospizarbeit.

Auf der letzten Sitzung dieses Forums hat der jetzige Vorsitzende, der Leiter der Abteilung „Gesundheit und Verbraucherschutz“ des Ministeriums für Gesundheit und Soziales - Herr Dr. Dr. Nehring - erklärt, den Vorsitz bis zum Ablauf dieses Jahres weiterhin ausüben zu wollen. Er sagte gleichermaßen zu, dass das Ministerium auch nach Abgabe des Vorsitzes die Arbeit des Forums weiter intensiv begleiten werde.

Dieses im Jahr 2008 ins Leben gerufene Forum ist auch der geeignete Ort, um die Zusammenarbeit aller auf diesem Gebiet tätigen Akteurinnen und Akteure zu fördern und so insgesamt eine Verbesserung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Menschen zu erreichen. Der medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) hat bereits zugesagt, zukünftig auch als Mitglied im Forum „Hospiz- und Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt“ mitarbeiten zu wollen.

Dem Ministerium für Gesundheit und Soziales ist sehr daran gelegen, durch regelmäßige Sitzungen den Kontakt und die Kommunikation der Mitglieder untereinander zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten zu stärken und zu fördern. Dazu gehört auch das gegenseitige Unterrichten über aktuelle Projekte und die sich gegebenenfalls daraus ergebende gemeinsame Umsetzung.

Damit dem Bereich Palliativmedizin in der gegenwärtigen medizinischen Ausbildung ein angemessener Stellenwert beigemessen wird und er ggf. als Pflichtlehr- und Prüfungsfach Eingang in die Studienordnungen findet, wird Sachsen-Anhalt auf der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2009 einen entsprechenden Antrag des Freistaates Thüringen unterstützen.

(Beschluss anlässlich des Sechsten Seniorenforums im Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. März 2009)

Eigenverantwortung für die Gesundheit

Das Sechste Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 06. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Viele Seniorinnen und Senioren haben die Erfahrung gemacht, wie eine gesundheitsbewusste Lebensweise die Lebensqualität verbessert. Es ist deshalb für sie selbstverständlich geworden, das Mögliche dafür zu tun, um Körper und Geist gesund zu erhalten.

Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten,

alle Möglichkeiten der öffentlich wirksamen Information zu nutzen, um Eigenverantwortung für die Gesundheit zu befördern sowie

Modellprojekte der Landesvereinigung für Gesundheit, insbesondere zur Bewegung, zur Ernährung und zur Verbesserung des Impfstatus in Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung schrittweise in der Fläche zu befördern.

Ebenso geht die Bitte an den Landtag und die Landesregierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Zugang zu den Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen noch weiter verbessert werden kann.

Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2009:

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Gesundheitsförderung und Prävention wird weiter verstärkt. Zu Zwischenergebnissen und Auswertungen von Modellprojekten werden den Medien auch Pressegespräche unter Beteiligung der Ministerin für Gesundheit und Soziales angeboten. Die Ergebnisse von Modellprojekten werden darüber hinaus in Broschürenform veröffentlicht.

Bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. sind derzeit 52 Modellprojekte zu den Gesundheitszielen des Landes Sachsen-Anhalt registriert. Gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. wird gegenwärtig geprüft, welche Projekte sich für eine Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung zur schrittweisen Umsetzung in der Fläche eignen.

Aus Sicht der Landesregierung sind die Zugangsmöglichkeiten zu den Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen grundsätzlich gegeben. Defizite gibt es insbesondere bei der Bereitschaft zur Inanspruchnahme. Hier soll in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen eine verstärkte Aufklärungsarbeit geleistet werden. Falls sich durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse die Notwendigkeit von erweiterten Zugangsmöglichkeiten ergibt, wird seitens der Landesregierung das Ministerium für Gesundheit und Soziales den Prozess im Gesetzgebungsverfahren begleiten und unterstützen.

**(Beschluss anlässlich des Sechsten Seniorenforums im Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. März 2009)
Medizinische Versorgung im Alter**

Das Sechste Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 06. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Seniorenforum begrüßt Initiativen der Landesregierung bezüglich der Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung mit dem Ziel der Schaffung kleinräumiger Planungsbereiche unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung.
2. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, durch politisches Handeln darauf hinzuwirken, dass

eine wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung im Land unter Berücksichtigung der besonderen Belange älterer und behinderter Menschen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu verschiedenen Krankenkassen oder Privatversicherungen, gesichert wird,

die ambulante medizinische Versorgung für die Patienten nicht durch den Wettbewerbgedanken im Gesundheitswesen zergliedert wird,

die Krankenhauslandschaft auf die Bedürfnisse der älter werdenden Gesellschaft abgestimmt wird. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Strukturen zu bevorzugen,

die Probleme der Bedarfsplanung in der medizinischen Versorgung bei der Landesentwicklungsplanung berücksichtigt werden und

auch perspektivisch ausreichend Ärzte und medizinisches Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2009:

Die flächendeckende Sicherstellung der wohnortnahen haus- und fachärztlichen ambulanten ärztlichen Versorgung — insbesondere im ländlichen Raum — sieht die Landesregierung schon seit geraumer Zeit mit Sorge. Die Gründe für die Probleme im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung sind bekannt und liegen bzw. lagen in der demografischen Entwicklung, in der Vergütung und wohl aus Sicht junger Ärztinnen und Ärzte auch in der höheren Attraktivität von Niederlassungsorten außerhalb Sachsen-Anhalts.

Mit dem GKV-VWettbewerbsstärkungsgesetz sind die Grundlagen für ein — insbesondere aus Sicht sachsen-anhaltischer Ärztinnen und Ärzte — besseres Honorarsystem gelegt worden. Bekanntlich soll hier der Vertragsärzteschaft im Jahr 2009 im Vergleich zum Jahr 2007 ein zusätzlicher dreistelliger Millionenbetrag zufließen. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch eine erhebliche Entspannung erzielt und damit die Attraktivität einer Niederlassung in Sachsen-Anhalt erheblich steigen wird.

Das geltende Vertragsarztrecht hat die Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung den Kassenärztlichen Vereinigungen übertragen. Allerdings ist die gesundheitliche Versorgung in Sachsen-Anhalt natürlich auch Aufgabe des Landes. Deshalb gibt es schon seit langem das Bestreben, die Verantwortlichen — das sind die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt für die ambulante ärztliche Versorgung und die Krankenkassen für andere Leistungsbereiche — bei ihren Bemühungen zur Sicherstellung der Versorgung zu unterstützen.

Erstmals sind deshalb im letzten Jahr die Gesundheitsziele um ein Versorgungsziel ergänzt worden, das die Demografiefestigkeit der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten soll. Ziel ist es, neue Ansätze sektorenübergreifender und interdisziplinär-fachübergreifender Versorgung im Sinne integrierter Versorgungsstrukturen im Land zu entwickeln und zu etablieren. Das Versorgungsziel steht im Zusammenhang mit dem Projekt „TRANSAGE – Transformation von Versorgung für eine alternde Gesellschaft“, einem Beitrag des Landes beim Wettbewerb "Gesundheitsregionen der Zukunft: Fortschritt durch Forschung und Innovation", den das Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgerufen hat.

Inhaltlich geht es bei TRANSAGE darum, die Versorgungsstrukturen in demografisch schrumpfenden Regionen des Landes so zu „transformieren“, dass eine Versorgung entsprechend den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten zu wettbewerbsfähigen Kosten gesichert wird. Dabei steht die Vermeidung und geeignete flächendeckende Versorgung von Volkskrankheiten des Alters im Mittelpunkt. Eine alternde Bevölkerung mit steigender Leistungsnachfrage erfordert eine Vernetzung der sektoralen Kompetenzen durch eine innovative Transformation der Versorgungsstrukturen. Zentraler Ansatz ist die Transformation vorhandener struktureller Kapazitäten. Dazu sollen als innovativer Meilenstein in Sachsen-Anhalt modellhaft virtuelle Versorgungszentren (WZ) in ländlichen Regionen geschaffen werden. In diesen WZ werden niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in vernetzten Strukturen zusammenarbeiten und unter gezielter Nutzung telemedizinischer Dienstleistungen bestimmte Alterserkrankungen wie z.B. Schlaganfall, Herz-Kreislaufkrankungen und Darmkrebs in verbesserter Qualität erbringen können.

Daneben hat sich auf der Seite der Landesregierung das Ministerium für Gesundheit und Soziales angesichts der Versorgungslage für ältere Patientinnen und Patienten im ländlichen Raum dafür eingesetzt, ein eigenständiges Sachsen-Anhaltisches Modell der 'Gemeindeschwester Agnes' gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der AOK Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dabei soll der Einsatz einer arztentlastenden Assistentin in drohend unterversorgten Modellregionen bei der Erbringung von Krankenbehandlungen für ältere, immobile, chronisch Kranke in Sachsen-Anhalt erprobt werden. Und trotz erst kurzer Laufzeit deutet sich bereits an, dass diese Art der Versorgung bei den Betroffenen außerordentlich positiv ankommt. Inzwischen ist es auch auf Bundesebene gelungen, in der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen/Ärzte und Krankenkassen die notwendigen Beschlüsse zur Vergütung von delegierbaren Leistungen zu treffen, so dass dieses Modell in die Regelversorgung überführt werden kann.

Die vier Hausarztpraxen in Sachsen-Anhalt, in denen bereits heute entsprechend qualifizierte Schwestern und medizinische Fachangestellte tätig sind, sollen erst der Anfang sein. Damit eine ausreichende Anzahl von gut qualifizierten Frauen aus Gesundheitsberufen für diese anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung steht, ist deshalb vorgesehen, mit Mitteln der EU eine Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen und somit durch zusätzliche qualifizierte Praxisassistentinnen insbesondere die Hausärztinnen und Hausärzte in den ländlichen Regionen entlasten zu können.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales arbeitet derzeit außerdem an Möglichkeiten zur Vergabe von Stipendien an Medizinstudentinnen und -studenten, wenn sie sich für eine bestimmte Zeit zur Niederlassung in Sachsen-Anhalt verpflichten.

Im derzeitigen System der Bedarfsplanung wird ebenfalls Verbesserungsbedarf gesehen. Einstmals als Instrument gegen Überversorgung erdacht, bildet es leider in Zeiten zunehmender Versorgungsprobleme die tatsächliche Versorgungssituation nicht mehr adäquat ab.

Im Rahmen der Krankenhausplanung wird der Forderung nach einer Anpassung der Krankenhauslandschaft auf die Bedürfnisse der älter werdenden Gesellschaft bereits Rechnung getragen. Die zuletzt im Jahr 2008 überarbeiteten „Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt gem. § 3 Abs. 2 KHG LSA“ setzen die Ergebnisse der 4 Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt für die Jahre 2005 bis 2025 um. Die zu erwartende demografische Entwicklung wurde detailliert für einzelne Fachgebiete analysiert.

Die Prognose zeigt für Sachsen-Anhalt einen deutlichen Anstieg des Bevölkerungsanteils der über 65-Jährigen bei gleichzeitiger Verringerung der Altersstufe der 20 — 40-Jährigen (s. o.). Die Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen ist bei über 65-Jährigen 2 bis 3-fach höher als bei unter 60-Jährigen.

Dies ist der mit steigendem Lebensalter einhergehenden Entwicklung von Neubildungen, der Zunahme der Herz-Kreislauf- und endokrinen Erkrankungen sowie den vielfältigen Einschränkungen und Erkrankungen des Bewegungssystems geschuldet. Somit verschiebt sich das Altersprofil der Krankenhauspatientinnen und -patienten; die Fallzahl wird in den nächsten Jahren jedoch auf etwa gleichem Niveau bleiben. Der medizinische Fortschritt ermöglicht es, auch noch alten und sehr alten bzw. hoch betagten Menschen eine qualitativ hochwertige Versorgung zukommen zu lassen, aus Gründen der dann oft vorhandenen Multimorbidität jedoch nicht unbedingt im ambulanten Bereich.

Geriatric muss unter Berücksichtigung sozialer Dimensionen bei der Behandlung alter Menschen wohnortnah stattfinden. Deshalb sind geriatrische Zentren als eigenständige Behandlungseinheiten in Krankenhäusern der unterschiedlichen Versorgungsstufen möglich. In Sachsen-Anhalt gibt es in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt ein Krankenhaus, an dem sich ein Geriatriczentrum befindet.

Die Forderung des Seniorenforums, eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Strukturen zu bevorzugen, wird von Seiten der Landesregierung unterstützt. Ihre Möglichkeiten der Einflussnahme sind hier allerdings sehr begrenzt, da die immer wieder beklagte sektorale Trennung auf bundesgesetzlichen Regelungen beruht. Auch die seit mehreren Jahren bestehenden Möglichkeiten zur sog. Integrierten Versorgung oder zur ambulanten Versorgung im Krankenhaus bringen allenfalls punktuelle Verbesserungen.

Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, . Februar 2013

Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten — Anspruch und Wirklichkeit

Beschluss des 7. Seniorenforums vom 23.11.2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit regional und überregional tätigen Seniorenvertretungen und hat diese Haltung im seniorenpolitischen Programm festgeschrieben. Das Land fördert daher finanziell die Landessenorenvertretung, die erfreulicherweise nach entsprechender Satzungsänderung eine neue Struktur verwirklicht hat. Diese verfügt nunmehr über einen geschäftsführenden Vorstand und einen Gesamtvorstand, in dem alle Vertretungen aus den Landkreisen notwendigerweise mit einer/ einem Delegierten vertreten sind und der viermal im Jahr tagt. Bis auf einen Landkreis sind in allen Kreisen des Landes Seniorenvertretungen eingerichtet¹. Das Bemühen der Landessenorenvertretung, die in den Kreisen gebildeten Vertretungen zu unterstützen und in dem noch offenen Landkreis eine Interessenvertretung zu etablieren, wird begrüßt.

In den Sitzungen tauschen sich die Delegierten aus, können Erfahrungen der anderen nutzen, Zusammenarbeit verabreden und sich gegenseitig Unterstützung geben. Zudem werden diese Vorstandssitzungen für Referate, Fachdiskussionen und Einladungen von Landesbediensteten genutzt. In diesem Jahr werden der Minister für Arbeit und Soziales und der zuständige Abteilungsleiter des Ministeriums an jeweils einer Sitzung für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen. Die Leiterin des Referats „Senioren, Senioren, Bürgerschaftliches Engagement“ nimmt grundsätzlich an jeder Vorstandssitzung teil.

Die Landessenorenvertretung hat sich aufgrund eigener Initiative gemeinsam mit den Seniorenvertretungen der Kreise eine Struktur der Zusammenarbeit geschaffen, die sich bewährt hat und als wirksam und effektiv erachtet wird. Selbstbestimmt hat sich der Verband eine Satzung gegeben, die auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort und

ihre Strukturen flexibel und situativ reagieren kann. Als eingetragener Verein kann die Landesseniorenvertretung ihre Satzung den Erfordernissen rasch anpassen, wenn sich in der Praxis entsprechender Bedarf zeigt.

Mit dem Beschluss des Seniorenforums zu den Mitwirkungsrechten und -möglichkeiten wird in den Gemeinden und Kreisen eine Diskussion über die Notwendigkeit von Seniorenvertretungen in Gang kommen, die von der Landesseniorenvertretung sicherlich unterstützend begleitet wird. Die dazu erforderlichen Kosten (z.B. Reisekosten) werden aus der Landesförderung für die Landesseniorenvertretung gedeckt.

Die Landesregierung stimmt mit der Landesseniorenvertretung überein, dass

ehrenamtliche Seniorenvertretungen auch in den Kommunen wichtig sind und dort etabliert sein sollten;

- die Kreise ebenfalls erkennen sollen, dass die Mitwirkung von Seniorenvertretungen wichtig und zielführend und deshalb zu ermöglichen ist;
- die Aktiven angesichts der ehrenamtlichen Tätigkeit von der Kommune eine Entschädigung ihres Aufwandes benötigen.

Folglich soll die bereits gefestigte, eigenständig entwickelte Struktur im Bereich Seniorenvertretung und -mitwirkung mit Unterstützung der Landesseniorenvertretung in den Kommunen in Sachsen-Anhalt fortgesetzt werden.

Im Rahmen der mandatsungebundenen Mitwirkungsmöglichkeiten werden Fachverstand und Erfahrungen breiter Bevölkerungsschichten einbezogen, um Entscheidungen mit Blick auf Realitäten und Bedürfnisse der Betroffenen treffen zu können. Auch nehmen die Gemeinden und Kreise im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts und innerhalb der Zuständigkeitsbereiche in der Regel Kontakt zu den Verbänden und Vereinen auf. Dabei kann das Land die Art und Weise der Zusammenarbeit der gewählten Repräsentanten und der kommunalen Verwaltungen mit den Interessenverbänden nicht vorschreiben.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung und Notwendigkeit von Seniorenvertretungen bewusst und wird — wo sich die Gelegenheit bietet — auf die Vorteile der Kooperation mit diesen Gremien und auf deren auch finanzielle Bedarfe im Interesse einer ausreichenden Arbeitsfähigkeit hinweisen.

Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, . Februar 2013

Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben im ländlichen Raum

Beschluss des 7. Seniorenforums vom 23.11.2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Älteren Menschen im ländlichen Raum Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist stets Ziel der Landesregierung von Sachsen-Anhalt gewesen und fester Bestandteil des seniorenpolitischen Programms. Dabei legen Landesregierung und Kommunen Wert darauf, einerseits die individuelle Mobilität zu erleichtern (auf Straße und Schiene, aber auch z.B. im Internet), und andererseits Strukturen zu fördern, die es älteren Menschen ermöglichen, benötigte Waren, Dienstleistungen und kulturelle Angebote in weitestgehender Wohnortnähe in Anspruch zu nehmen.

Die Landesregierung arbeitet seit einigen Jahren intensiv daran, die Mobilität auch in Zeiten des demografischen Wandels weiter zu sichern. Vor dem Hintergrund der älter werdenden Bevölkerung liegt der Fokus vermehrt auf der Mobilitätssicherung derjenigen Menschen, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind. Daher gilt es insbesondere, durch eine bessere Feinerschließung vor allem die Nahmobilität auch künftig zu sichern und möglichst zu verbessern. Um innovative Handlungsansätze und Praxisbeispiele an die Aufgabenträger (Landkreise und kreisfreie Städte), die Verkehrsunternehmen und die weitere kommunale Ebene heranzutragen, wurden im letzten Jahr eine Reihe von Vorträgen und Fachveranstaltungen durchgeführt.

Der Beschluss des Seniorenforums ist Veranlassung, diese Bemühungen zu intensivieren. Zu Beginn dieses Jahres wurde daher ein weiteres Fachgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft geführt, um die Sensibilität für diese Aufgabenstellung zu erhöhen und den breiten Ansatz von Verbesserungsmöglichkeiten vorzustellen. Dies erfordert nicht nur eine Aufgeschlossenheit für neue Ideen, sondern auch die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten.

Neben den bekannten und bereits vielfach praktizierten Ansätzen, das Verkehrsangebot auszubauen und die Haltestellendichte weiter zu erhöhen, kommen weitergehende Modelle in Betracht, so z.B. der verstärkte Ausbau nachfragegestützter Verkehre unter Einschluss von Bürgerbussen und die Bündelung von Fahrtwünschen mit den Sozialdiensten.

Ein aktueller Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung enthält zahlreiche Praxisbeispiele — auch aus Sachsen-Anhalt — zur Mobilitätssicherung in ländlichen Räumen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung solcher Projekte auf der kommunalen Ebene.

Pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen haben zudem Anspruch auf umfangreiche Leistungen, die es ihnen ermöglichen, mobilitätsunterstützende Hilfen zu nutzen.

Zunehmend bilden sich mit öffentlicher Förderung in den ländlichen Regionen Initiativen von Vereinen und Verbänden oder von Bürgerinnen und Bürgern, die Fahrdienste zum Arzt oder zum Einkaufen anbieten. Bürgerbusse werden von Ehrenamtlichen gefahren und bringen Seniorinnen und Senioren z.B. zu einem gemeinsamen Einkauf in ein Einkaufszentrum, zum Arzt oder zu kulturellen Veranstaltungen. Auch werden Einkäufe durch Ehrenamtliche erledigt und den älteren Menschen nach Hause gebracht. Gemeinden, Vereine, Verbände, Kirchen, Freiwilligenagenturen und Wohnungsgesellschaften bieten solche Dienste an, damit ältere Menschen möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können.

Das Land fördert diese Initiativen einerseits finanziell an Modellstandorten und andererseits in Form von Fachtagungen sowie Beratungen der örtlich zuständigen Gemeinden und Verbände. Diese sind häufig bereit, best-practice-Beispiele zu übernehmen und die Erfahrungen der vorgestellten Projekte zu nutzen. Für die finanzielle Förderung örtlicher Initiativen ist die jeweilige Kommune zuständig.

Die Landesregierung wird diese Ziele weiterhin verfolgen und die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben unterstützen.

Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, . Februar 2013

Wahrnehmung und Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien

Beschluss des 7. Seniorenforums vom 23.11.2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Die Seniorenvertretung des Landes Sachsen-Anhalt hat sich seit ihrer Gründung als eingetragener Verein eigenständig und ohne rechtliche Vorgaben zu einer wirkungsvollen Interessengruppe entwickelt. Dazu trägt auch die nach jüngster Satzungsänderung verwirklichte neue Struktur des Vereins bei, die rasches und flexibles Agieren in Kooperation mit den Vertretungen aus den Landkreisen ermöglicht. Eine Unterstützung durch ein Seniorenvertretungsgesetz — wie in dem Beschluss des Seniorenforums zur Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien postuliert — wird jedoch seitens der Landesregierung nicht für erforderlich gehalten.

Im Rahmen der mandatsungebundenen Mitwirkungsmöglichkeiten werden Fachverstand und Erfahrungen breiter Bevölkerungsschichten einbezogen, um Entscheidungen mit Blick auf Realitäten und Bedürfnisse der Betroffenen treffen zu können. Dazu gibt es bereits hinreichende gesetzliche Beteiligungsregelungen auch für Seniorenvertretungen. So sehen Gemeinde- und Landkreisordnung auch die Beteiligung von Interessenvertretungen, Beiräten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern vor (§ 48 Gemeindeordnung und § 37 Landkreisordnung). In der Regel nehmen die Gemeinden und Kreise innerhalb der Zuständigkeitsbereiche im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts Kontakt zu den Verbänden und Vereinen auf.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit der gewählten Repräsentanten und der kommunalen Verwaltungen mit den Interessenverbänden kann das Land nicht vorschreiben; es wäre detailliert zu prüfen, ob entsprechende Regelungen gegen die Ausübung der Organisationshoheit der Kommunen als Teil des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts verstoßen könnten (Art. 28 Abs. 2 GG; Art. 2 Abs. 3 LVerf). Andererseits sind die kommunalen Vertretungen auch nicht gehindert, Interessenvertretungen einzurichten und diese mit entsprechenden Kompetenzen — wie Rede- und Informationsrechten — auszustatten. Die Entscheidung darüber liegt jedoch bei der jeweiligen Kommune selbst.

Die bestehenden Seniorenmitwirkungsgesetze in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen regeln ebenfalls nur die landesweit tätige Seniorenvertretung, für deren Regelung es in Sachsen-Anhalt —wie oben dargelegt— keinen Bedarf gibt. Auch die Bundesländer Berlin und Hamburg verfügen über ein Seniorenvertretungsgesetz. Da es sich um Stadtstaaten handelt, können die Angelegenheiten der Vertretung in den Bezirken ohne Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung mit geregelt werden. Keines der Gesetze enthält verpflichtende Regelungen zu den Strukturen in den Kommunen oder deren Finanzierung.

Angesichts der geschilderten rechtlichen Lage und der positiven Entwicklung wird die Landesregierung aktuell keinen Entwurf eines Seniorenvertretungs- oder -mitwirkungsgesetzes vorbereiten.

Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 28. Dezember 2015

Soziale und kulturelle Versorgung sowie Bildung zur Alltagsgestaltung und Gesundheitsförderung, insbesondere im ländlichen Raum

Beschluss des 8. Seniorenforums vom 22. September 2015 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Zu dem o. g. Beschluss des Seniorenforums im Landtag von Sachsen-Anhalt ergeht folgende Stellungnahme:

Zu 1.

Die Ausbildung zum Mediziner/zur Medizinerin an den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt gemäß Ärzteapprobationsordnung (ÄAppO). Das Thema Geriatrie wird dabei immanently über alle Fachbereiche behandelt, insbesondere im Bereich Innere Medizin/Allgemeinmedizin.

Allein durch die demographische Entwicklung wird die Geriatrie in Zukunft einen Schwerpunkt in Forschung, Lehre und Krankenversorgung darstellen.

Die Förderung der Allgemeinmedizin bzw. der sonstigen primärärztlichen Versorgung, in der u. a. die Hausärztinnen und -ärzte in besonderer Weise Träger der flächendeckenden ambulanten wohnortnahen Versorgung sind, ist u. a. Gegenstand des „Masterplanes Medizinstudium 2020“, der im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der für Gesundheit und Wissenschaft zuständigen Ministerien erarbeitet wird.

Das Anliegen ist daher schon jetzt ein Schwerpunkt der fachpolitischen Arbeit und wird darüber hinaus sowohl im Rahmen der Krankenhausplanung als auch in der derzeit laufenden Überarbeitung des Geriatriekonzeptes des Landes Berücksichtigung finden.

Zu 2.

Die Hochschulen haben auch die Belange von Seniorinnen und Senioren im Fokus – und zwar auf verschiedenen Ebenen, vor allem aber in den ihnen ausdrücklich zugewiesenen Aufgabenfeldern von wissenschaftlicher Forschung einerseits und akademischer Lehre andererseits. Zu denken ist hier beispielsweise an die medizinische Forschung oder die Telemedizin, aber auch an verwaltungspolitische Thematiken wie z. B. die seniorenfreundliche Kommunalverwaltung.

Im Bereich der Lehre liegt der Schwerpunkt auf der Teilnahme von Seniorinnen und Senioren als Gasthörerschaft am Vorlesungsprogramm der jeweiligen Hochschule. Die Möglichkeit, als Gasthörer/-in am universitären Lehrangebot einer Hochschule teilzunehmen, ist bereits der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen zuzurechnen, wenn auch nicht mit demselben Schutzbereich im Vergleich zu den Studierenden, die ordentlich immatrikuliert sind und einen regulären Studienabschluss anstreben.

Dabei zeigen sich erfreuliche Entwicklungen, wie sich aus der folgenden Tabelle entnehmen lässt:

Seniorinnen als Gasthörerinnen/ Senioren als Gasthörer in Sachsen-Anhalt:

Wintersemester	60-70		70-80		80 und älter		Summe
	engesamt	davon weiblich	engesamt	davon weiblich	engesamt	davon weiblich	
2010/11	590	351	212	212	44	24	982
2011/12	568	359	404	248	52	34	1024
2012/13	623	404	491	302	56	36	1170
2013/14	618	402	545	323	57	36	1220
2014/15	609	401	573	344	73	44	1255

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Beachtenswert ist, dass in der Altersgruppe 70 bis 80 Jahre bzw. in der Gruppe 80 Jahre und älter die Zahl der Gasthörer/-innen in den letzten Jahren besonders stark gestiegen ist.

Das Engagement der Hochschulen ist umso anerkennenswerter, als damit auch Aufwand entsteht, den die Hochschulen in finanzieller Hinsicht aus ihrem Grundbudget und in personeller Hinsicht aus ihrem allgemeinen Stellenbestand bestreiten müssen.

Gleichwohl betrachten auch die Hochschulen die Einbindung von Seniorinnen/Senioren und ihren Belangen in den allgemeinen Lehrbetrieb als eine wichtige Maßnahme zur Integration und Teilhabe der Hochschulen am gesellschaftlichen Leben sowie als eine Möglichkeit, Wissen und Erfahrungen älterer Menschen den jüngeren Studierenden zugänglich zu machen und in einen generationenübergreifenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu treten.

Insofern ist die Intensivierung des engen Kontakts zwischen Hochschulen einerseits und Seniorenvertretungen andererseits zu befördern. Die Landesregierung wird deshalb den ihr dazu möglichen Beitrag auch weiterhin leisten.

Zu 3.

Die Gestaltung von öffentlichen zentralen Räumen und deren Möblierung (Sitzmöglichkeiten) sowie infrastrukturelle Ausstattung (z. B. Toilettenanlagen mit barrierefreiem Zugang) obliegt Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und Planungshoheit gemäß Artikel 28 Abs. 2 GG sowie Artikel 87 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien — StäBauFRL) gewährt das Land zur Unterstützung der Selbstverwaltungsaufgaben der Städte und Gemeinden nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) Zuwendungen für die städtebauliche Erneuerung. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der StäBauFRL.

Gegenstand der Förderung sind u. a. erneuerungsbedingte Ausgaben für Ordnungsmaßnahmen. Diese schließen die Förderung der erstmaligen Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen wie öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie Grünanlagen und in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Sitzmöglichkeiten und — soweit erforderlich — Toilettenanlagen ein.

Im Rahmen der allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen werden Städtebauförderungsmittel u. a. unter der Voraussetzung gewährt, dass im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt die Barrierefreiheit verbessert wird (z. B. mit der Schaffung und baulichen Gestaltung von Einzelmaßnahmen, mit Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung, im öffentlichen Raum oder im Hinblick auf den Zugang zu Infrastruktureinrichtungen). Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes müssen nach

Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden, so dass öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze – unabhängig vom Alter und von körperlichen Einschränkungen – selbstständig erreicht und genutzt werden können.

Eine Förderung vorgenannter Maßnahmen ist dann möglich, wenn die Belegenheit des öffentlichen zentralen Raumes in einem von der Gemeinde beschlossenen Fördergebiet (Gesamtmaßnahme) gegeben ist und die Gesamtmaßnahme Aufnahme in das jeweilige Städtebauförderungsprogramm des Landes gefunden hat. Dieser Förderungsmöglichkeit unterfällt dabei nicht eine dauerhafte Unterhaltung der öffentlichen Räume und Anlagen. Die Kosten dafür sind zulasten des jeweiligen kommunalen Haushaltes zu berücksichtigen (Verwaltungs- und Sachausgaben).

Zu 4.

Während andere Bundesländer gemäß § 92c SGB XI Pflegestützpunkte eingerichtet haben, die durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 festgeschrieben wurden, hat sich Sachsen-Anhalt für das Modell der Vernetzten Pflegeberatung entschieden, um stärker an bestehende Beratungsstrukturen anzuknüpfen. Im Jahr 2013 wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales die Beratungsstrukturen der Vernetzten Pflegeberatung evaluiert und — neben den zahlreichen positiven Aspekten — für die herausgearbeiteten Defizite Handlungsvorschläge erarbeitet, die jetzt entsprechend umgesetzt werden.

Die Vernetzte Pflegeberatung soll intensiviert und strategisch ausgerichtet werden (stärkere Einbindung in regionale Angebote, etwa Leitfäden/Wegweiser). Im Fokus steht dabei, dass Vernetzte Pflegeberatung nicht nur „Pflegeberatung“ bedeutet, sondern Menschen in ihrer persönlichen Lebenssituation umfassend berät (Schnittstellen SGB V — Krankenversicherung, SGB XII — Sozialhilfe etc.).

Die Homepage der Vernetzten Pflegeberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und soll zukünftig inhaltlich und regional besser ausgerichtet und gepflegt werden. Es wurden Flyer erstellt und mit einer Auflage von 100.000 Stück an Zielgruppen wie etwa Ärzte/Ärztinnen –insbesondere Hausärzte/-ärztinnen–, Bürgerbüros, Beratungsstellen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Krankenkassen, Krankenhäuser etc. verteilt.

Ein weiterer Themenkomplex ist die Optimierung des Überleitungsmanagements vom Krankenhaus in Pflegestrukturen, um notwendige Veränderungen für Pflegebedürftige so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Dieses Modell wird gegenwärtig erprobt. Eine Übertragbarkeit in andere Regionen wird von den Ergebnissen abhängen.

Weiterhin wird dieser Themenkomplex das Gemeinsame Landesgremium gemäß § 90a SGB V beschäftigen.

Die Strukturen der Vernetzten Pflegeberatung zeigen, dass viel Kompetenz vorhanden ist, die zielgerichtet genutzt und im Sinne einer ganzheitlichen Beratung mehr verzahnt werden kann. Gemeinsame Weiterbildungen der Berater/-innen der Pflegekassen, kreisfreien Städte und weiteren Kommunen sollen stattfinden, um eine Vernetzung aktiv zu betreiben. Dann können Bündnisse und Kooperationen auf lokaler Ebene verhandelt werden.

Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 2.-9. Dezember 2015

Generationswechsel im ehrenamtlichen Engagement

Beschluss des 8. Seniorenforums vom 22. September 2015 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Zu dem o. g. Beschluss des Seniorenforums im Landtag von Sachsen-Anhalt ergeht folgende Stellungnahme:

Zu 1.:

Grundsätzlich befürwortet die Landesregierung, Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken und weiterzuentwickeln. In der Vergangenheit wurden dazu zahlreiche Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt, zum Beispiel die Einführung des erweiterten Versicherungsschutzes (Haft- und Unfallversicherung) für freiwillig Engagierte und die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. sowie der Freiwilligenagenturen in Magdeburg und Halle aus Landesmitteln.

Ferner wurde das Engagementportal www.enoaiert-in-sachsen-anhalt.de mit umfassenden Informationen rund um das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt erstellt und werden Eigenarbeitsleistungen bei der Förderung von Projekten, in denen vorrangig auf freiwilliger Basis gearbeitet wird, als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Auch wurde nicht nur ein landesweites dezentrales Fortbildungsprogramm für freiwillig Engagierte mit einer Qualifizierungsdatenbank in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. etabliert, sondern es bietet sich zudem jährlich eine große Möglichkeit des Austauschs und der Vernetzung von freiwillig Engagierten im Rahmen des Dialogforums Bürgerschaftliches Engagement.

Damit wurde insgesamt eine Kultur der öffentlichen Anerkennung freiwilligen Engagements geschaffen.

Angesichts des anstehenden Generationswechsels, insbesondere bei den Kreissenorenräten, aber auch bei anderen ehrenamtlich dominierten Organisationen, ist die Landesregierung an der Stärkung des Ehrenamts weiterhin besonders interessiert.

Zu 2.:

Wie zu Ziffer 1 ausgeführt, wurde auf Landesebene bereits eine breite Kultur der öffentlichen Anerkennung freiwilligen Engagements geschaffen.

Dazu gehört, dass der Ministerpräsident anlässlich des Tages des Ehrenamtes engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landes jedes Jahr zu der Festveranstaltung „Politik sagt Danke“ einlädt. Weiterhin verleiht der Ministerpräsident die „Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt“ an Personen, die Verdienste in der ehrenamtlichen Tätigkeit erworben haben.

Der Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Norbert Bischoff, lädt im Rahmen seiner Landkreisbereisungen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger zu Gesprächsrunden ein, um seinen Dank und seine Anerkennung für das geleistete Engagement auszusprechen.

Für die Etablierung eines weiteren Ehrenamtspreises auf Landesebene sieht die Landesregierung derzeit keinen Bedarf.

Die Auslobung eines Ehrenamtspreises für generationsübergreifend ehrenamtlich Tätige auf kommunaler Ebene obliegt den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und Planungshoheit gemäß Artikel 28 Abs. 2 GG sowie Artikel 87 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt. Darauf kann die Landesregierung keinen Einfluss nehmen.

Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 2. Dezember 2015

Politische Partizipation an der gesellschaftlichen Entwicklung durch Ältere und Jüngere

Beschluss des 8. Seniorenforums vom 22. September 2015 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Zu dem o. g. Beschluss des Seniorenforums im Landtag von Sachsen-Anhalt ergeht folgende Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, die Beteiligungskultur älterer Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Ausdruck aktiver Mitgestaltung und des Engagements der Seniorinnen und Senioren sind Seniorenvertretungen, die landesweit in den verschiedensten Ebenen und Bereichen tätig sind. So nehmen auf Landesebene die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V. und auf Kreis- und Stadtebene – mit Ausnahme des Landkreises Wittenberg – Kreisseniorenvertretungen verantwortungsvoll die Interessen älterer Menschen wahr.

Änderungen der Partizipation durch landesgesetzliche Regelungen müssen u. a. das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen berücksichtigen und sind daher mit Bedacht und nicht ohne Weiteres herbeizuführen bzw. umzusetzen.

Zu 2:

Die Landesregierung begrüßt den Vorschlag zur Durchführung eines „Forums der Generationen“ im Landtag von Sachsen-Anhalt im Jahr 2016. Dessen Umsetzung/Umsetzbarkeit hängt jedoch von der Erfüllung weiterer Voraussetzungen ab.

Die Förderung von Seniorenpatenprogrammen mit ausländischen Studierenden an ausgewählten Hochschulen gewinnt angesichts des anhaltend hohen Zustroms von Flüchtlingen eine besondere Aktualität. Einige Hochschulen haben bereits spezielle Projekte initiiert, die studierwilligen und -fähigen Flüchtlingen die Aufnahme und das Absolvieren eines Studiums in Sachsen-Anhalt erleichtern sollen. Die Landesregierung hat zur Unterstützung dieser Maßnahmen insgesamt 4,7 Mio. Euro bereitgestellt (verteilt auf mehrere Jahre).

Die Einbindung der Seniorinnen und Senioren als Paten für ausländische Studierende kann eine hilfreiche Ergänzung bei der Unterstützung ausländischer Studierender darstellen. So verfügt z. B. die Stadt Magdeburg über ein derartiges Projekt in Trägerschaft der Freiwilligenagentur Magdeburg e. V. seit längeren Jahren.

Die Optionen auf Landesebene gilt es zu eruieren und zu bewerten. Seniorenpatenprogramme mit jungen ausländischen Zuwanderern im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit werden von der Landesregierung begrüßt und unterstützt. Derartige Initiativen und Projekte gibt es im Land bereits. Eine vom Ministerium für Arbeit und Soziales geförderte Koordinierungsstelle in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. berät und unterstützt diese Initiativen beim Aufbau von derartigen Patenschaftsprojekten in den Kommunen.

Ältere Bürgerinnen und Bürger stehen darüber hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Schulen als Zeitzeugen zur Verfügung und tragen zur politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Das Kultusministerium fördert eine Reihe derartiger Maßnahmen und Projekte in Schulen im Rahmen von Projekttagen sowie in außerschulischen Einrichtungen.

Die Landesregierung unterstützt auch zukünftig Bestrebungen und Aktivitäten, derartige Projekte in Schulen und Kindertagesstätten durchzuführen.

Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten aktuell zahlreiche Veranstaltungen sowohl speziell für Seniorinnen und Senioren als auch zielgruppenübergreifend an, die der Information, Weiterbildung und Stärkung der Partizipation von Älteren an der gesellschaftlichen Entwicklung dienen.

Die Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt werden von älteren Personen gut angenommen, was sich darin ausdrückt, dass ein Drittel der Teilnehmenden im Seniorenalter ist. Der Bedarf ist in den letzten Jahren gestiegen und wird sich, angesichts des demografischen Wandels, weiter erhöhen.

Der Beschluss des 8. Seniorenforums, die gemeinsame Zusammenarbeit weiter zu entwickeln, wird seitens der Landesregierung positiv zur Kenntnis genommen. Sie wird ihre Bereitschaft zu Gesprächen mit der Landesseniorenvertretung und zusätzlich gemeinsam mit den landesweiten Zusammenschlüssen der Erwachsenenbildung (Volks- hochschulverband, URANIA-Landesverband usw.) aufrecht halten.

Zu 3:

Die Landesregierung begrüßt einerseits derartige Initiativen, plädiert andererseits dafür, keine neuen Strukturen zu schaffen, sondern die bestehende Infrastruktur im Land wie Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenzentren, Jungenbildungshäuser u. a. zu nutzen und diese konzeptionell so weiterzuentwickeln, dass sie dem Inklusionsanspruch gerecht werden.

Zu 4:

Die Berufung eines Landesseniorenbeauftragten ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr umsetzbar. Eine derartige Entscheidung sollte dem neuen Landtag überlassen bleiben.

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Institution
Magdeburg	Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. Am Denkmal 5, 39110 Magdeburg
	Petra Rathke Bahnstr. 6, 39122 Magdeburg
	AifosMed Pflegeagentur Agnetenstr. 24b 39106 Magdeburg
	Seniorenservice Abendsonne Wilhelm-Klees-Str. 16b 39108 Magdeburg
	Malteser Hilfsdienst e.V. Begleitdienst für Menschen mit Demenz Neustädter Bierweg 11a 39110 Magdeburg
	Pfeiffersche Stiftungen Behindertenhilfe Wohnen Pfeifferstr. 10, 39114 Magdeburg
	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Lüneburger Straße 2 39106 Magdeburg
	Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH Sülzeanger 1 39128 Magdeburg
	Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA" Daniela Köckert Bergstraße 8 a 39112 Magdeburg Zweitstelle: Dorfstraße 2 39291 Möser OT Pietzpuhl
	VBU e.V. - Verein Barriereloses Umfeld Liebknechtstraße 71 39110 Magdeburg
	AIS - An Ihrer Seite Halberstädter Str. 115a 39112 Magdeburg
	Schwester Agnes Alltags-Dienste UG Humboldstr. 1 39112 Magdeburg
	Die Service Limited Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen Leipziger Str. 51 39112 Magdeburg
Seniorat GmbH Unterstützung im Alltag Olvenstedter Chaussee 127 39130 Magdeburg	

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

Halle	<p>DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Demenzberatung Thomasiusstraße 33 06110 Halle (Saale)</p> <p>Rudolf-Breitscheid-Straße 6 06110 Halle (Saale)</p> <p>IB Mitte gGmbH Region Süd Lange Str. 17 06110 Halle/Saale</p> <p>Stützpunkt Halle GbR Meckelstraße 14a 06112 Halle</p> <p>Stadtinsel e.V. Psychosoziale Kontaktstelle Talamtstr. 1 06108 Halle (Saale)</p> <p>Zeitsprünge Richard-Wagner-Straße 44 06114 Halle (Saale)</p> <p>SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH Mehrgenerationenhaus "Pustebblume" Zur Saaleaue 51a 06122 Halle (Saale)</p> <p>Stiftung Marthahaus Halle Adam-Kuckhoff-Straße 5 06108 Halle (Saale)</p> <p>Soziale Betreuung "Lebensfreude" Magueritenweg 35 06118 Halle (Saale)</p> <p>Internationaler Bund Mitte gGmbH Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste Lange Straße 17 06110 Halle</p> <p>Lebens(t)raum e.V. Geschäftsstelle Marktplatz 10a 06108 Halle (Saale)</p> <p>Betreuungsdienst Seidl Dzondistr. 1 06112 Halle</p> <p>Sobedi Lebenshilfe Otto-Stomps-Str. 100 06116 Halle/Saale</p> <p>Irina Wedde persönliche Assistenz und Pflege Lutherplatz 8 06110 Halle</p> <p>Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V. Autismusambulanz Willy-Brandt-Str. 82 06110 Halle (Saale)</p>
Dessau-Roßlau	<p>Malteser Hilfsdienst e.V. Am Leipziger Tor 1 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Ambulante Familienpflege Liebig Dorfstraße 35 L 06842 Dessau-Roßlau OT Kleutsch</p> <p>Lebenshilfe Dessau e.V. Kiefernweg 18 06846 Dessau-Roßlau</p>

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

Altmarkreis Salzwedel	Pfeiffersche Stiftungen Ambulanter Betreuungsdienst Magdeburger Str. 24 39638 Gardelegen/ OT Letzlingen
	Mobile Beratungs-Betreuungsdienst Am Tannenwald 14 39638 Gardelegen
	Individuelles Betreuungsangebot Ackerhof 6 29410 Salzwedel
	Steffen Girgsdies Sandstraße 38 39638 Gardelegen
Anhalt- Bitterfeld	Seniorenservice Oelschläger Mühlenweg 2 06369 Köthen (Anhalt) OT Merzien
	Seniorenbetreuung "Rawi" Neue Str. 1 06366 Köthen
	BASIS gGmbH Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Am Holländer Weg 110 06366 Köthen
	Seniorentreff Wolfen e.V. Ring der Chemiewerker 7 06792 Sandersdorf-Brehna
	Seniorenstübchen Am Eichenweg 4, 39264 Nedlitz
	STEG Bitterfeld-Wolfen mbH Mehrgenerationenhaus Bitterfeld- Wolfen Begegnungsstätte DEMENZ Straße der Jugend 16 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
	Malteser Hilfsdienst e.V. Besuchs- und Entlastungsdienst für Menschen mit Demenz und deren Angehörige Buttermarkt 15 06366 Köthen (Anhalt)
	Pflegezentrum Braune Lange Straße 58 06780 Zörbig
	Jana Oschmann Lachsfang 9 06366 Köthen (Anhalt)
	Diakonieverein e.V. Lützowweg 1 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
	Diakonieverein e.V. Kirchplatz 4 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
	Alltagsbegleitung Radegasterstr. 45 06369 Görzig

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

	Seniorenservice Marina Rudi-Arndt-Str. 5B 06766 Bitterfeld-Wolfen
	Pflege Netzwerk Anhalt-Bitterfeld Hohe Berge 9-10 06386 Osternienburger Land OT Wulfen
Börde	Caritas Trägergesellschaft St. Mauritius gGmbH Altenpflegeheim Kardinal-Jaeger-Haus Waisenhausstraße 5 39387 Oschersleben
	PBS Pflegeberatung und Betreuungsservice Haldensleber Str. 2 39326 Niedere Börde OT Groß Ammensleben
	Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA" Daniela Köckert Zweitstelle: Dorfstraße 2 39291 Möser OT Pietzpuhl
	DRK Wanzleben Lindenpromenade 14 39164 Wanzleben
	Mobiler Betreuungsservice Lichtblick Am Drei 14b 39343 Bebertal
	Therapie- und Ausbildungszentrum Lindenstr. 17 39171 Sülzetal OT Schwaneberg
	Rita Maria Wittig Pflege Privat Hakenstedter Str. 3 39365 Eilsleben
	Lebenshilfe Ostfalen gGmbH Familienunterstützender Dienst Kirchstraße 12a 39340 Haldensleben
	Senioren-Assistenz Bornsche Str.16 39326 Niedere Börde OT Samswegen
	Anja Hannemann Betreuungs- und Haushaltshilfe Irxleberstr. 4 39326 Hermsdorf
Burgenland-kreis	FED Sucksack Dengering 2 06688 Großgörschen
	Haushaltsservice Hübner Lauchaerstr.18 06632 Freyburg
	BEA e.V. Thomaeplatz 7 06636 Laucha

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

	FUD - Familienunterstützender Dienst der Lebenshilfe Naumburg e.V. Bergstraße 3 06628 Kösen
	Häuslicher Krankendienst Ines Müller GmbH Ringstraße 22 06638 Karsdorf
	Edith Tackenberg Karl-Marx-Str. 40 06647 Finneland, OT Saubach
	Heike Goryla Haushaltsnahe Dienstleistungen und Unterstützung im Alltag Gostauerstr. 11, 06686 Lützen, OT Starsiedel
	Integra Weißenfelser Land gGmbH Naumburger Straße 85-87 06667 Weißenfels
	Glas- und Gebäudereinigung Zeimer Buchholzstr. 10 06618 Naumburg / Saale
Harz	Diakonisches Werk Halberstadt Johannesbrunnen 35 38820 Halberstadt
	Lachen mit Herz Gröperstraße 53 38820 Halberstadt
	Psychosozialer Betreuungsdienst "Neue Wege" Friedenstr. 54 38820 Halberstadt
	Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH Weingarten 15 06484 Quedlinburg
	Lebenshilfe Wernigerode gGmbH Veckenstedter Weg 71 38855 Wernigerode
	Betreuungs- und Entlastungsangebot Bergstr. 34a 38877 Benneckenstein
	Demografieverbund Osterwieck e. V. Fichtenweg 9 A 38835 Osterwieck
	Frau Blankenburg Fichtenweg 6 38835 Osterwieck
	FUD Lange Str. 15 38836 Huy, OT Neinstedt

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

Jerichower Land	DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V. Geschäftsstelle In der alten Kaserne 13 39288 Burg
	Familien- und Seniorenassistenz Clara-Zetkin-Str. 28a 39319 Jerichow
	Autismus Magdeburg e.V. Woltersdorfer Str. 31b 39175 Biederitz
	LEBEN s Wert gGmbH Grätzer Straße 12 39291 Möckern
	Anja Müller Madel 2 39288 Burg
Mansfeld-Südharz	Karia Willmer Emseloher Siedlung 1 06542 Allstedt, OT Emseloh
	TILL e.V. Tiergeschütztes Leben und Lernen Dorfstr.34 06536 Dittchenrode
	Seniorenbetreuung Ralf Wirth Ottostraße 16 06311 Helbra
	Falk Dännhardt Klosterrode 10 06528 Blankenheim
	Senioren & Demenz Betreuung Rohkohl Emseloher Siedlung 1 06542 Allstedt OT Emseloh
	PSInet e.V. Pfungstgrabenstraße 2a 06526 Sangerhausen
	Wieland Rockmann Friedensallee 28 06343 Mansfeld
	Fraueninitiative Sangerhausen e.V. Karl-Marx-Str. 48 06526 Sangerhausen
	Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V. Familienunterstützender Dienst Mansfelder Str. 21 06343 Mansfeld OT Großörner
	Lebenshilfe Sangerhausen e.V. Darrweg 1 06526 Sangerhausen
	Kreisbehindertenverband Eisleben e.V. Kleine Landwehr 6 06295 Lutherstadt Eisleben

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

	<p>Dagmar Weinreich Siedlung 6c 06317 Seegebiet Mansfelder Land</p>
	<p>Anja von Hoff "Mal alt werden" Walbeckerstr. 19 06333 Hettstedt</p>
	<p>Familien- und Seniorenbetreuung Wilhelmstr. 32 06333 Hettstedt</p>
	<p>Alltagsbetreuung "Hand in Hand" Martha- Brautzsch-Str. 11 06333 Hettstedt</p>
	<p>Hilfverein für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung Ernst-Thälmann-Str. 7 06526 Sangerhausen</p>
Saalekreis	<p>LEBENSWERTE Sozialtherapeutisches Betreuungszentrum Im Hamsterfeld 16 06193 Petersberg OT Sennewitz</p>
	<p>Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V. Familienunterstützender Dienst Sixtistraße 16a 06217 Merseburg</p>
	<p>Astrid Menzel Am Schanzkorb 50 06179 Teutschenthal OT Zscherben</p>
	<p>Thomas Geißler e.K. Akazienweg 6 06242 Braunsbedra</p>
	<p>Help e.V. Nachbarn helfen Fichtenstraße 12 06268 Querfurt</p>
	<p>Aktive Betreuungsdienstleistungen Auenweg 5a 06217 Merseburg</p>
	<p>Senioren und Alltagsbegeleitung Börn Wiethe Siedlerstr. 2 06279 Farnstädt</p>
	<p>Nachbarschaftshilfe 24. e.V. Von-Harnack-Str. 102 06217 Merseburg</p>
	<p>Senioren- und Hauswirtschaftsservice A. Heinicke Naumburger Str.6 06217 Beuna</p>
Salzlandkreis	<p>Mehr Generationen Haus Rückenwind e.V. Schönebeck Bahnhofstr. 11/12 39218 Schönebeck</p>
	<p>"Hand in Hand" Tagesbetreuung für Senioren mit Demenz und/oder psychischen Erkrankungen Friedrichstraße 2 06406 Bernburg</p>

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

	<p>Alltagsbegleitung & Beratung Mühlenstr. 3a 39435 Egel</p>
	<p>Pflegebetreuung & Beratung PBB "Lust am Leben" Lust 17 39446 Staßfurt OT Lust</p>
	<p>Senioren- und Dienstleistungsservice Robinienweg 4 06406 Bernburg</p>
	<p>Lebenshilfe Harzvorland gGmbH Familienentlastender Dienst Bestehornstraße 2 06449 Aschersleben</p>
	<p>Lebenshilfe Bördeland gGmbH Strandbadstraße 1 39418 Staßfurt</p> <p>Schulstraße 6 39418 Staßfurt</p>
	<p>Lebenshilfe Bernburg gGmbH An der Fuhne 9 06406 Bernburg</p>
	<p>Frau Thiele Seniorenservice Daheim Kiesweg 50a 06420 Könnern OT Trebnitz</p>
Stendal	<p>Seniorentagesstätte Schloss Kläden Am Schloss 1 39579 Kläden</p>
	<p>DRK Kreisverband Östliche Altmark Moltkestraße 33 39576 Stendal</p>
	<p>Senioren- und Dienstleistungsservice Dorfstraße 17 39606 Osterburg OT Polkern</p>
	<p>GIW Wohnanlage Mühlenberg gGmbH Am Mühlenberg 13 14715 Schollene</p>
	<p>Bürgerinitiative Stendal e.V. Carl-Hagenbeck-Straße 39 39576 Stendal</p>
	<p>Die Gesellschafterin Senioren & FamilienAssistenz -Betreuungsdienst- Feldstraße 1 39517 Tangerhütte</p>
	<p>Heiko Uchtenhagen Gartenstraße 20 39596 Arneburg</p>
	<p>Seniorenassistentz Hünendorferstr. 104 39590 Tangermünde</p>

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

	<p>LebensFreude Alltags- und Seniorenbegleitung Siedlung Ost 15 39629 Bismark</p>
	<p>Senioren - Betreuungsservice Schönwalder Dorfstraße 36 39517 Tangerhütte OT Schönwalde</p>
	<p>Stendaler Senioren Service Sabine Richter Bauernstr. 20 39576 Stendal</p>
	<p>Dienstleistungsservice Elke Klaus Alter Ziegeleiweg 7 39576 Stendal</p>
Wittenberg	<p>Praxis für Ergotherapie Bahnhofstr. 83 06901 Kemberg OT Bergwitz</p>
	<p>Mobilbetreuung für Senioren Krummer Weg 93 06886 Lutherstadt Wittenberg</p>
	<p>Vera Pfeiffer Leetza 19 06895 Zahna- Elster</p>
	<p>Individuelle Alten- und Krankenpflege Hinterseer Straße 13 06925 Annaburg OT Prettin</p>
	<p>Chtistine Schulz Parkstraße 19 06773 Gräfenhainichen</p>
	<p>Behindertenverband Wittenberg gGmbH Otto Nuschke Straße 20 a 06886 Lutherstadt Wittenberg</p>
	<p>Seniorenassistenz Schellingberg 1b 06905 Bad Schmiedeberg</p>
	<p>Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH Hans-Lufft-Str. 5 06886 Lutherstadt Wittenberg</p>
	<p>Seniorenbetreuung GmbH Berliner Str. 28 06773 Gräfenhainichen</p>
	<p>Ergotherapie Cornelia Türk Help friends Schulstraße 15 06925 Annaburg</p>
	<p>Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V. Autismusambulanz Wittenberg Lutherstraße 15 06886 Lutherstadt Wittenberg</p>
	<p>Betreuungs-und Familienentlastender Dienst e.V. Jessen Heidetrift 1 06917 Jessen, OT Mügeln</p>

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt

	Seniorenassistenz "Gute Fee" Am Herrenberg 3 06886 Lutherstadt Wittenberg
	Sich ZEITnehmen Rebenweg 15 06886 Lutherstadt Wittenberg
	Betreuungsstützpunkt e.V. Unterstützungsagentur Radis Radiser Bahnhofstr. 7 06901 Kemberg OT Radis